

Die Wahrheit über das MfS

Die Inoffiziellen Mitarbeiter

*Interview, geführt anlässlich des 56.
Jahrestages der Bildung des Ministeriums für
Staatssicherheit mit Generalleutnant a. D. Dr.
Gerhard Neiber, ehemaliger Stellvertreter des Ministers
für Staatssicherheit, und Generalmajor
a. D. Prof. Willi Opitz, ehemaliger Rektor der
Juristischen Hochschule Potsdam*

*Interviewer: Gen. Brand, damaliger Chefredakteur
und Gen. Kurt Andrä, damaliges Mitglied des ZK der KPD*

Beiträge von

*Oberstleutnant a.D. Dieter Skiba
Oberst a. D. Dr. Siegfried Rataizik
Oberst a.D. Dr. Reinhard Grimmer
Oberst a. D. Dr. Wolfgang Stuchly*

Berlin, April 2006

Inhaltsverzeichnis

Die Inoffiziellen Mitarbeiter

***Interview, geführt anlässlich des 56. Jahrestages
der Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit mit
Generalleutnant a. D. Dr. Gerhard Neiber
und
Generalmajor a.D. Prof. Willi Opitz***

Beiträge zum Thema

***Diskussionsbeitrag, Dieter Skiba, Oberstleutnant a. D.,
Leiter der Hauptabteilung IX/11 des Ministeriums für
Staatssicherheit der DDR***

***Oberst a. D. Dr. Siegfried Rataizik, „Ein Beitrag zur
Wahrheit über die Untersuchungshaftanstalt und das
Untersuchungsorgan des MfS in Auseinandersetzung mit
den Lügen, Verleumdungen und Anschuldigungen, die in
der „Zentralen Gedenkstätte Berlin - Hohenschönhausen“
verbreitet werden.“***

***Oberst a. D. Dr. Reinhard Grimmer, „Die Sicherheit“
- ein Bestseller“***

***Oberst a. D. Dr. Wolfgang Stuchly (Pressesprecher von
ISOR e.V. , „Strafrente in Deutschland?“***

Anlässlich des 56. Jahrestages der Bildung des MfS am 8. Februar ist es uns ein Bedürfnis, zwei Sachkenner zur Stellung und Tätigkeit der Kampfgefährten an der unsichtbaren Front, der Inoffiziellen Mitarbeiter, die seit nunmehr 15 Jahren im Rechtsstaat BRD verfolgt, ausgegrenzt, diffamiert und kriminalisiert werden, zu befragen. Genosse Dr. Gerhard Neiber, ehem. Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, und Genosse Prof. Willi Opitz, ehemaliger Rektor der Juristischen Hochschule Potsdam (JHP), waren zu einem Gespräch mit unserer Zeitung „Die Rote Fahne“ bereit. Es wurde geführt von dem Genossen Brand, Chefredakteur unserer Zeitung, und dem Genossen Kurt Andrä, Mitglied des ZK der KPD.

FRAGE: Gen. Neiber und Gen. Opitz, würdet Ihr sozusagen als Ausgangspunkt unseres Gesprächs kurz darlegen, warum es zur Bildung des MfS kommen mußte und warum es notwendig wurde, mit Inoffiziellen Mitarbeitern zusammenzuarbeiten.

ANTWORT: Die Bildung des MfS am 8. Februar 1950 war Bestandteil des Aufbaus der zentralen Staatsorgane nach Gründung der DDR am 7. Oktober 1949. Es zeigte sich, daß die gegen die junge Republik vorgetragenen Angriffe und Anschläge der feindlichen Zentren und Kräfte an Umfang, Schärfe, aber auch an Brutalität erheblich zugenommen hatten.

Es kamen verstärkt konspirative Mittel und Methoden zur Anwendung. Es stand die dringende Aufgabe, die sich neu entwickelnden Eigentumsverhältnisse zu schützen, unseren Staat zuverlässiger zu sichern, dem Volk eine friedliche Aufbauarbeit zu ermöglichen. Diese Lage veranlaßte die Regierung der DDR, ein zentrales Sicherheitsorgan zur rechtzeitigen Aufspürung der konspirativ vorgetragenen feindlichen Angriffe und Anschläge zu schaffen und mit geeigneten Kräften, Mitteln und Methoden auszustatten. Dazu bedurfte es insbesondere geheimer Mitarbeiter (IM).

FRAGE: Würdet Ihr unseren Leserinnen und Lesern etwas ausführlicher schildern, welche Lage die Regierung veranlaßte, der Volkskammer der DDR einen Gesetzentwurf zur Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit vorzulegen.

ANTWORT: Wir betonten bereits, daß nach Gründung unseres Staates die feindlichen Angriffe und Anschläge erheblich zugenommen hatten. Die Regierung der DDR nahm am 26. Januar 1950 Berichte des Vorsitzenden der Zentralen Kommission für staatliche Kontrolle und der Chefs der Hauptverwaltungen „Kriminalpolizei“ und „Schutz der Volkswirtschaft“ im Innenministerium über die Tätigkeit „ feindlicher Elemente auf dem Gebiet der DDR“ entgegen. Wir verweisen im folgenden auf die Schwerpunkte der darin vorgenommenen Lageeinschätzungen:

- Schwere Brandstiftungen, Sabotagehandlungen und Sprengstoffanschläge in volkseigenen Betrieben und Gütern, Neubauernhöfen sowie in Bereichen des Verkehrs und des Handels
- Explosionen und schwere Havarien mit Todesopfern und längerem Produktionsausfällen in volkseigenen Betrieben und landwirtschaftlicher Einrichtungen
- Schwere Wirtschaftsverbrechen
- Aufspürung von umfangreichen Waffen- und Munitionslagern
- Schwerwiegende Fälle von Spionagetätigkeit vor allem des USA- und britischen Geheimdienstes

Die Lagebeurteilung ergab, daß bereits zu dieser Zeit Westberlin eine herausragende Rolle im subversiven Kampf gegen die antifaschistisch-demokratische Ordnung, gegen die junge Republik spielte. 1946 wurde die Filiale des Ostbüros der SPD errichtet. 1949 nahm die berüchtigte, vom USA-Geheimdienst finanzierte Agentenzentrale "Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit" (KgU) ihre subversive Tätigkeit auf. Im gleichen Jahr brachte die Agentenzentrale „Untersuchungsausschuß freiheitliche Juristen“ (UfJ) seine aus Faschisten und Militaristen rekrutierten Agenten mit konspirativen Mitteln und Methoden zur Durchführung von Sabotage, Schädlings- und Spionagetätigkeit zum Einsatz.

In Westberlin gab es unmittelbar nach 1945 eine hohe Konzentration von Geheimdiensten und Agentenzentralen westlicher Länder. Der amerikanische Geheimdienst CIA baute z. B. 1949 die größte Niederlassung außerhalb der USA auf. Westberlin wurde zur „Frontstadt“, wurde "Pfahl im Fleische der DDR"

Im Inneren der DDR bildeten sich im Auftrag von in Westberlin befindlicher Geheimdienste und Agentenzentralen und auch aus eigener feindlicher Einstellung handelnde Gruppen von faschistischen und militaristischen Elementen, von durch die Bodenreform betroffener Personen, von Kriminellen, um unter Anwendung konspirativer Mittel und Methoden Anschläge gegen Betriebe, Anlagen und Einrichtungen sowie gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vorzubereiten und durchzuführen, um eine umfangreiche Spionagetätigkeit zu organisieren.

Wir hatten angesichts dieser Lage also nicht nur ein Schutzbedürfnis. Nein, wir hatten eine Schutzpflicht.

In der 10. Sitzung der Provisorischen Volkskammer der DDR kam es, nachdem der Innenminister Dr. Carl Steinhoff den Gesetzentwurf der Regierung begründet hatte, zur einstimmigen Annahme des "Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit".

In seiner Begründung des Gesetzes verwies er sehr nachdrücklich auf den untrennbaren Zusammenhang zwischen Sicherheit der DDR und Friedenssicherung. Wir zitieren aus seiner Rede: „Die verbrecherische Tätigkeit dieser Elemente (Spione, Diversanten, Saboteure) richtet sich gegen alle wahrhaften Kämpfer der Nationalen Front, denen der Friede und eine glückliche Zukunft unseres deutschen Vaterlandes am Herzen liegen. Die Spionage – Diversionen- und Sabotageakte gefährden aber nicht nur den wirtschaftlichen und politischen Aufschwung der Deutschen Demokratischen Republik, sondern sie sind auch geeignet, den Frieden zu gefährden, dadurch, daß sie direkt oder indirekt Anlaß für neue kriegerische Entwicklungen bieten können. Sie sind deshalb in jedem Sinne gegen unsere demokratische Ordnung, gegen den Wirtschaftsplan, gegen das Bestehen der Deutschen Demokratischen Republik und gegen die Friedenspolitik gerichtet.“ (Siehe Mitteilungsblatt Provisorische Volkskammer: 10. Sitzung (8. Febr. 1950), stenographisches Protokoll S. 213)

Wir betonten bereits:

Mit der Bildung des MfS nahm die Provisorische Volkskammer der DDR das jedem Staat zustehende Recht wahr, zu seinem Schutz und seiner Sicherheit ein spezielles Organ, ausgerüstet mit speziellen Mitteln zu schaffen, um die konspirativen Angriffe abzuwehren.

Liebe Genossen, es ist uns angesichts der massiven Versuche unseren antifaschistischen Staat mit der faschistischen Diktatur gleichzusetzen ein dringendes, ja ein verpflichtendes Anliegen, einige Aussagen über die Gründergeneration der Geheimdienste der beiden deutschen Staaten zu machen.

Also: Um den grundsätzlichen Unterschied zwischen den Geheimdiensten der BRD und MfS zu verdeutlichen einige Daten auch und gerade bezogen auf die jeweilige Gründergeneration:

Wir gehen dabei nicht näher ein auf die 2.300 nazistisch-militaristischen Bonner Staatsfunktionäre wie Globke und Oberländer. Wir sprechen nicht weiter über die 1118 hohen faschistischen Justizbeamten, Staatsanwälte und Blutrichter, die sofort in die westdeutsche Justiz übernommen wurden, wir machen auch keine weiteren Worte über die 520 im Dienste Hitlers gestandenen und von Bonn übernommenen Diplomaten, auch nicht über die hohen und höchsten Polizeischergen, die ohne Probleme in die westdeutsche Polizei wechselten.

Nein, wir sprechen über die Gründergeneration der Sicherheitsdienste der BRD.

Die folgende unvollständige Übersicht liest sich wie eine Fahndungsliste nach Nazi- und Kriegsverbrechern:

Von den 62 leitenden Angehörigen des Verfassungsschutzes, der Organisation „Gehlen“ – die von der Bundesregierung übernommen und seit 1956 als Bundesnachrichtendienst (BND) firmiert- und des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) kamen 9 aus dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) – u. a. aus dem berüchtigten Wannsee-Institut- und aus der Geheimen Staatspolizei (Gestapo). 16 hatten leitende Funktionen bei der NSDAP, der SS und bei der SA. 6 waren als Staatsanwalt bzw. bei der Kriminalpolizei tätig gewesen.

Nicht wenige der zur Gründergeneration gehörenden Personen hatten zuvor als General oder ranghoher Stabsoffiziere in militärischen bzw. geheimdienstlichen Führungszentralen gearbeitet, 12 im Generalstab (i.G), 9 im Oberkommando der Wehrmacht (OKW), 4 im Oberkommando des Heeres (OKH) und 9 in der Abteilung „Fremde Heere Ost“ (FHO), dem Vorläufer der Organisation Gehlen. Weitere Gründungsmitglieder der westlichen Geheimdienste hatten als Offiziere auf der Seite der faschistischen Aggressoren aktivem Kriegsdienst geleistet oder bei der Geheimen Feldpolizei gedient.

(Zahlen entnommen: IK-KORR Spezial Nr. 3, Herausgeber: Insider-Komitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS e.V. Berlin, August 1994)

Allein die Tatsache, daß es dem Chef der Abteilung „Fremde Heere Ost“ im OKH, Generalleutnant Gehlen, nach 1945 gelang, größere Teile dieses faschistischen Geheimdienstes in der bundesdeutschen „Organisation Gehlen“ zu restaurieren und als offiziellen Geheimdienst zu etablieren spricht Bände und bedarf keines weiteren Kommentars. Nur noch soviel: Die Abteilung „Fremde Heere Ost“ war eine Einrichtung des Generalstabs der faschistischen Wehrmacht. Sie diente an hervorgehobener Stelle unmittelbar zur Führung des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion. Bereits 1942 übernahm Gehlen das Kommando über diesen, Hitler unmittelbar zuarbeitenden geheimen Informationsdienst.

Was zeigen die Angaben bezogen auf die Gründergeneration des MfS?

Der erste Minister Wilhelm Zaisser und sein Stellvertreter Erich Mielke waren bewährte Antifaschisten, Internationalisten, waren Kämpfer in den Internationalen Brigaden zur Verteidigung der Spanischen Republik.

Mit Leitungsaufgaben im neu gebildeten MfS wurden ausschließlich Antifaschisten betraut die sich im Widerstandskampf gegen den Faschismus bewährt und ausgezeichnet hatten, die nach 1945 aktiv an der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und Umgestaltung im Osten Deutschlands teilgenommen hatten.

24 Angehörige der Gründergeneration waren in faschistischen Zuchthäusern und Konzentrationslagern inhaftiert, 14 hatten als Partisanen in der Sowjetunion, in der Slowakei, in Jugoslawien und in Polen sowie 7 in den Reihen der Roten Armee gekämpft. 12 waren Angehörige der Internationalen Brigaden in Spanien.

FRAGE: *Die Bildung des MfS erfolgte auf der Grundlage des Gesetzes „Über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit“ durch die Volkskammer der DDR, also auf gesetzlicher Basis. Bezieht sich das auch auf die Arbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern?*

ANTWORT: Es ist prinzipiell festzustellen: Die Tätigkeit und die Aufgaben des MfS vollzogen sich zu keiner Zeit im rechtsfreien Raum. Das bezieht sich auch auf die Arbeit mit unseren Kampfgefährten, den Inoffiziellen Mitarbeitern.

Die Aufgaben ergaben sich aus der Verfassung der DDR, den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften, aus den Direktiven des Vorsitzenden des Ministerrates und des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR.

Zu den rechtlichen Grundlagen unserer gesamten Arbeit und für die Tätigkeit unserer Inoffiziellen Mitarbeiter gehörten

- das Statut für Staatssicherheit vom 15. Oktober 1953, unterzeichnet vom Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl. In diesem wird das Recht der Arbeit mit Agenturen ausdrücklich festgeschrieben

- das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit vom 30. Juli 1969, unterzeichnet vom Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, Erich Honecker. In diesem wurde die „Anwendung spezifischer Mittel und Methoden, die konspirative Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern“ festgelegt. Nicht zuletzt legten die rechtskrafttragenden Dienstanweisungen und Richtlinien des Ministers für Staatssicherheit die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit mit unseren Inoffiziellen Mitarbeitern fest. Sie standen stets in Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Rechtsgrundlagen der DDR.

Wir verweisen darauf, daß bereits am 20.9.1950 die erste Richtlinie für die Arbeit mit unseren IM erlassen wurde.

Und noch einen wesentlichen Gesichtspunkt. Es sei besonders auf Artikel 103 der Verfassung der DDR verwiesen, in dem festgelegt war “Jeder Bürger kann sich mit Eingaben (Vorschlägen, Hinweisen, Anliegen oder Beschwerden) an die Volksvertretungen, ihre Abgeordneten oder die staatlichen und wirtschaftlichen Organe wenden. Ihnen darf aus der Wahrnehmung dieses Rechts kein Nachteil entstehen.“

So konnte jeder IM davon ausgehen, daß sein Mitwirken an der Realisierung der Schutzfunktion des Staates, ihm nicht nur als verfassungsmäßiges Recht zustand, sondern von Staatswegen gewollt und demzufolge verfassungsrechtlich auch unter Schutz gestellt war. Die Rechtmäßigkeit der Zusammenarbeit mit uns schloß für die IM Vertrauensschutz ein.

Die Besonderheit der Ausübung dieses Mitwirkungsrechts in Form der Zusammenarbeit mit uns gegenüber anderen aktiven Formen staatlicher Beteiligung bestand darin, daß die Tätigkeit unserer IM eben im Interesse der Aufdeckung, Verhinderung und Bekämpfung konspirativ vorgetragener Angriffe gegen die DDR geheim erfolgen mußte, diese Form der Mitwirkung und Mitgestaltung deshalb nicht offenbart werden konnte und durfte. Wenn es um die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit der Angehörigen des MfS, also auch unserer Mitarbeiter an der unsichtbaren Front geht, weisen wir die Justiz, die Polizei, die Politiker und die Medien, aber auch und gerade die Behörde, auf die wir in unserem Gespräch sicher noch mehrmals zu sprechen kommen werden, darauf hin, daß es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom 15. Mai 1995 gibt. Dort wird unter anderen festgestellt: „Die Angehörigen der Geheimdienste der DDR hatten – wie die Geheimdienste aller

Staaten der Welt – eine nach dem Recht ihres Staates erlaubte und von ihm sogar verlangte Tätigkeit ausgeübt.“

Die Aussage des BVG gilt – um Mißverständnissen vorzubeugen – nicht nur für die Hauptamtlichen, sondern in gleicher Weise für die Inoffiziellen Mitarbeiter. Die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit des DDR-Geheimdienstes und der Zusammenarbeit mit IM ist folglich höchst richterlich anerkannt, und zwar unabhängig von einer gleich wie gearteten konkreten gesetzlichen Ausgestaltung. Obwohl dieses Urteil von grundlegender Bedeutung für die Aufarbeitung der MfS-Geschichte ist, wird es von Politikern und zahlreichen Medienvertretern, vor allem aber von der Birthler-Behörde völlig außer Betracht gelassen. Statt dessen wird, wie bereits mehrfach betont, die Arbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern gnadenlos denunziert und diffamiert.

Gestattet uns bezogen auf rechtliche Grundlagen noch eine grundsätzliche Aussage:

Der Bundesnachrichtendienst des Rechtsstaates BRD (BND) und der Militärische Abschirmdienst dieses Landes (MAD) arbeitete bis Ende 1990 ohne gesetzliche Grundlage.

Eine gesetzliche Grundlage der Tätigkeit dieser Geheimdienste gab es erst am 20. Dezember 1990, also interessanterweise erst nach „Beitritt“ der DDR. Es kam zur Verabschiedung des Gesetzes mit dem wundersamen nebulösen Titel „Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes“.

Auch der Verfassungsschutz der BRD besaß für seine konspirative Tätigkeit immerhin bis 1972 keine gesetzliche Befugnis.

Und nun möge keiner der „Verfassungsschützer“ behaupten, daß seine Behörde vor 1972 ohne „geheime Informanten“, ohne „V-Leute“ gearbeitet hätte. Allein die hohe Zahl der durch das MfS mit Hilfe der Inoffiziellen Mitarbeiter aufgespürten und entlarvten Agenten des Verfassungsschutzes, aber auch des BND und des MAD zeugt recht eindrucksvoll vom Gegenteil.

Hans-Joachim Tiedge, seit 1966 leitender Mitarbeiter des Bundesverfassungsschutzes in Köln, schreibt in seiner Lebensbeichte „Der Überläufer“ S. 54 „Erst 1972 wurde – sehr spät – die Spionageabwehr zur Aufgabe des Verfassungsschutzes erklärt, der sie zu diesem Zeitpunkt schon 20 Jahre vornahm.“

Es sei uns noch ein anderer Gesichtspunkt gestattet.

Die „Aufbereiter“ der Geschichte unseres Ministeriums, voran die Birthler-Behörde im Einklang und Abstimmung mit bestimmten Medien, wird nicht müde zu behaupten, die Tätigkeit der Geheimdienste der BRD stünde unter einer, na sagen wir einmal zumindest parlamentarischen Kontrolle.

Hier nur zwei Beispiele, die das ganze Gegenteil zeigen:

Bündnis 90/Die Grünen stellten – als sie noch Oppositionspartei waren – in ihrem Gesetzentwurf zur „Aufhebung der Geheimdienstgesetze“ vom 9. Februar 1993 (Siehe Deutscher Bundestag, 12.Wahlperiode 1993 Drucksache 12/4402) fest „Eine Kontrolle dieser Dienste ist nicht möglich aber auch nicht gewollt“.

Und Elmar Schmähling, ehemaliger Chef des Militärischen Abschirmdienst (MAD), schreibt in „Nicht länger geheim“ Nr.4/1994 bezogen auf alle Dienste der BRD „Diese Organisationen entziehen sich wegen ihres geheimdienstlichen Anspruchs jeder wirksamen staatlichen und öffentlichen Kontrolle.“

Die jüngsten Versuche der Bundesregierung zur Vertuschung der BND-Aktivitäten während des US-Krieges im Irak und bezogen auf die Folterflüge des amerikanischen Geheimdienstes bestätigen das erneut.

Man kann nur die Position von Dr. jur Peter-Michael Diestel betonen, die er bezüglich der Offenlegung der geheimdienstlichen Tätigkeit, auch der Dienste der BRD, in seinem Plädoyer zu unserem 2-bändigen Sachbuch "Die Sicherheit – Zur Abwehrarbeit des MfS" zum Ausdruck brachte:

„Da ich als Christ und Demokrat an das Gute im Menschen glaube, hoffe ich nicht nur auf eine faire, offene Diskussion dieses bislang einzigartigen MfS-Kompandiums, sondern auch auf eine ebenso objektive Erwiderung durch die Alt-Geheimdienste der gemeinsamen Bundesrepublik Deutschland. Ein Buch ihrer Oberen wird – dessen bin ich gewiß – ähnliche bis gleiche Strukturen, Aufgabenfelder, Methoden des Observierens und des Nachrichtensammelns, Aktivitäten gegen Feinde des Staates, Maßnahmen der Konspiration und so weiter anführen und natürlich Unterschiede deutlich machen. Etwa: Was dem Osten der IM, ist dem Westen und uns allen heute der V-Mann. Seine Aufgaben aber dürften nahezu deckungsgleich erscheinen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung hat vor Jahr und Tag Herr Augstein mit seinem Nachrichten-Magazin "Der Spiegel" gemacht, als er geradezu geheimdienstlich informiert über die Gehlen-Organisation den BND-Vorläufer, schrieb. Interessanter aber noch wäre ein Blick von innen, wie ihn die elf Generäle und neun Oberste auf das MfS werfen. Für das BND- oder Verfassungsschutz-Buch stelle ich mich als Verfasser des Vorworts gern zur Verfügung!“

FRAGE: *Könntet Ihr den Leserinnen und Lesern unserer Zeitung etwas zu den Motiven der IM für die Zusammenarbeit mit dem MfS sagen und zu den gegen die IM betriebenen Hetzattacken.*

ANTWORT: Es ist uns angesichts der gegen sie betriebenen Hetzjagd regelrecht ein Bedürfnis dazu Ausführungen zu machen. Prinzipiell ist festzustellen:

Die IM des MfS haben nichts gemein, sind niemals gleichzusetzen mit den "V-Leuten", den „Informanten“ bzw. den „Zuträgern“ der westlichen Geheimdienste und Agentenzentralen. Die „Informanten“ dieser Dienste handeln in den wenigsten Fällen aus politischer Überzeugung, sondern aus Geldgier, Rachsucht, Mißgunst und anderen negativen Motiven.

Unsere IM besaßen für ihre konspirative Zusammenarbeit mit uns überwiegend eine politisch-moralische Legitimation und Motivation. Die darauf beruhende Werbung und Bereitschaftserklärung für eine Zusammenarbeit hatte absoluten Vorrang. An dieser Tatsache kam auch die Gauck-Behörde nicht vorbei.

Dr. Hans-Jörg Geiger, ehem. Direktor dieser Behörde, erklärte in seinem am 25. März 1993 in Berlin gehaltenen Vortrag – und das war ein einmaliger Akt – „Weit über 90 Prozent aller Werbungen des MfS sind auf der Basis der Überzeugung erfolgt. Je länger das MfS existierte, desto größer wurde dieser schon immer überwiegende Prozentsatz“ (Dokumentation „Die Inoffiziellen Mitarbeiter – Stand der gegenwärtigen Erkenntnisse. Abschrift des Vortrages, Matthias-Domaschk-Archiv Berlin. S.27)

Das Wissen um das politische Gewicht ihrer konspirativen Tätigkeit bewog nicht nur Bürger der DDR, sondern auch aus Westberlin, der BRD und anderen Staaten mit dem MfS zusammenzuarbeiten. Für diese mit persönlichen Belastungen und Risiken verbundene Entscheidung gebührt ihnen hohe Wertschätzung.

Gabriele Gast, über 20 Jahre erfolgreich als Kundschafterin im BND tätig, erklärte im am 22.3.1999 der Zeitung "Neues Deutschland" gegebenen Interview: „Ich empfinde Genugtuung, daß ich beigetragen habe, den jahrzehntelangen geheimdienstlichen Angriff des BND gegen die DDR

weitgehend erfolgreich abwehren zu können. Bekanntlich war der zweite deutsche Staat das Hauptkampfgebiet des BND. Dieser scheute weder Kosten noch Mühen, um durch nachrichtendienstliche Anwerbung von DDR-Bürgern oder Einschleusung eigener Agenten geheime Informationen aus den Bereichen Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft der DDR zu beschaffen.“

Das paßt natürlich nicht in das Bild vom „Unrechtsstaat“, das Politiker aller Schattierungen, das die Medien, das die bereits mehrmals erwähnte BIRTHLER-Behörde seit Jahren von unserem Staat zeichnen. Engagierte Staatsbürger, patriotische Kräfte, Friedenskämpfer werden als Spitzel bezeichnet, als Denunzianten diffamiert, werden verfolgt, ausgegrenzt und kriminalisiert.

Die Vokabel „Stasi-IM“ wird als Inkarnation des Bösen und des Schrecklichsten, was die deutsche Nachkriegsgeschichte hervorgebracht hat, dargestellt. Diese Kampagne wird mit einer Zahlenakrobatik betrieben, die z. T. phantastische Ausmaße annimmt. So wird behauptet, daß das MfS mit einem Heer von ein bis zwei Millionen „Spitzeln“, gemeint sind Inoffizielle Mitarbeiter, die Bevölkerung der DDR überwacht hätte. Bezeichnend und beschämend zugleich ist die Tatsache, daß alle ehemaligen Inoffiziellen Mitarbeiter, soweit sie mit Hilfe der BIRTHLER-Behörde enttarnt wurden, mit Sanktionen belegt werden. Meist sind diese für die Betroffenen mit schwerwiegenden beruflichen, finanziellen und sonstigen Nachteilen, nicht zuletzt auch für deren Familienangehörige und Bekannte, verbunden.

Durch die Justizorgane der DDR rechtskräftig verurteilte Spione, Diversanten, Terroristen, Brandstifter, Mörder, Saboteure und Schädlinge aber werden zu Opfern erklärt, werden zu „Vorkämpfern für die Freiheit“ hochstilisiert, werden öffentlich gefeiert, ja werden von der bundesdeutschen Justiz rehabilitiert. Das hat weder etwas mit Recht noch mit Rechtsstaatlichkeit zu tun, wohl aber mit Vergeltung, mit Rache.

Laßt uns die Ungeheuerlichkeit einer derartigen Rehabilitierung am Beispiel des KgU-Terroristen Burianek darstellen. Dieser Terrorist wurde vom Obersten Gericht der DDR rechtskräftig verurteilt.

Wir zitieren nachstehend aus einem Artikel des bekannten DDR-Rechtswissenschaftlers und heutigen Rechtsanwalts Prof. Dr. Erich Buchholz, der im „RotFuchs“, Nr 97, Febr. 2006 erscheinen soll.

„Vor einiger Zeit meldeten die Medien, daß das Landgericht Berlin das Urteil des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. Mai 1952 – 1 Zst (I) 6/52 – gegen Burianek wegen „Rechtsstaatswidrigkeit“ aufgehoben habe. (...) Nach den in tatsächlicher Hinsicht unzweifelhaften Feststellungen des Obersten Gerichts der DDR – siehe Entscheidungen des Obersten Gerichts Band 2, S. 37 ff. – , die sich auch auf das umfassende freimütige Geständnis Burianeks und der sechs Mitangeklagten stützt, hat er seit März 1951 als aktives Mitglied der 1948 von Rainer Hildebrandt gegründeten Agenten- und Terrororganisation „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU), Ernst-Ring-Straße in Berlin-Nikolassee – über andere kriminelle Aktivitäten wie Spionage, Hetze und Überfälle hinaus – im Rahmen planmäßig vorbereiteter Terroraktionen versucht, die Eisenbahnbrücke über die Autobahn hinter Erkner zu sprengen; es sollte der „Blaue Express“, der D-Zug Berlin–Warschau–Moskau, zur Entgleisung gebracht werden.

Im weiteren wirkte Burianek mit den „drei Bastianen“ zusammen, die den Sprengauftrag hatten. Er nahm den Dynamitkoffer in seine Wohnung mit und übergab ihn diesen, die damit in der Nacht vom 29. Februar zum 1. März 1952 die Eisenbahnbrücke Spindlersfeld sprengen sollten. Der KgU kam es darauf an, diese in die Luft zu jagen, weil sie für den Verkehr sowjetischer Offiziere aus

Wünsdorf über den Schlesischen Bahnhof Richtung Moskau wichtig war. Dank der Wachsamkeit der Volkspolizei konnte der verbrecherische Anschlag in letzter Minute verhindert werden. Das Oberste Gericht qualifizierte diese Verbrechen zutreffend als Terrorhandlungen, als eine Erscheinungsform der Kriegshetze gem. Art. 6 der DDR-Verfassung.“

Soweit ein Auszug aus dem Artikel von Prof. Buchholz.

Das führt unsere Gedanken zurück in die BRD der 50er Jahre, in die Zeit der Verfolgung der Kommunisten, des Verbots unserer Partei.

Kaum ein halbes Jahr nach der Konstituierung des Bundestages legte die Adenauer-Regierung den Entwurf eines ersten Strafrechtsänderungsgesetzes vor, der große Teile der politischen Strafrechtsnormen gegen Hoch- und Landesverrat aus der NS-Herrschaft beinhaltete. Er enthielt auch einen Abschnitt „Staatsgefährdung“. Das war kein Zufall. Für diesen Entwurf war zuständig der Ministerialrat im Bundesministerium, DR. Josef Schafheutle, der bereits im Reichsjustizministerium maßgeblich am politischen Strafrecht des NS-Regimes beteiligt war.

Bereits am 30. August 1951 trat das Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft. Damit wurde eine politische Sondergerichtsbarkeit, ein Gesinnungsstrafrecht geschaffen.

Die sich in den Organen der Justiz tummelnden Richter und Staatsanwälte aus der Zeit des Faschismus konnten gegen die Friedenskräfte, vor allem gegen die Kommunisten losschlagen. Zwischen 1951 und 1968 wurden von der politischen Strafjustiz ca. 250 000 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Etwa 10 000 endeten mit langjährigen Freiheitsstrafen. Es erfolgten massenhafte Gesinnungsüberprüfungen und Berufsverbote.

Am 17. August 1956 wurde die KPD durch die Klassenjustiz des Adenauerstaates für verfassungsfeindlich erklärt und verboten. Das war und ist ein ungeheuerlicher Akt politischer Barbarei. Die BRD, die sich lautstark als Rechtsstaat bezeichnet, ist der einzige Staat im westlichen Europa, in dem eine solche Repression gegen Kommunisten noch immer Rechtskraft besitzt.

Deshalb fordert unsere Partei:

- Aufhebung des Verbots der KPD
- Rehabilitierung der in der BRD im Kalten Krieg politisch Verfolgten
- Aufhebung der Urteile der politischen Sonderkammer beim BGH und den Landgerichten
- Außerkraftsetzung des Artikels 6 BEG
- Aufhebung aller Berufsverbote im Ergebnis des Radikalenerlasses
- Anerkennung der Haftzeiten als Ausfallzeiten für die Rentenberechnung
- Entschädigungszahlungen für die Verfolgungszeiten.

FRAGE: Aber zurück zu den Motiven für die Zusammenarbeit der IM, vor allem aber zu den betriebenen Hetzkampagnen.

ANTWORT: Die von unseren IM geleistete Arbeit, ihre Ergebnisse beim Schutz der DDR und bei der Erhaltung des Friedens sind der eigentliche Grund für das zügellose Rachebedürfnis derer, denen das MfS eben mit Hilfe seiner Kampfgefährten an der unsichtbaren Front so manche Schlappe bereitete.

Und gewiß spielte in diesem immer noch anhaltenden Diskriminierungs- und Verfolgungsfeldzug gegen uns und unsere IM das Vergeltungsbedürfnis von Leuten eine Rolle, deren Taten als Rechtsbrecher auch durch das konspirative Wirken unserer IM aufgedeckt wurden.

Wir verweisen ausdrücklich darauf, daß die Gauck/Birthler-Behörde in diesem Feldzug eine herausragende Rolle spielte und noch immer spielt, und zwar unter permanenter Verletzung des „Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ vom 20. Dezember 1991. Entgegen der in diesem Gesetz festgelegten Bestimmungen über die Erfassung, Verwahrung und Verwendung der Unterlagen des MfS werden die Akten über unsere IM auf dem Markt gehandelt. Sie werden, bevor sie unseren IM zur Kenntnis gegeben werden, bestimmten Medien übergeben, damit sie diese in Wochen anhaltenden Verleumdungskampagnen übelster Art vermarkten können. Die jüngsten Beispiele bezogen auf Hagen Boßdorf und Ingo Steuer sprechen doch Bände. Diese Vorgehensweise führte in vielen Fällen zu großem persönlichen Leid und auch zum Freitod. Der letzte DDR-Innenminister der DDR Dr. Peter Michael Diestel konstatierte in einer Veröffentlichung, daß „...nach Berichten der Behörde (Gauck) mehr Menschen den Freitod wählten als jemals an der deutsch/deutschen Grenze an Opfern zu beklagen waren.“ (Quelle: ND, 18.05.00) Des weiteren äußerte er sich in „Neues Deutschland“ vom 27./28. Mail 2000: „Die Stasi-Hysterie war notwendig, um Ostdeutsche von den ihnen angestammten Plätzen zu entfernen. Es hat zur Paralysisierung der ostdeutschen Intelligenz geführt. Es hat zur Infragestellung ganzer Generationen geführt. Man hat im Westen gemeint, das wäre notwendig, um den Osten beherrschbar zu machen. Man hat die IM aufs Schafott geführt, um mit dem Osten abrechnen zu können.“

Laßt uns noch eine weitere Bemerkung hinzu- und zwei Beispiele anfügen.

Dem heutigen Zeitgeist entspricht das Motto: Wer eine „Stasi-Vergangenheit“ hat, der soll keine Zukunft haben. Aber Bundesbürger, die eine Gestapo- oder sonstige Nazivergangenheit hatten, denen blieb in der alten BRD die Zukunft nicht verschlossen.

In der ARD-Sendung am 25.04.2005 zum Thema „Die Gestapo“ wird dargestellt und ausführlich kommentiert. Dieser Sachverhalt sollte, auch im Zusammenhang mit unseren Darlegungen bezüglich der Gründergeneration der Bundesdeutschen Geheimdienste zum Nachdenken anregen.

„Der ehemalige Gestapo-Angehörige Gundelach wurde 1947 durch ein US-amerikanisches Militärgericht wegen nachgewiesenen Mordes an den während des zweiten Weltkriegs notgelandeten Besatzungsmitgliedern eines USA-Kampfflugzeuges zum Tode verurteilt. Diese Strafe wurde später in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt, nach insgesamt siebenjähriger Strafvollzugszeit wurde er ein freier Bundesbürger. Kurze Zeit danach übernahm ihn die Bayrische Polizei in das Beamtenverhältnis. Nach Erreichen des Pensionsalters erhielt er von seiner zuständigen Polizeibehörde eine Ehrenurkunde, die mit einer Danksagung für 40jährige treue Pflichterfüllung verbunden war. Die Danksagung für treue Pflichterfüllung bezog sich auch auf die Jahre, in denen Gundelach die ihm übertragenen Aufgaben seines damaligen Dienstherrn, der verbrecherischen Gestapo, ebenfalls treu erfüllte.“

Dieser für die alte BRD nicht einmalige Vorgang läßt die Schlußfolgerung zu, daß die Vergangenheit des Gestapomörders und späteren bayrischen Polizeibeamten Gundelach im Vergleich zur Tätigkeit eines Inoffiziellen Mitarbeiters des MfS eine ausgesprochene Bagatelle war. Was – so die Frage – sind die Maßstäbe und wo sind die Relationen?

Eine völlig entgegengesetzte Erfahrung mußte in der heutigen BRD der ehemalige thüringische Pfarrer Peter Franz wegen seiner Kontakte zum MfS machen. Er schrieb:

„Ich selber hatte in meinem vorigen Leben einen konspirativen Kontakt mit dem MfS ... Um nun Schaden von der DDR, meiner Heimat, abzuwenden und auch meiner Kirchengemeinde und ihrer Umtriebigkeit weiter zu nützen, machte ich die Kirchenmauern transparent und ließ das MfS

hineinschauen, außer in die Bereiche, die keinen schwarzen Mann und keinen weißen Riesen etwas angehen: das ausgeschüttete Herz, die anvertraute Seele.“

Und weiter bekannte er: „Wer für das Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet hat, . . . hat dem Vorhandensein eines Staates gedient, der bei all seinen Mucken und Muckereien für den Frieden in der Welt und für die Gerechtigkeit unter den Menschen einiges getan hat – was uns leider abhanden gekommen ist. Wer mit dem MfS gesprochen und ihm bei seiner notwendigen Arbeit geholfen hat, hat einem Staat gedient, der als Reaktion auf Gestapo und Völkermord folgte und dessen wichtigstes Ziel hieß: nie wieder Gestapo und Völkermord. Daß Herr Gehlen so schnell für einen Gegengeheimdienst gebraucht und daß Herr Globke so schnell für eine Gegenregierung nützlich war, hat die Notwendigkeit des MfS nur bestätigt. Ich habe lange Jahrzehnte meiner Kirche gedient in meinem Beruf als Pfarrer und habe mit dem MfS zusammengearbeitet, um Schaden von der DDR und ihren Bürgern, auch von ihren christlichen Bürgern abzuwenden“.

(P. Franz. Weißenseer Blätter. Hefte zu Fragen der Theologie, Kirche und Gesellschaft. Heft 5, S. 62, ferner seinen Beitrag „MfS, Kirche und Faschismus“ in ICARUS, Zeitschrift für soziale Theorie und Menschenrechte, Dritter Jahrgang 1997/4)

FRAGE: Welche Grundsätze bestimmten die konspirative Zusammenarbeit mit den IM?

ANTWORT: Wesentliche Grundlage und Voraussetzung einer wirksamen und erfolgreichen konspirativen Zusammenarbeit mit unseren IM war stets das vertrauensvolle Verhältnis zwischen den IM-führenden Mitarbeiter, also dem Führungsoffizier und den IM.

Für uns waren die IM im wahrsten Sinne des Wortes Inoffizielle Mitarbeiter, politische Mitkämpfer, Kampfgefährten an der unsichtbaren Front und keine „Instrumente“ oder nur „informelle Quellen“.

Die Bezeichnung Hauptamtlicher oder Inoffizieller Mitarbeiter des MfS und ihre Zusammenarbeit reflektierten ein Subjekt-Subjekt- und kein Subjekt-Objekt-Verhältnis. Es waren in den meisten Fällen partnerschaftliche, vertrauensvolle Beziehungen, die auf die Erfüllung eines gemeinsamen Auftrages gerichtet waren.

Und als solche wurden unsere IM eben als Kampfgefährten betrachtet, wurde ihr Handeln hoch geschätzt.

FRAGE: Auf welche Schwerpunkte konzentrierte sich der Einsatz der IM?

ANTWORT: Die Zusammenarbeit der IM war darauf gerichtet, die staatliche Sicherheit und die sozialistische Entwicklung der DDR vor den konspirativen Angriffen äußerer und innerer Feinde zuverlässig zu schützen, sie vor militärischen und anderen Überraschungen zu bewahren, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten und den sozialistischen Staat allseitig zu stärken.

Damit leisteten unsere IM einen wahrhaften Dienst für Frieden und Sozialismus.

Durch den Einsatz von IM, unmittelbar in den Führungszentren imperialistischer Staaten, der Europäischen Gemeinschaft, Dienststellen der Geheimdienste, Polizei- und Abwehrorgane und anderer Zentren der Subversion, in militärischen Zentren, Führungszentren der Parteien der wirtschaftspolitischen und wissenschaftlichen Zentren imperialistischer Länder wurden eine Vielzahl von gegen die DDR gerichteter Pläne und Aktionen rechtzeitig aufgeklärt und verhindert.

Die Agentenzentrale „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU)“ mußte im Ergebnis der konzentrierten Bekämpfung durch das MfS, an der maßgeblich unsere IM beteiligt waren, 1959

aufgelöst werden. Der „Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen (UfJ)“, eine Agentenzentrale, die vorwiegend Faschisten und Militaristen zum Einsatz brachte, mußte ab 1958 seine subversive Tätigkeit erheblich einschränken, bis er wenig später unter dem Druck der Öffentlichkeit diese beenden mußte.

In der 40-jährigen Geschichte des MfS wurden durch die konspirativ Arbeit der IM sehr viele antisozialistische Pläne und Vorhaben im Inneren der DDR untersucht und aufgedeckt. Eine erhebliche Anzahl von Straftätern aller Couleur konnte mit ihrer Unterstützung rechtzeitig aufgespürt werden. Dazu gehörten Täter, die im Auftrag von Geheimdiensten und Agentenzentralen Diversions- und Sabotageakte durchführten, staatsfeindlichen Menschenhandel betrieben, Brände legten, schwere Havarien und Störungen verursachten. Es wurden z. B. ca. 5.000 Spione entlarvt. Erfolgreich gestaltete sich der Einsatz von IM bei der Aufspürung und Enttarnung von Nazi- und Kriegsverbrechern.

FRAGE: *Ihr deutet bereits an, daß die vorbeugende Arbeit ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des MfS war. Könnt Ihr etwas mehr über den Einsatz der IM auf diesem Gebiet sagen?*

ANTWORT: Die vorbeugende Arbeit, die Schadensabwendung war ein Kernstück der Zusammenarbeit mit unseren IM.

Als beste Abwehr von Straftaten, von anderen Schäden und Gefahren erwies sich, diese bereits im Vorfeld zu verhindern, sie also gar nicht erst zur Ausführung kommen zu lassen. Um solche vorbeugenden Ergebnisse erzielen zu können, bedurfte es der Arbeit mit IM. Selbst die Gauck-Behörde kam nicht umhin zu erklären, daß z. B. im Jahre 1985-1988 allein 85 Prozent unserer IM in dieser Richtung tätig waren.

Wir verweisen auch auf eine am 24. Februar 1994 in Berlin durchgeführte Podiumsdiskussion, ein einmaliger Akt dieser Behörde. Dort mußte u. a. folgende Einschätzung getroffen werden: „In den Kreisdienststellen (KD) waren 70% der IM überwiegend zu Sicherungsaufgaben – also nicht zur Kontrolle und Bearbeitung von Personen – eingesetzt. Nur 1,5% der IM der KD waren zur direkten Arbeit am Feind tätig“. (MfS-Maßnahmepläne gegen Oppositionelle. Podiumsdiskussion der Gauck-Behörde vom 24. Februar 1994 in Berlin) Es bleibt also festzustellen:

Die übergroße Mehrheit der IM der Abwehr, besonders in den KD/OD, hatte präventive, schadensabwendende Aufgaben zu erfüllen. Gewissermaßen vor Ort nahmen unsere IM Einfluß darauf, daß die Rechtsordnung unter Sicherheitsaspekten gewissenhaft eingehalten, die rechtlichen Regelungen und die Erfordernisse des Geheimnisschutzes durchgesetzt, daß Brände, Havarien und Störungen verhindert wurden.

FRAGE: *Welche Rolle spielten die IM bei den Lageeinschätzungen des MfS an die SED- und Staatsführung der DDR?*

ANTWORT: Es gehört zur Bilanz des umsichtigen, von der Verantwortung für das Ganze getragenen Einsatzes vieler IM, daß sie wertvolle Informationen zur Lageeinschätzung erarbeiteten. Diese wurden Bestandteil unserer Informationspflichten für die SED- und Staatsführung und für die Leitungsebenen im Bezirks- und Kreismaßstab zur Einschätzung der Lage in ihrem Bereich.

FRAGE: *Worüber wurde informiert?*

ANTWORT: Informiert wurde vor allem:

- über bestimmte sicherheitsrelevante Entwicklungen in der Tätigkeit des Staatsapparates, staatlicher, wirtschaftsleitender und gesellschaftlicher Einrichtungen, vor allem hinsichtlich aktueller Entwicklungen, Erscheinungen und Vorkommnisse in der Industrie, im Verkehrswesen, in der Forschung und Entwicklung, Bauwesen, Landwirtschaft, Binnenhandel, Gesundheitswesen, Dienstleistungen, Volksbildung u. a.;
- über die Reaktion der Bevölkerung zur Reiseproblematik, zur Versorgungslage, zu begünstigenden Bedingungen und Motiven für das Verlassen der DDR und Antragstellung auf Übersiedlung in die BRD;
- über Entwicklungsprozesse und Widersprüche in der DDR auf den Gebieten Umwelt, Menschenrechte, Friedens- und Verteidigungspolitik.

Seitens des MfS wurde immer konsequenter vorgeschlagen, ja gefordert, diese und andere Probleme vor allem mit politischen Mitteln zu lösen, das politische Gespräch zu suchen und zu führen, notwendige Maßnahmen zur Veränderung der Lage einzuleiten.

Aber der Ruf des MfS nach politischen Mitteln verhallte zumindest seit Mitte der 80er Jahre ungehört.

Wie antwortete doch Erich Honecker im Frühjahr 1990 in einem Interview auf die Frage, ob er nicht wenigstens vom MfS informiert wurde, wie die Leute wirklich dachten?

“Die Berichte vom MfS erschienen . . . mir immer wie eine Zusammenfassung der Veröffentlichungen der westlichen Presse über die DDR. Das sage ich hier in aller Offenheit. Ich selbst habe diesen Berichten wenig Beachtung geschenkt...” (Aus Reinhold Andert/Wolfgang Herzberg “Der Sturz... S. 212)

Für uns und unsere IM, die die Informationen erarbeiteten, die uns über die Stimmung der Bevölkerung informierten, war das eine nicht faßbare Offenbarung. Selbst unsere Gegner, alle Medien konnten und können durch ihren ungehinderten Zugang zu den bei der Birthler-Behörde lagernden Akten feststellen, daß die SED- und Staatsführung der DDR vom MfS ständig und objektiv über die Lage informiert wurde. Das wird deutlich mit der Veröffentlichung aus dem Jahre 1990 zu „Befehle und Lageberichte des MfS“ vom Januar bis November 1989 durch die Herausgeber Armin Mitter und Stefan Wolle.

FRAGE: *Was sagen die Zahlen über die IM. Wir stellen die Frage deshalb, weil darüber sehr viele gegensätzliche Angabe in die Öffentlichkeit gebracht wurden und immer noch werden.*

ANTWORT: Es ist gut, daß Ihr diese Frage nicht ausklammert. Ja, nach wie vor wird damit Politik gemacht und zwar gezielt, um zu „belegen“ daß unsere Republik ein „Unrechtsstaat“ gewesen sei.

So erklärte z. B. ein gewisser Rainer Eppelmann vor der Enquetekommission des Bundestages am 15. Januar 1993 – und zwar unwidersprochen – „Die Zahl der IM wird republikweit mit einigen Hunderttausend beziffert. Es habe ein unüberschaubares Heer von IM gegeben (Deutscher Bundestag, 23. Sitzung der Enquetekommission, 15. Januar 1993)

Und im Report “Stasi und kein Ende – Die Personen und Fakten“ von Schell und Kalinka, Frankfurt a/M. 1991, S.114 heißt es „Nach fundierten Einschätzungen gab es im SED-Regime ein bis zwei Millionen inoffizielle Mitarbeiter.“ Wir nannten diese Horrorzahl bereits in einem anderen Zusammenhang. Was ist die Wahrheit!

1986 arbeiteten die Abwehrdienstleistungen des MfS mit 112150 IM zusammen. Im folgenden Jahr waren es – und das mußte die Birthler-Behörde zwischenzeitlich intern zugeben – 110 846. Ende 1988 belief sich die Anzahl der IM auf 109 281.

Diese IM wurden von 12 084 IM-führenden Mitarbeitern (FO) geführt. 1988 wurden 51 Prozent der IM durch die Kreisdienststellen (4.799 FO), 28 Prozent durch die Bezirksverwaltungen (3.866 FO) und 21 Prozent durch die Diensteinheiten des MfS Berlin (3.419 FO) geführt.

Dr. Hansjörg Geiger, ehemaliger Direktor der Gauck-Behörde, mußte – und auch das war ein einmaliger Akt – am 26. März 1993 in seinem in Berlin gehaltenem Vortrag folgende Einschätzung treffen:

„Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Angehörigen des MfS bedeutet dies, daß ca. 85% des gesamten Mitarbeiterbestandes nicht mit den Führen von IM befaßt waren.“ (Die Inoffiziellen Mitarbeiter – Stand der gegenwärtigen Erkenntnisse“, redigierte Abschrift des Vortrages Seite 9, Matthias Domaschk Archiv Berlin)“

Das ist und bleibt die Wahrheit. Warum hält die Frau Birthler sie geheim?

FRAGE: Bevor wir auf die bei der Birthler-Behörde befindlichen Akten zu sprechen kommen, wollen wir uns einem anderen Komplex zuwenden, nämlich der Siegerjustiz.

Nicht wenige Genossen unserer Partei haben in Gerichtssälen, so in Berlin Moabit, den „Verhandlungen“ gegen Angehörige der Partei- und Staatsführung der DDR sowie gegen Eure Genossen beigewohnt, haben die von der Siegerjustiz betroffenen Genossen solidarisch betreut.

Wir haben in unserer Zeitung auf die Dokumentation hingewiesen, die die „Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e. V. (GRH) mit dem Titel „Siegerjustiz – die politische Strafverfolgung in Folge der deutschen Einheit“ erarbeitet und 2003 im Kai Homilius-Verlag herausgegeben hat. Könnt Ihr die Leserinnen und Leser unserer Zeitung über die Zielstellung und die Ergebnisse dieser politischen Strafverfolgung informieren?

ANTWORT: Die Herrschenden dieses Landes haben sich das Ziel gesetzt die DDR auszulöschen. Von Haß und Rache getragen wurde und wird ihre Geschichte „aufgearbeitet“. Die Bürger der DDR wurden und werden dafür bestraft, daß sie es gewagt haben eine neue, eine soziale, eine friedliche, eine sozialistische Ordnung auf deutschem Boden zu schaffen. Die Erinnerung an ihren Staat, an seine Errungenschaften, z. B. daran, daß jeder Arbeit und eine Wohnung hatte, daß Jugendliche eine Lehrstelle bekamen, daß jeder eine Fachschule, Hochschule oder Universität besuchen konnte, daß Frauen die gleichen Rechte hatten, daß sie sich sorgenfrei ihren Kinderwunsch erfüllen konnten, daß es keine Zweiklassen-Medizin gab und jeder sich Theater, Bücher, Kultur und vieles andere leisten konnte, daß man sicher war vor Kriminalität und existenzgefährdender Armut soll ausgeschaltet werden.

Deshalb mußte und muß unser Staat, die DDR, delegitimiert, mußte und muß er zum Unrechtstaat, zu einer Diktatur erklärt werden.

Ihr habt mit vollem Recht auf die äußerst aussagekräftige Dokumentation der GRH hingewiesen. In dieser ist das gesamte Ausmaß und die Zielstellung der gegen die Mitglieder der Partei- und Staatsführung, gegen Angehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR, gegen Angehörige der Justizorgane der DDR sowie gegen im Bereich Körperkultur und Sport tätiggewesener Mitarbeiter gerichteten Siegerjustiz enthalten, so daß wir uns in unserem Gespräch auf das MfS konzentrieren können. Was die Ergebnisse der Siegerjustiz, aber auch ihre Zielstellung betrifft, sollten wir eine Autorität, nämlich den bekannten DDR-Rechtsanwalt, Dr. Friedrich Wolff, später zu Wort kommen lassen.

Gestattet uns, bezogen auf das MfS, an solche Anschuldigungen und Unterstellungen zu erinnern: „Zwangsadoptionen“, „Ermordung von Säuglingen“, „Einlieferung von unbekanntem Leichen in

Krematorien“, „Gesunde Regime-Gegner verschwanden in Anstalten der Psychiatrie“, „Hirnoperationen, um Oppositionelle mundtot zu machen“, „MfS unterstützt RAF und ließ deren Mörder untertauchen“, „Folter, Mord sowie Mißhandlungen in Untersuchungshaftanstalten“, „Geldwäsche und Unterschlagung von Geld in schwindelerregender Höhe“, „Strahlenkanone gegen Regimegegner“, „Wasserzelle“. Das waren die Schlagzeilen nicht nur der Boulevard-Presse, und diese wurden gespeist durch die Gauck-Birthler-Behörde. Diese Anschuldigungen, Verdächtigungen und Unterstellungen wurden von der Bundesdeutschen Justiz aufgenommen, wurden Gegenstand von Ermittlungsverfahren in vielen Fällen mit Haft, wurden zur Anklage erhoben.

Laßt uns Rechtsanwalt Dr. Friedrich Wolff zitieren. Er führte in seiner Rede zum 55. Jahrestag der Gründung der DDR aus:

„...Die Erinnerung an das, was in der DDR möglich war, ist unerwünscht. Sie soll nicht sein. Sie wird verdrängt mit allen Mitteln moderner psychologischer Manipulation. Positive Erinnerung ist Nostalgie oder Ostalgie, die DDR ist ehemalgig, ist miefig, ist totalitär, ist ein Unrechtsstaat, ist die zweite deutsche Diktatur, vergleichbar mit dem Hitler-Staat, war ein Gefängnis oder gar ein KZ. - Warum diese mediale Anstrengung? Sie fürchten, daß das Ende der Geschichte doch nicht gekommen ist, daß der Sozialismus wiederkommt.

Deswegen soll die DDR ein Unrechtsstaat gewesen sein. Krause, der DDR-Unterhändler, ist Experte für Unrecht. Ausgerechnet er unterschrieb im Einigungsvertrag, daß die Regierung der DDR als »Unrechtsregime« klassifiziert wurde. Nur, was ist ein Unrechtsstaat? Dafür gibt es keine Meßlatte, keine Norm. Unrechtsstaat ist ein politischer Begriff, ein Kampfbegriff, kein Rechtsbegriff. In keinem bundesdeutschen Rechtslexikon findet sich das Stichwort »Unrechtsstaat«. Das Prädikat »Unrechtsstaat« wird von der Politik verliehen und von den Medien verbreitet. Die USA z.B.

sind ein Rechtsstaat und auch die Türkei hat den Stempel Unrechtsstaat nie erhalten. Überhaupt kein anderer Staat wird von Deutschen so diffamiert, einzig die DDR.“

Das und vieles mehr können die Leserinnen und Leser in der erwähnten Rede nachlesen. Sie wurde veröffentlicht in der Dokumentation des Solidaritätskomitees für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland, Heft 23, Seite 17.

Und weil es angeblich so viel Unrecht in der DDR gab, mußten Strafverfahren herhalten, mußte die ach so unabhängige Justiz des Rechtsstaates BRD in Marsch gesetzt werden.

FRAGE: Und wer gab wem den Marschbefehl?

ANTWORT: Das war der damalige Justizminister und frühere Chef des Bundesnachrichtendienstes Klaus Kinkel.

Er erteilte den bundesdeutschen Juristen auf dem am 23.9. 1991 in Köln stattgefundenen deutschen Richtertag folgenden Auftrag zur Delegitimierung der DDR und zur Jagd auf die Bürger, die die DDR aufgebaut, geschützt und verteidigt haben.

Wir zitieren: Ich baue auf die deutsche Justiz. Es muß uns gelingen, das SED-Regime zu delegitimieren, das bis zum bitteren Ende seine Rechtfertigung aus antifaschistischer Gesinnung, angeblich höheren Werten und behaupteter Humanität hergeleitet hat, während es unter dem Deckmantel des Marxismus-Leninismus diesen Staat aufbaute, der in weiten Bereichen genauso unmenschlich war wie das faschistische Deutschland“.

In Durchsetzung dieses politischen Auftrags wurde die zentral gesteuerte Verfolgungs- und Verurteilungspraxis wesentlich verstärkt. Es kam zur Schaffung der Sonderstaatsanwaltschaft II in Berlin, zum Auf- und Ausbau spezieller Polizeiapparate und zum umfangreichen Einsatz ausgewählter Staatsanwälte und Richter aus dem Westen.

FRAGE: Welche Ergebnisse brachte der über Jahre anhaltende und von den Medien lautstark begleitete „Einsatz“ der bundesdeutschen Justiz?

ANTWORT: Wir schlagen vor, hier nochmals Rechtsanwalt Dr. Friedrich Wolff zu Wort kommen zu lassen. Er erklärte in seiner bereits erwähnten Rede:

„Über 100000 Ermittlungsverfahren wurden von den Staatsanwälten gegen Grenzsoldaten, Juristen, MfS-Angehörige und Politiker der DDR eingeleitet. Laufend wurde in den Medien darüber berichtet. Es gehört zur Allgemeinbildung, daß Stasi gefoltert hat, daß Dissidenten in die Psychiatrie verbracht, daß Kinder ihren Eltern weggenommen und zwangsadoptiert wurden usw. - Was brachten die 100 000 Ermittlungsverfahren tatsächlich? Generalstaatsanwalt Schaeffgen hat es in der juristischen Zeitschrift Neue Justiz berichtet, wer die Zeitschrift nicht las, hat es nie erfahren. Von den über 100000 beschuldigten DDR-Bürgern wurden nach Schaeffgen bis Anfang 1999 »nur etwa 300 rechtskräftig verurteilt«. Die Professoren Klaus Marxen und Gerhard Werle von der Humboldt-Universität zählten 289 Verurteilte. Von diesen 289 wurden 86 mit einer Geldstrafe, 184 mit einer Freiheitsstrafe auf Bewährung und 19 mit einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung bestraft. Die Zahlen sprechen für sich. Keine Rede von Folter, Zwangsadoptionen, Einweisungen in die Psychiatrie. Nicht ein einziges Ermittlungsverfahren wegen dieser Vorwürfe nennt Schaeffgen. Trotzdem wird immer wieder mit solchen Behauptungen argumentiert.

So schreibt noch im Jahr 2001 ein Thomas Kunze in seinem Buch „Staatschef a.D. Die letzten Jahre des Erich Honecker von der „Stasi“, daß sie es „...in ihren Gefängnissen für Opportun betrachtete, Häftlinge in Eis- und Wasserzellen zu sperren, ihnen Psychopharmaka zu verabreichen, sie mit Elektroschocks zu foltern, sie zu schlagen und zu demütigen...“. Schaeffkens Zahlen beweisen: alles unwahr. Die Professoren der Humboldt-Universität haben ganze 20 Bestrafungen von MfS-Mitarbeitern ermittelt, davon erhielten 12 eine Geldstrafe, 8 Freiheitsstrafen, von denen wiederum 7 zur Bewährung ausgesprochen wurden. Auch diese Strafen belegen: schwere Verbrechen von Angehörigen des MfS lagen demnach selbst aus bundesdeutscher Sicht nicht vor. Aber sämtliche Mitarbeiter dieses Ministeriums, von der Küchenfrau über den Militärmusiker, den Arzt, den Untersuchungsführer bis zu den Generalen erhalten Strafrenten und werden diffamiert. Viele verloren nicht nur ihren alten, sondern auch ihren neuen Arbeitsplatz. Und vielleicht wichtiger noch, jeder Kontakt zu den Stasi genannten Ministerium führte zur politischen Liquidierung, praktisch zum Entzug des passiven Wahlrechts. Der Verdacht allein reicht aus, um linke Politiker auszuschalten oder wenigstens in ihrer Handlungsfähigkeit einzuschränken. Alles „rechtsstaatlich“.

Die Frage, ob die 289 Verurteilungen rechtens waren, stellt niemand. Sie liegt außerhalb jeder Vorstellungskraft. Natürlich, denkt der deutsche Michel, waren sie rechtens, wo leben wir denn? Die BRD ist ein Rechtsstaat.

Tatsächlich waren die Urteile überwiegend oder sämtlich Unrechtsurteile.

Sie verstießen u.a. gegen das im Strafgesetzbuch, im Grundgesetz und in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Rückwirkungsverbot, sie verstießen also gegen Menschenrechte. Sie verstießen auch gegen anderes deutsches und Völkerrecht. Eine große Zahl

unabhängiger deutscher Rechtswissenschaftler, Rechtsanwälte und auch hoher pensionierter Richter hat darauf in der juristischen Fachpresse hingewiesen. Erfolglos, die Richter des BGH, des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte - einschließlich der Richter aus den ehemals sozialistischen Staaten - entschieden anders. Ihre Entscheidungen entsprachen dem vorher von der Politik verkündetem Urteil: Unrechtsstaat.

Kein einziges Gericht folgte auch nur in einem einzigen Fall der publizierten Meinung seiner Rechtslehrer.

Die Schüler wußten es besser. So unabhängig ist die Justiz. Das alles schadet dem Nimbus der BRD nicht, sie ist und bleibt ein „Rechtsstaat“.

FRAGE: Und wie haben die Medien, wie hat die die öffentliche Meinung maßgeblich beeinflussende BIRTHLER-Behörde auf diese Ergebnisse reagiert?

ANTWORT: Die freie Presse in diesem Rechtsstaat nahm sich die Freiheit heraus, darüber zu schweigen. Natürlich schwieg, bezogen darauf auch die von Euch soeben genannte Behörde, obwohl auch der Oberstaatsanwalt Broscher, Leiter der Abt: I der Sonderstaatsanwaltschaft II Berlin erklären mußte: „Nach dem Stand der Ermittlungen“ und deren Ergebnisse sei eine Bewertung des MfS als kriminelle Organisation nicht mehr zu halten. Und der bereits genannte Rechtsanwalt Dr. Peter Michael Diestel stellte in einem Gespräch mit dem Chefredakteur der „Jungen Welt“ fest „Das MfS zu kriminalisieren ist gescheitert. Es ist juristisch rehabilitiert“.

Wir sagten bereits, die Behörde hüllt sich nur bezogen auf diese Ergebnisse und Aussagen in Schweigen. Sie passen nicht in ihre Konzeption. Sie setzt jedoch ihre Stasi-Hysterie wie gehabt fort.

FRAGE: Wie zeigt sich das?

ANTWORT: Einen besonderen Schwerpunkt der Tätigkeit legt diese Behörde darauf, an den Schulen die DDR als Unrechtsstaat darzustellen. Unter Verwendung von falschem Zahlenmaterial, durch Verdrehung von Sachverhalten und durch Erfindung von Schauermärchen wird nach wie vor der Anschein erweckt, als wären die Bürger der DDR vom MfS flächendeckend überwacht worden, als hätte das MfS über jeden Bürger der DDR eine Akte geführt, um nur einige der Fakten anzuführen, die immer noch, und zwar wider besseren Wissen, ins Feld geführt werden.

Hier nur drei Beispiele:

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und die Leiterin der BIRTHLER-Behörde haben ein Schulungsdokument unterzeichnet. Es wurde an die 440 weiterbildenden Schulen des Landes Brandenburg als verbindliches Schulungsmaterial herausgegeben. Es soll in Übereinstimmung mit den Auffassungen von Minister Rupprecht und Frau BIRTHLER dazu dienen, den Schülern „einen neuen Zugang zur Vermittlung von DDR-Geschichte“ zu ermöglichen.

Das Schulungsmaterial läuft dem Wesen nach auf die Gleichsetzung der faschistischen Diktatur mit der DDR hinaus.

„BIRTHLER prüft die Berliner Lehrpläne“. Das ist ein Titel, den Tobias Miller in der Berliner Zeitung“ vom 18. September 2002 veröffentlichte. So heißt es in dem vom SPOTLESS-VERLAG herausgegebenen Buch von Horst Schneider mit dem Titel „Das Gruselkabinett des Dr. Hubertus Knabe (Iari)“. Dort können die Leserinnen und Leser Eurer Zeitung nicht nur nachlesen, wie die BIRTHLER-Behörde „per Amt auch für die Bildungspolitik der Hauptstadt Berlin zuständig ist.“ Nein, dort enthüllt Prof. Horst Schneider, ein Historiker von Rang, anhand exzellenter Analysen die von einem Dr. Knabe über die ehemalige Untersuchungshaftanstalt des MfS in Berlin

Hohenschönhausen verbreiteten Lügen wie Folter, Strahlenkanonen, Wasserzellen u.v.a.m. Wir deuteten das bereits im Zusammenhang mit der Siegerjustiz an.

Gestattet noch eine letzte Bemerkung über die Aktivitäten dieser Behörde zur Verteufelung der DDR und des MfS.

Nachdem die „Siegerjustiz“ ihren Beitrag erbracht hat, wird jetzt verstärkt daran gearbeitet, der DDR den Stempel aufzudrücken, sie sei die zweite deutsche Diktatur. Wie meinte doch Klaus Kinkel: „...das genauso unmenschlich und schrecklich war, wie das faschistische Deutschland“. Diese Seite des Kinkel-Auftrags bedient diese Behörde mit aller Kraft, wie die aktuelle BRD-Gedenkstätten-Praxis bzw. Konzeptionsdiskussion in Bezug auf den Faschismus bzw. die DDR beweist.

Eingeordnet in die antikommunistische Totalitarismus-Doktrin soll die DDR als „Nachfolgediktatur des Nationalsozialismus“ verteufelt werden.

Antikommunismus, Widerstand gegen das System in der DDR sei somit „Logische Konsequenz des Antifaschismus“, also zwei Seiten einer Medaille. Was folglich bedeutet, die subversiven Machenschaften von Spionen, Terroristen, Saboteuren, Schädlingen, Hetzern und anderen Kalten Kriegern gegen die DDR zu rechtfertigen.

FRAGE: Wir haben bereits unter verschiedenen Gesichtspunkten über die Gauck-/Birthler-Behörde gesprochen. Würdet ihr unseren Leserinnen und Lesern noch einige Worte mehr über diese Einrichtung sagen?

ANTWORT: Ja, natürlich. Sie spielt ja bei der Verteufelung des MfS eine Führungsrolle. Sie unternimmt alles, um zu belegen, das MfS hätte als einzige Behörde, als einziger Geheimdienst Unterlagen und Dokumente hinterlassen.

Es ist aber doch eine unstrittige Weisheit, daß Behörden, die vierzig Jahre bestehen, einen durchaus beachtlichen Fundus an Akten, Dokumenten und Karteien aufweisen und hinterlassen. Die Bundesdeutschen Geheimdienste und die in Westdeutschland und die in Westberlin gegen die DDR subversiv tätig gewesenenen Terror- und Agentenzentralen verfügten und verfügen doch ebenfalls über sehr beachtliche Aktendepots. Allerdings konnten und können diese nicht erschlossen werden, und zwar deshalb nicht, weil „alle geheimdienstlichen Erkenntnisse über die Bundesrepublik Deutschland streng geheim sind“ und der Aufarbeitung nicht zur Verfügung stehen.

Wir, die Mitautoren des Sachbuches „Die Sicherheit – Zur Abwehrarbeit des MfS“ haben eine, wenn auch unvollständige Übersicht erarbeitet, die Ihr Euren Leserinnen und Lesern zur Verfügung stellen könnt.

Und im übrigen: Das Theater, das um die Verhinderung zur Aufklärung der Tätigkeit der BND-Agenten im Krieg der USA gegen den Irak sowie bezogen auf die Folterflüge des amerikanischen Geheimdienstes CIA unter Nutzung bundesdeutscher Flughäfen abläuft, spricht doch Bände.

Die Akten, Dokumente und Karteien unseres Ministeriums werden seit dem 16. Oktober 1990 von einer Bundesbehörde „erfaßt, verwahrt, verwaltet und verwendet“. Wir kamen darauf bereits zu sprechen und betonten, daß diese Behörde die bei ihr lagernden Akten, besonders die über unsere IM, nicht nur für die im Gesetz ausdrücklich benannten Zwecke nutzt. Ganz im Gegenteil.

Das zur Erinnerung und als Hinweis für die Stellen, die für die Einhaltung von Gesetzen im Rechtsstaat BRD zuständig und verantwortlich sind, die für den Schutz der Menschenwürde, gemäß §1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Verantwortung tragen.

Aber nun zurück zu Eurer Frage:

Der erste Leiter dieser Bundesbehörde war bis Oktober 2000 Pfarrer Gauck. Seit dem leitet sie die Katechetin Birthler.

Sie beschäftigt ca. 3000 Personen und verbrauchte bis zum 31.12.2000 nach offiziellen Angaben über 2 Milliarden DM Steuergelder. Von 2001 bis 2005 verschlang sie weitere 500 Millionen Euro.

Das Folgende sagen wir nicht nur zum Vergleich: In der Ende der 50er Jahren gegründeten „Zentralen Stelle der Landesverwaltungen“ in Ludwigsburg, die sich mit der Aufklärung von NS-Verbrechen beschäftigte und Nazi-Akten aufbewahrte und auswertete, waren in den 60er Jahren etwa 125 Mitarbeiter beschäftigt. 1994 arbeiteten dort nur noch 26.

FRAGE: *Wir hatten in einer unserer vorangegangenen Fragen darum gebeten, weitere Auskünfte über die Gauck- Birthler-Behörde zu geben? Seit ihr dazu bereit?*

ANTWORT: Wenn ihr Antwort von uns über Sinn oder Unsinn dieser Behörde erwartet, dann bitte keine weiteren Worte von uns. Laßt das Gesagte und sicher noch das Folgende wirken. Aber der Vollständigkeit halber würden wir gern aus unserem Sachbuch zwei Autoritäten zu Wort kommen lassen.

Hans-Joachim Vogel, Studentenpfarrer von Chemnitz, meinte bereits 1993 zum fragwürdigen Umgang mit den Akten: „Vor allem die politische Instrumentalisierung der Akten und der Behörde ist ein Trauerspiel. Verdächtigungen, Rufmord, Ausgrenzung, Diffamierung und Geschichtsfälschung werden unter Nutzung der Akten betrieben“. So in „Neues Deutschland“ vom 6.12.1993.

Und Dr. Peter Michael Diestel erklärte in einem Interview mit der Tageszeitung „Junge Welt“ am 28. April 2001 auf die Frage, ob „das Gesetz über die Unterlagen der Staatssicherheit verfassungswidrig sei: „...Das Wirken der Gauck-Behörde hat in den vergangenen zehn Jahren nicht in einem Fall zu einer den Vorwürfen entsprechenden Verurteilung geführt, d. h. die Gauck-Behörde hat ohne Effizienz, ohne einen gesellschaftlichen Nutzen Milliarden verschlungen . . . Das Unterlagen-Gesetz halte ich für verfassungswidrig. Bezogen auf die Grundrechte einzelner Menschen ist es direkt verfassungswidrig. In jedem Falle, da die Akten des MfS irgend jemandem zur Kenntnis gegeben werden, hätte eine differenzierte Prüfung aller Umstände nach den Grundsätzen der Zivilprozeß- und Strafprozeßordnung erfolgen müssen. Das ist in keinem Fall geschehen. Man kann nur wiederholen:

Hier gibt es eine massive politische Absicht der Kriminalisierung ostdeutscher Lebensläufe. Deshalb lehne ich das Gesetz ab.

Ich stehe mit dieser Auffassung nicht allein. Heute sieht jeder ernsthafte Jurist diese Widersprüche. Eines ist klar: Hier werden alte Rechnungen beglichen, hier rächt man sich an dem Geheimdienst, der jahrzehntlang ganz, ganz vorn gelegen hat.“

FRAGE: *Wir danken Euch, daß ihr diese grundsätzlichen Worte noch einmal in unsere Erinnerung geholt habt. Würdet ihr nunmehr erklären, wie die Gauck-Behörde zu der Feststellung kam, daß es 180 Km Akten des MfS gibt?*

ANTWORT: Ja, das erfolgt so:

Nachdem die Beschäftigten dieser Behörde die Akten, Dokumente und Karteien in der Zentrale des MfS-Berlin (43 Dienststeinheiten) und in 15 Außenstellen der Behörde (15 Bezirksverwaltungen des MfS) mit insgesamt 432 Abteilungen bzw. selbständigen Referaten sowie 210 Kreisdienststellen und sieben Objektdienststellen), also die Unterlagen von 692 Dienststellen „vermessen“ hatten,

meldete sie ohne jegliche inhaltliche Wertung, daß „ eine 1992 durchgeführte sorgfältige Bestandsaufnahme das Gesamtergebnis von 177.950 m Schriftgut/Karteien erbrachte.“

FRAGE: *Es war demnach keine inhaltliche Erschließung dieser Unterlagen vorgenommen worden? Und wem wurde das Ergebnis „der Vermessung“ gemeldet?*

ANTWORT: Dieses „Vermessungsergebnis“ meldete die Behörde in ihrem „ersten Tätigkeitsbericht“ 1993 der vorgesetzten Behörde, dem Minister des Inneren. In diesem Bericht wurde bezogen auf die inhaltliche Erschließung der vermessenen Unterlagen folgende Aussage getroffen:

„In der Zentralstelle Berlin wurden 11,4 % und in den Außenstellen wurden 26,4 % des vermessenen Schriftgutes/Karteien erschlossen.“

FRAGE: *Und trotz dieses außerordentlich niedrigen Standes der inhaltlichen Erschließung des Schriftgutes kam es zu der Bewertung, alles seien Opferakten“?*

ANTWORT: Ja, diese Lüge paßte doch haargenau hinein, war und wurde doch fester Bestandteil der sogenannten DDR- und MfS-Aufarbeitung unter Verwendung von Horrorzahlen.

Seit Bildung dieser Behörde und immer gegen die im Gesetz festgeschriebenen Aufgaben verstoßend, werden mit besonderem Eifer und wider besseren Wissens Zahlen und Fakten über die kaum vorstellbaren Dimensionen des MfS öffentlich verbreitet. Da ist die angeblich flächendeckende Überwachung der gesamten Bevölkerung der DDR, da sind die Zahlen von IM in Millionenhöhe, da sind die uns angedichteten Verbrechen und da sind die 180 km Opferakten.

Seit 1990/1991 spielen die Akten, Dokumente und Karteien unseres Ministeriums so eine Arte Kronzeugenrolle bei der Verteufelung des MfS.

Ohne ihre Inhalte erschlossen zu haben – und das betonen wir ganz bewußt – führten und führen die Medien aller Schattierungen, inszeniert und regelrecht organisiert von dieser Bundesbehörde, mit penetranter Verbissenheit übelste propagandistische, auf Massenhysterie und Sensationshascherei ausgerichtete Berichterstattungen und Kampagnen. Sie behaupten immer wieder und immer noch, daß in den Archiven des MfS ausschließlich Unterlagen über „Opfer des SED-Regimes und der Stasi“ enthalten seien, „daß das MfS über jeden Bürger der DDR eine Akte geführt habe“. Eine sich so nennender Bürgerrechtler prägte sogar den Begriff vom „Ausschwitz der Seelen“.

Die Sendung des ORB, „Vorwahl Potsdam“ von 16.9.1993 wurde, mit Aufnahmen aus den Archiven des ehemaligen MfS unterlegt, mit den Worten eingeleitet: „Dort lagern 180 km Akten über den Hauptfeind der Stasi, das Volk“.

„...die Akten sind Ausdruck der ungeheueren Dimension der Überwachungsaktivitäten des MfS“, verkündete Pfarrer Gauck in seinem vom Rowohlt-Verlag 1991 verlegten Buch „Die Stasi-Akten“. Und sein damaliger Pressesprecher erklärte in seiner dem „Neues Deutschland“ am 9.1.1994 gegebenen Verlautbarung „... die DDR habe zwar nicht wie das Dritte Reich Berge von Leichen hinterlassen, statt dessen aber nicht minder schreckliche Berge von Akten, die ganz schöne Hügel von Leichen und ein ganzes Gebirge von Entbürgerlichten enthalten. In 180 km Akten des MfS seien Opfer, in Preußischer Manier verzeichnet, der Nachwelt überlassen.

Liebe Genossen, wir werden nunmehr, vor allem im Interesse der Wahrheit, gesicherte Fakten anführen und die von der Gauck- Birtler-Behörde in die Öffentlichkeit gebrachten Zahlen und Fakten richtigstellen und dabei klarstellen, daß die Mehrzahl der Akten keine Opferakten sind. Bei

unserer Beweisführung verwenden wir Angaben, die wir aus unserem Sachbuch „Die Sicherheit – Zur Abwehrarbeit des MfS“ Band II, Kapitel „Akten, Karteien und eine Behörde“ entnehmen. Wir betonen weiter, daß eine Reihe der darin verarbeiteten Zahlen Dokumenten der Gauck- BIRTHLER-Behörde, und zwar deren Tätigkeitsberichten entnommen wurden.

Sehen wir uns gemeinsam die Archivbestände genauer an. Prüfen wir, welche Bestände die Gauck- BIRTHLER-Behörde völlig unberechtigt, dem „Opferberg“ zuschlägt.

Im Archiv-Bestand I befinden sich die seit 1950 archivierten

- Akten der IM, deren Zusammenarbeit aus solchen Gründen wie Perspektivlosigkeit, langandauernde Krankheit, Invalidität, erschöpfte Einsatzmöglichkeiten, Versorgung der Kinder, Heirat oder Tod eingestellt werden mußte.
- Akten der IM, die eine weitere Zusammenarbeit ablehnten bzw. bei denen die Zusammenarbeit dekonspirierte wurde.
- Akten zu Personen, die für eine konspirative Zusammenarbeit vorgesehen waren, dafür aber wegen mangelnder Eignung bzw. anderer Gesichtspunkte nicht gewonnen, d. h. nicht gewonnen wurden.

Um die Größenordnung dieses Aktenbestandes zu verdeutlichen, verweisen wir darauf, daß eine Übersicht der besagten Behörde über diese archivierten Akten der operativen Diensteinheiten des MfS Berlin für die Zeit 1950 – 1989 insgesamt 228.030 Akten ausweist. Und zu diesen Akten kommen ja noch die 109.281 Akten der IM dazu, mit denen die Diensteinheiten der Abwehr Ende 1988 zusammenarbeiteten.

FRAGE: Und diese Akten werden zu „Opfer-Akten“ erklärt, obwohl, wie im Gespräch mehrfach belegt und in der tagtäglichen Praxis mehrfach bewiesen, die IM im Mittelpunkt der Hetzjagd stehen. Das ist ein Skandal.

ANTWORT: Dem „Opferberg“ zugeordnet sind auch die Akten über die Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit.

FRAGE: Das ist aber kein „Versprecher“!

Antwort: Nein. Im Archivbestand dieser Behörde befinden sich unter der Bezeichnung KS II ausschließlich die Personalakten, Gesundheitsakten und evtl. Disziplinar- bzw. Gerichtsakten zu den seit 1950 im MfS tätig gewesenen hauptamtlichen Angehörigen sowie zu Zivilbeschäftigten und Unteroffizieren auf Zeit (UaZ), die ihren Dienst in den Wacheinheiten der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen leisteten.

Dazu kommen unter der Bezeichnung KS III die Personalunterlagen aller UaZ, die im Wachregiment „Feliks Edmundowitsch Dzierzynski“ Berlin gedient haben.

Das ist ein Aktenbestand von etwa 17 000 Metern.

Zum gleichen Bestand gehören die Unterlagen der Hauptabteilung Kader und Schulung und der Abteilungen Kader und Schulung in den Bezirksverwaltungen, so daß sich ein Gesamtbestand an Personalunterlagen von 22 000 Metern ergibt. Alles Opfer!

Und, liebe Genossen, es wird noch schlimmer! Dem „Opferberg“ den das MfS hinterlassen haben soll, schlägt diese Behörde auch die in unserem Zentralarchiv enthaltenen Unterlagen aus der Zeit des Faschismus zu. Das ist ein Skandal 1. Grades.

FRAGE: Das ist doch eine Ungeheuerlichkeit. Könnt ihr dazu, vor allem über die Inhalte der in Eurem Archiv enthaltenen Unterlagen, etwas mehr sagen?

ANTWORT: Im Zentralarchiv des MfS befanden sich über eine Million Unterlagen und Beweisdokumente über Nazi- und Kriegsverbrechen, über Nazi-Aktivisten, hochrangige Funktionäre der SS, der Gestapo, der Geheimen Feldpolizei und über Blutrichter aus dem Freislerschen Gerichtshof.

Hinzu kommen Unterlagen und Dokumente über faschistische Zuchthäuser und Konzentrationslager. Dazu gehören Literatur, Mikrofiches und Karteikarten. Über zwei Millionen Personen und Sachverhalten, die im Zusammenhang mit Nazi- und Kriegsverbrechen stehen.

Der Aktenbestand beträgt insgesamt 11 000 Meter.

Wir übergeben Euch einen Diskussionsbeitrag von unserem Freund, Genossen und Kampfgefährten, Oberstleutnant a. D. Dieter Skiba, ehemaliger Leiter der HA IX/11 des MfS, zuständig für die Bearbeitung von Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren gegen Personen, die von DDR-Gerichten wegen Nazi- und Kriegsverbrechen und/oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurden. Er hat diesen gehalten auf einer vom Solidaritätskomitee für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland am 11.9. 2004 in Berlin durchgeführten Veranstaltung zum Thema „Die Sicherheit der DDR. Aktuelle Bezüge zur politischen Strafverfolgung“. Die Übergabe des Diskussionsbeitrages erfolgt mit Zustimmung des Komitees und des Autors.

Genosse Skiba vertieft in seinem Beitrag unsere Aussagen über die im Zentralarchiv des MfS enthaltenen Dokumente und Unterlagen über die Zeit des Faschismus. Er belegt, wie diese vom MfS, insbesondere für strafrechtliche, aber auch für Forschungszwecke ausgewertet wurden. Sie waren z. B. Grundlage für die vom Bundesarchiv in Koblenz nach 1990 herausgegebene Dokumentation zur faschistischen Okkupationspolitik mit dem Titel „Europa unterm Hakenkreuz“. Die von den Archiven der DDR, darunter auch und gerade durch das MfS geleistete Auswertungsarbeit war und bleibt von grundsätzlicher Bedeutung für die Geschichtsforschung über den Faschismus. Es wäre also gut, wenn ihr diesen Diskussionsbeitrag in die vorgesehene Broschüre der Schriftenreihe mit aufnehmen würdet.

FRAGE: Herzlichen Dank, liebe Genossen. Wir werden diesen Diskussionsbeitrag natürlich aufnehmen, denn es ist ja eine Ungeheuerlichkeit, die Dokumente und Unterlagen über die Zeit des Faschismus zu „Opferakten“ des MfS der DDR zu erklären.

Das zeigt uns aber erneut, wozu diese Leute fähig sind, wenn es gegen die DDR, ihre Schutz- und Sicherheitsorgane, wenn es um ihre Delegitimierung geht.

Im Archivbestand 2 befinden sich die vom MfS archivierten Akten zu imperialistischen Geheimdiensten, insbesondere der USA und Englands, des BND, des MAD, des Verfassungsschutzes sowie über solche Terror- und Agentenzentralen, wie das „Ostbüro der SPD“, der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ und des „Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen“. Des weiteren erfaßt sind ca. 50 000 Akten über Dienststellen und Personen aus dem Bereich der psychologischen Kriegsführung, von Kontaktpartnern der DDR in Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft.

Zu Opfern gemacht werden nach wie vor auch die Bürger der DDR, über die auf der Grundlage klarer rechtlicher Regelungen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt wurden. Die diesbezüglichen Unterlagen, vorwiegend Karteikarten, wurden im Archivbestand 1 dem „Opferberg“ zugerechnet.

FRAGE: Könnt ihr unseren Leserinnen und Lesern etwas über die Zielstellung und die Ergebnisse derartiger Überprüfungen sagen?

ANTWORT: Eine Sicherheitsüberprüfung erfolgte in der Regel auf Antrag der Leiter staatlicher Organe von Betrieben bzw. gesellschaftlichen Organisationen, und zwar dann, wenn eine Person in eine sicherheitspolitisch wichtige Position eingesetzt werden sollte oder wenn ihr eine bestimmte Erlaubnis oder Genehmigung erteilt werden sollte. Die bei der Gauck- BIRTHLER-Behörde vorliegenden Unterlagen über die vom MfS durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen belegen eindeutig, daß den um Einleitung von derartigen Überprüfungen ersuchenden Stellen in den meisten Fällen ein für die überprüften Personen positives Ergebnis mitgeteilt werden konnte. Es wurde also durch das MfS bestätigt, daß es sich um einen ehrenwerten Bürger seines Staates handelt. Sie erhielten von ihren Kaderabteilungen solche Erlaubnisse wie Verschlusssachenberechtigung, Waffenschein, Seefahrtbuch, Einsatzberechtigung im Kurierdienst bzw. in Spezialeinheiten der NVA oder kamen in anderen wichtigen besonders sicherheitspolitischen Positionen zum Einsatz. Obwohl selbst ein leitender Vertreter der Gauck-Behörde auf der von uns bereits in einem anderen Zusammenhang erwähnten Podiumsdiskussion am 24.2.1994 in Berlin einräumte „1982 wurden in Kreisdienststellen 116 000 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Nur bei 0,4 % wurden sicherheitspolitische Bedenken geltend gemacht“, wurden und werden – wie bereits betont – die von uns überprüften Personen zu „Opfern“ erklärt.

In den Opferberg einbezogen wird natürlich auch das Schriftgut der ausschließlich administrativen Dienstseinheiten unseres Ministeriums und solcher, die zu keiner Zeit mit IM zusammengearbeitet haben, die niemals operative Handlungen begangen haben. Das sind solche Dienstseinheiten, wie

- Verwaltung Rückwärtige Dienste
- Kader und Schulung
- Finanzen
- Medizinischer Dienst
- Juristische Hochschule und juristische Fachschule
- Nachrichtenwesen
- Auswertung und Information
- Bewaffnung/chemischer Dienst
- Technischer Dienst

Nachdem im „Zweiten Tätigkeitsbericht 1995“ der Gauck-Behörde enthaltenen Angaben beträgt der Gesamtumfang dieser Unterlagen ca. 14.000 Meter.

Zu den von der Gauck-Behörde vermessenen 177.950 Metern Schriftgut/Karteien des MfS gehören Unterlagen, die mit der Tätigkeit des MfS überhaupt nichts zu tun hatten, d. h. die nicht im Ergebnis unserer Arbeit entstanden sind.

FRAGE: Könntet Ihr diese interessante Feststellung näher erläutern?

ANTWORT: Ja, natürlich, denn wir sind ja der Wahrheit verpflichtet. Dem 180 km „Opferberg“ des MfS werden solche in unserem Zentralarchiv befindlich gewesene Bestände zugeschlagen, wie

- Unterlagen staatlicher Organe und Einrichtungen der DDR, die das MfS gemäß zentraler Weisungen aufzubewahren hatte. Dazu gehörten Gerichtsakten und Sachakten der Abteilung IA,

der Generalstaatsanwaltschaft/Staatsanwaltschaften. Dieser Bestand umfaßt 12454 Vorgänge in 15.453 Bänden.

- Unterlagen der Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei, also des Dienstzweiges der Deutschen Volkspolizei, der für die kriminalpolizeiliche operative Kontrolle und Bearbeitung von im Verdacht der Bandentätigkeit stehender und anderer, der schweren Kriminalität verdächtiger Personen zuständig war. Es existiert im Archivbestand 5 des weiteren ein Speicher für bestimmte Akten der allgemeinen Kriminalität. Er umfaßte im Zentralarchiv des MfS Berlin 4.821 laufende Meter Akten, etwa 2300 Mikrofiches verfilmter Akten und 700 000 Originalstrafnachrichten zu Straftaten nach den Strafgesetzen der DDR. Diese stammen von den Staatsanwaltschaften der DDR und wurden dem MfS zur Archivierung übergeben.
- Vorgänge der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR, und zwar ab 1975 in einer Gesamtzahl von 15460 Vorgängen.

FRAGE: *Wir haben in Vorbereitung auf unser Gespräch nochmals das von Joachim Zimmer herausgegebene und im Eichborn-Verlag 1998 erschienene „Gauck-Lesebuch – Eine Behörde abseits der Verfassung?“ angesehen. Ihr habt es ja in Eurem Sachbuch zitiert. Daniela Dahn weist in ihren darin enthaltenen Beitrag „Der Waschzwang des Staates oder Wem gehört die Gauck-Behörde?“ nach, daß diese Behörde zu einem „Instrument der Beauskunftung geworden ist, daß bereits bis 1998 dort „über zwei Millionen Ersuchen zu Sicherheitsüberprüfungen vom Öffentlichen Dienst, von Parteien, der Justiz, von Kirchen und der Wirtschaft eingegangen sind.*

ANTWORT: Ja, Daniela Dahn hat gründlich recherchiert. Wir haben die von ihr bis zum Jahre 1998 festgestellten Zahlen in unserem Sachbuch verarbeitet. Nach Kenntnisnahme von „Tätigkeitsberichten“ der besagten Behörde waren und sind wir in der Lage nachzuweisen, daß die Zahlen bezogen auf die Sicherheitsüberprüfungen, sich erheblich vergrößert haben. Das bezieht sich sowohl auf Überprüfungen von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, als auch, wie es im Amtsdeutsch der Behörde heißt, auf „notwendige Voraussetzungen für die Ermächtigung einer Person sowohl zum Zugang zu im staatlichen Interesse geheimzuhaltenden Informationen (Verschlußsachen) als auch zur Ausübung in sicherheitsempfindlichen Bereichen.“

Sicherheitsüberprüfungen erfolgen weiter zu Personen, die als Notar, Rechtsanwalt oder Ehrenamtlicher Richter tätig sind oder sich um die Zulassung hierzu bewerben sowie zu Personen hinsichtlich ihrer „Ordenswürdigkeit“. Sicherheitsüberprüfungen beantragen Parteien, Verbände, die Privatwirtschaft sowie die Kirchen beider Konfessionen.

Über 500 000 Anfragen gingen ein von Rentenversorgungsträgern mit der Maßgabe, evtl. zahlungsmindernde Daten herauszubekommen. Ersuchen zur Überprüfung werden gestellt zu Parlamentariern und bezüglich der Erteilung oder Verweigerung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz und den Jagdgesetz. Und nicht zuletzt gingen und gehen verstärkt Anfragen von den Geheimdiensten ein, und zwar Personen- und Sachanfragen.

Wir können nur noch mit allem zu Gebote stehendem Ernst wiederholen:

Während die Unterlagen des MfS, eingebettet in die gegen die DDR gerichtete Delegitimierungskampagne unter Federführung der Gauck-/Birthler-Behörde als „Opferakten“ öffentlich gehandelt werden, bleiben die Archive der gegen die DDR tätig gewesenen Geheimdienst- und Agentenzentralen nach wie vor geschlossen.

Selbst die „Berliner Zeitung“ – wenn es gegen die DDR und gegen das MfS geht, bekanntlich mit in vorderster Front – kam nicht umhin in ihrer Ausgabe vom 11. April 2000 festzustellen „Die

Akten der DDR liegen offen. Als Siegerin der Geschichte pflegt die Alt-BRD ihre Geheimnisse. Während die Unterlagen des MfS seit 10 Jahren . . . zur Verfügung stehen, haben die Geheimdienste des alten Westens noch nicht einmal begonnen ihre in 50 Jahren angehäuften Akten an das nach dem Gesetz zuständige Bundesarchiv in Koblenz abzugeben. (...) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden bislang 116 Aktenordner aus der Hinterlassenschaft der Vorgängerbehörde, der Organisation Gehlen.“

Es ist also Zeit, dringende Zeit, die Aktenlüge endgültig und für immer zu den Akten zu legen und das öffentlich zu verkünden.

Wir, unsere Kampfgefährten an der unsichtbaren Front, unsere Kinder, unsere Enkel und Urenkel haben ein Recht auf Wahrheit. Das Recht haben alle Bürger dieses Landes. Wir, sie wollen keine Lügen mehr.

Das MfS hat die DDR weder mittels Terror, noch durch die Überwachung des Volkes mittels Willkür gesichert. Wer sich – aus welchen Motiven auch immer – an der Verteufelung des MfS beteiligt, leistet der Negierung der politischen und sozialen Errungenschaften der DDR, ihres Schutzes als wahrhaft humanistischer Aufgabe, der Auslöschung ihrer nachhaltigen Geschichtsträchtigkeit „Schützenhilfe.“ Nicht zuletzt erweist sich das als Hilfsdienst, die kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse und den zu ihrer Sicherung etablierten bürgerlichen Staat zum heiligen, zum höchsten Stadium der menschlichen Gesellschaft zum “Ende der Geschichte“ hoch zu stilisieren und jede Alternative dazu faktisch für nichtig und unnützlich zu erklären.

Mit der Hysterie gegen das MfS soll ein inneres Feindbild aufgebaut und bedient werden, um damit von der Politik des sozialen Kahlschlags in der BRD abzulenken.

Wir schließen uns dem gefällten Urteil nicht an, was da lautet:

Die DDR war der Weggefährte des Bösen. Ihre Geschichte ist nur – und nur – eine Kette von Verbrechen. Die DDR war über Bausch und Bogen ein Unrechtsstaat. Die BRD aber war und ist die Verkörperung alles Guten und Schönen in der deutschen Geschichte. Das ist Siegermanier. Das ist Rache dafür, das wir es gewagt haben die Eigentumsverhältnisse grundlegend zu verändern, das ist Rache dafür, daß wir es gewagt haben, eine neue, eine sozialistische Ordnung zu schaffen.

Haß ist das bestimmende Element der derzeitigen Aufarbeitung der Geschichte der DDR, seiner Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane.

Wir haben aus innerer Überzeugung unserem Staat gedient, wir haben ihn geschützt, konnten seinen Untergang jedoch nicht verhindern.

FRAGE: *Eine Vielzahl Eurer Genossen nahmen trotz hohen Alters und gesundheitlicher Probleme aktiv an der Aufarbeitung der Geschichte der DDR und des MfS teil. Sie lassen sich dabei von diesen von Euch schon so überzeugend benannten Grundsätzen leiten. Außer Eurem Sachbuch, daß ja 2 Bände umfaßt und ein Personenregister sowie ein Sachwortregister beinhaltet gibt es doch weitere Bücher bezogen auf das MfS. Könnt ihr einige Titel anführen?*

ANTWORT: Wir, die ehemals leitenden Angehörigen des MfS nehmen mit den verschiedensten Mitteln und Methoden, so auch mit Büchern, teil an der Aufarbeitung der Geschichte der DDR als der größten Errungenschaft in der Geschichte der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung. Wir weisen an Hand von Tatsachen die Verleumdungen gegen unser Ministerium zurück. Wir wollen mit unseren Beiträgen verhindern, daß die Aufarbeitung unserer Geschichte zur Ware verkommt. Wie schrieb doch Friedrich Engels, nachzulesen in Marx-Engels-Werke, Bd. 16, S.499/500:

„Die Bourgeoisie macht alles zur Ware, auch die Geschichtsschreibung. Es gehört zu ihrem Wesen, zu ihrer Existenzbedingung, alle Waren zu verfälschen. Sie verfälscht die Geschichtsschreibung. Und diejenige Geschichtsschreibung wird am besten bezahlt, die im Interesse der Bourgeoisie am besten verfälscht ist.“

Wir sind gern bereit, Euch weitere Titel der Aufarbeitung der Geschichte des MfS zu benennen:

- 20 ehemalige Generäle und Oberste des MfS berichten im zweibändigem Sachbuch „Die Sicherheit – zur Abwehrarbeit des MfS“ über ihre Tätigkeit beim MfS der DDR
- Klaus Eichner und Gotthold Schramm, „Kundschafter im Westen“.
- Werner Großmann „Bonn im Blick“
- Marcus Wolf „Spionage-Chef im geheimen Krieg“
- Hannes Sieberer und Herbert Kierstein „Verheizt und vergessen. Ein US-Agent und die Spionageabwehr des MfS“
- Horst Schneider, „Erinnerungsschlacht ohne Ende“ und „Das Gruselkabinett des Dr. Knabe (Lari)“
- Klaus Eichner/Andreas Dobbert, Headquarters Germany – Die USA-Geheimdienste in Deutschland
- Horst Joachimi, Begegnung mit der Wahrheit
- Gotthold Schramm, „Flucht vor der Junta“
- Manfred Liebscher, „Im Paradies der Erinnerungen“
- Peter Pfütze „Besuchszeit – Westdiplomaten in besonderer Mission“
- Gotthold Schramm „Der Botschaftsflüchtling und andere Agentengeschichten“
- Video der GRH – 15 Jahre Einheit – 15 Jahre politische Strafverfolgung.

Darüber hinaus empfehlen wir „Unfrieden in Deutschland, Weißbuch – Unrecht im Rechts-Staat“ und „die politische Strafverfolgung infolge der Deutschen Einheit – Siegerjustiz?“. Eine hervorragende Arbeit zur Wahrheitsfindung leistet der SPOTTLESS-Verlag Berlin. Wir verweisen dabei u. a. auch auf folgende Veröffentlichungen:

- Chronik des Kreuzzugs gegen die DDR
- In alle Ewigkeit Stasi?
- Der Fall Gauck
- Jens Berger, „Theobald Tiger und der Stasikiller
- Justus von Denkmann; „Der Fall Erna Dorn“
- Peter Kirschey, „Der Fall des Gefreiten Reinhold Huhn“
- „Der Tunnel der Spione“, Knut Holm

FRAGE: Wie steht Ihr mit dem Abstand von mehr als 15 Jahren zur Eurer Verantwortung gegenüber den IM?

ANTWORT: Unsere IM sollen wissen, daß es uns schmerzhaft berührt, sie in ihrem vom Vertrauen in das MfS und seine Führungsoffiziere getragenen Handeln nicht ausreichend geschützt zu haben. Mit Recht sehen sie in uns Mitschuldige dafür, daß Materialien, die Auskunft über ihre konspirative Zusammenarbeit mit dem MfS geben, heute gegen sie verwendet werden, weil es uns aus den verschiedensten Gründen nicht gelang, dieses Material völlig dem Zugriff jener zu

entziehen, die zwar lautstark vom Schutz der Persönlichkeit, von unantastbaren Persönlichkeitsrechten und von Gerechtigkeit reden und schreiben, denen es aber in erster Linie um Haß, Abrechnung und Vergeltung geht.

Doch allen Verleumdungen, Kriminalisierungen, Anfeindungen und Geschichtslügen zum Trotz bleibt historische Wahrheit: Unsere IM haben mit ihrer konspirativen Tätigkeit aktiv am Schutz der DDR, einer neuen, sozial gerechten Gesellschaft mitgewirkt. Sie haben weder Grund zur Reue, zur Entschuldigung, noch Anlaß, sich hinsichtlich ihrer staats- und friedenssichernden Tätigkeit dem Deutungsmonopol der damaligen Gegner zu unterwerfen.

. . . Wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen die entwürdigende Behandlung unserer Kampfgefährten, wie das bereits in mehreren diesbezüglichen öffentlichen Erklärungen leitender Angehöriger des MfS – so auch in unserem zweibändigen Sachbuch „Die Sicherheit – Zur Abwehrarbeit des MfS“ – dokumentiert wurde. Diese beiden Bände sind ein Beitrag zur Wahrheitsfindung über den uns aufgezwungenen Kampf an der unsichtbaren Front. Wir befinden uns dabei in Übereinstimmung mit der übergroßen Mehrheit der im MfS tätig gewesenen Angehörigen, wenn wir erklären, daß wir für die rechtmäßige Tätigkeit unserer IM uneingeschränkt die politische Verantwortung übernommen haben und auch weiterhin tragen.

FRAGE: Wir bedanken uns bei Euch recht herzlich für das aufschlußreiche Gespräch und bitten Euch, allen Kampfgefährten, den Kämpfern an der unsichtbaren Front zu danken und für das weitere persönliche Leben alles Gute zu wünschen.

Diskussionsbeitrag, Oberstleutnant a. D. Dieter Skiba, letzter Leiter der Hauptabteilung IX/11 des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, gehalten auf der gemeinsamen Tagung der Gesellschaft zur Rechtlichen und Humanitären Unterstützung e. V. (GRH) und des Solidaritätskomitees für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland zum Thema: Antifaschismus in Ost und West. Aktuelle Bezüge zur politischen Strafverfolgung.

Liebe Freunde und Genossen,
Sehr geehrte Damen und Herren.

Unsere heutige Veranstaltung findet einen Tag vor dem 2. Sonntag im September statt, den wir, als es die DDR noch gab, alljährlich als den Tag der Opfer des Faschismus begingen. Zwar gedachten wir in der DDR herausgehoben derjenigen, die aktiv am antifaschistischen Widerstand beteiligt waren und dabei ihr Leben nicht schonten. Vorrangig waren das nun einmal Kommunisten, Gewerkschafter, linke Sozialdemokraten, Kundschafter, Partisanen und viele andere. Aber wir vergaßen dabei auch nicht die Opfer des Holocaust, die Männer des 20. Juli, die Sinti und Roma, kirchlich gebundene und bürgerliche Antifaschisten, KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter aus vielen Nationen, Opfer von Geiseler-schießungen und sogenannten Befriedungsaktionen, aus dem Lande getriebene Emigranten und viele andere Opfer des Nazi-Terrors sowie des von den deutschen Faschisten geführten Eroberungskrieges und mörderischen Vernichtungsfeldzuges mit Millionen von Toten und unermesslichen materiellen Schäden.

Seit 1990 wird dieser Tag der Opfer des Faschismus als Tag der Erinnerung, Mahnung und Begegnung fortgeführt. Bedeutsam erscheint mir in diesem Zusammenhang folgendes:

Ja, es ist wichtig und immer wieder notwendig, die Erinnerung wach zu halten und der unzähligen Opfer zu gedenken, die den politisch gewollten, staatlich organisierten und stabsmäßig durchgeführten faschistischen Systemverbrechen, den Nazi-Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, den gnadenlosen und verabscheuungswürdigen Massenmorden zum Opfer fielen. Aber gerade vor dem Hintergrund der mit dem "Gedenkstättenkonzept" der CDU verfolgten Pläne und Absichten zur weiteren Delegitimierung der DDR und ihrer Gleichsetzung mit dem verbrecherischen Nazi-Regime halte ich es für bedeutsam, dass Anstifter, Hintermänner, Nutznießer und Befehlsgeber, unmittelbar tatbeteiligte Verbrecher, Mittäter und Helfer, sowie auch diejenigen namhaft gemacht werden, die damals solche Verbrechen deckten und anderen in die Schuhe schieben wollten und auch solche, die heute noch Lügen und Legenden verbreiten und die Wahrheit nicht wahr haben wollen.

Als engagierte DDR-Bürger, überzeugte Antifaschisten und Angehörige des Untersuchungsorgans des MfS der DDR haben wir uns in der Hauptabteilung IX/11 stets dem Schwur der Überlebenden des KZ Buchenwald verpflichtet gefühlt: „Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel. Das sind wir unseren Kameraden, ihren Angehörigen schuldig.“

Für mich persönlich und für meine ehemaligen Mitarbeiter nehme ich in Anspruch, was der zwischenzeitlich leider verstorbene vormalige Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR, Günther Wieland (er war hauptsächlich mit Rechtshilfeporgängen in so genannten NS-Strafsachen für die BRD und das westliche Ausland befasst, diesbezüglich auch Auftraggebend für unsere

Tätigkeit in der HA IX/11 und Partner des Zusammenwirkens), anlässlich der öffentlichen Vorstellung der vom niederländischen Professor Rüter herausgegebenen Dokumentation „DDR-Justiz und NS-Verbrechen“ unter dem Beifall von Teilnehmern aus Ost und West darlegte: ...„Wessen ernste Profession die Aufklärung von Nazi-Verbrechen ist, wer deren oft qualvoll geprüften Opfern begegnete, bleibt davon ein Leben lang geprägt. Er empfindet es nicht nur als berufliche, sondern als ethische Pflicht, zur gerechten Ahndung dieser Kriminalität beizutragen“...

Und eben dazu hat das MfS einen ganz erheblichen Beitrag geleistet. Das betrifft sowohl die zur inneren Sicherheit unseres Staates unerlässliche Strafverfolgung von in der DDR aufgespürten Naziverbrechern, als auch die außenpolitisch bedeutsame Mitwirkung an der völkerrechtlich gebotenen internationalen Ahndung dieser spezifischen Systemverbrechen durch umfangreiche Rechtshilfe für andere Staaten, einschließlich der BRD. Nicht unerwähnt soll auch der Beitrag zur Entlarvung von in der alten BRD geschonten Tätern und wieder verwendeten Nazi-Eliten bleiben.

Penetranter Antikommunismus ist wieder (oder besser gesagt noch immer) salonfähig. Neonazis drängen zunehmend in die politische Landschaft und schicken sich an, in Parlamente einzuziehen. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Energischer Kampf gegen alte und neue Nazis und die völkerrechtlich gebotene Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von Nazi-Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit resultierte für uns schon aus dem antifaschistischen Selbstverständnis der DDR. Erst recht diejenigen Mitarbeiter des MfS, die mit dieser Aufgabe betraut waren, handelten aus einer tiefen politischen Grundüberzeugung, nach der es eine ehrenvolle Aufgabe und Verpflichtung gegenüber den Opfern des Faschismus war, auf diesem Gebiet engagiert, ergebnisorientiert und hingebungsvoll zu arbeiten.

Unsere Kinder, Enkel und deren Nachgeborene sollen - auch und gerade jetzt wegen der vom konservativen „Zeitgeist“ massiv vorgetragenen Angriffe auf historische Wahrheiten und Erfahrungen – wissen, wie es damals war. Um der Zukunft Willen gilt es, Erinnerungen wach zu halten.

Opfer des „Nationalsozialismus“, wie das verbrecherische Nazi-System heute verniedlichend genannt wird, waren eben nicht nur die durch den Holocaust betroffenen Juden und die „Männer des 20. Juli“, die heutzutage im Mittelpunkt des offiziellen Erinnerens stehen. Die neuerliche „Gedenkpolitik“ und „Erinnerungskultur“, die in der BRD zu einem wesentlichen Teil auf „bürgerlichem Engagement“ beruht, läuft zunehmend darauf hinaus, das „Gedenken an die Opfer der beiden Diktaturen“, d.h. „Nationalsozialismus“ und Kommunismus in einen Topf zu werfen und dabei neue „Opfergruppen“ auszumachen. Das sind z. B. die „Opfer von Krieg und Vertreibung“, zivile Opfer der alliierten Luftangriffe während des 2. Weltkrieges sowie selbstredend die „Opfer des Stalinismus“, des „SED-Unrechtregimes“ und der „Stasi“. Was da alles noch auf uns zukommen wird, ist in der Tendenz erkennbar, im Detail aber noch nicht zu übersehen.

Bei den so genannten Vertriebenen, die auch fast 60 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges nicht müde werden, gegen östliche Nachbarvölker „Eigentumsansprüche“ zu stellen (nach der Osterweiterung der EU und der NATO wieder zunehmend penetrant und aggressiv) tummeln sich nicht wenige, die vormals mit der Nazi-Führung „heim ins Reich“ forderten, selbst an der Vertreibung von Tschechen, Polen, Juden u.a. tatsächlichen Opfern faschistischer Okkupationspolitik mitwirkten, sich Ländereien und sonstiges Hab und Gut dieser Entrechteten, „Umgesiedelten“ oder in Vernichtungslager Verschleppten unter den Nagel rissen, dann aus Angst vor gerechter Strafe gen Westen flüchteten und hier großzügig entschädigt wurden. Wir nannten diese Leute nicht unbegründet Revanchisten.

Täter von einst werden zunehmend und immer unverschämter zu „Opfern des Stalinismus“, von „Willkür und Terror“ durch die „Stasi“ im „Unrechtsstaat DDR“ deklariert und zu antikommunistischen Widerständlern stilisiert. Jüngste Beispiele finden sich u.a. in Leipzig und Dresden, wo an ehemaligen Richtstätten, in denen vor 1945 massenhaft Antifaschisten hingerichtet und auch nach 1945 in der SBZ/DDR nach damals geltendem Recht verhängte Todesurteile vollstreckt worden sind, Gedenktafeln installiert. Solche „Orte mit doppelter Vergangenheit“ scheinen besonders geeignet zu sein, die These von der „Gleichheit der totalitären Diktaturen“ durch eine „makabre Saldierung der Opfer“ beweisen zu können. Dass vor 1945 am Münchner Platz in Dresden über 1300 Menschen als tatsächliche Opfer der Nazi-Justiz hingerichtet wurden und sich unter den zwischen 1945 und 1952 dort vollstreckten 15 Todesurteilen Raubmörder, Terroristen, Spione und Kriegsverbrecher befanden, erscheint für diese Art „Geschichtsaufarbeitung“ unerheblich - soll damit doch der „Missbrauch des Rechts an diesem Ort“ nachhaltig dokumentiert werden.

Diese instinktlose und makabere Umfälschung von Tätern vor 1945 in Opfer nach 1945 ist allerdings nicht nur auf Sachsen und auf die BRD beschränkt. Nein, sie wird in großdeutscher Manier auch nach außen gegenüber damals vom faschistischen Deutschland okkupierten Ländern und unterjochten Völkern praktiziert. Ein besonders makaberes Beispiel dafür lieferte der „Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge“, der bereits an einer Vielzahl von ehemaligen Kriegsschauplätzen und Ereignisorten für gefallene Deutsche Kriegsgräber gestaltet und Denkmale errichtet hat. So auch schon im Oktober 1991 in Warschau auf dem Nordfriedhof eine Grabstätte, in der 362 Wehrmachtsangehörige und SS-Männer bestattet sind, die u.a. an der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes beteiligt waren und dabei ums Leben kamen. Ihre Namen sind sorgfältig in Granit gemeißelt.

Das wäre wohl noch hinnehmbar, wenn sich darunter nicht auch Namen solcher Nazi-Täter befänden, die in polnischen Gefängnissen starben oder wegen Kriegsverbrechen/Verbrechen gegen die Menschlichkeit von polnischen Gerichten zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Der Gipfel von Arroganz, unverschämter Frechheit und Unzumutbarkeit gegenüber dem unter der Nazi-Okkupation leidgeprüften polnischen Volk ist wohl, dass hierunter auch der als Henker des Warschauer Ghettos für tausendfachen Mord an polnischen Juden verantwortliche SS-Gruppenführer Jürgen Stroop mit Geburts- und Sterbedatum in Stein gemeißelt war. Erst in Hinblick auf die Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag des Beginns des Warschauer Aufstandes von 1944, an denen auch Bundeskanzler Schröder teilnahm, war der Name des SS-Mörders Stroop nach Protesten in Polen auf dem Gedenkstein wieder ausgemeißelt worden. Stroop war wegen seiner Verbrechen 2 Mal - zunächst vom Amerikanischen Gerichtshof in Nürnberg und danach von einem polnischen Gericht in Warschau - zum Tode verurteilt und am 6.3.1952 in Warschau gehängt worden. Weltweit als Synonym für den Nazi-Terror bei der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes von 1943 ist aus dem so genannten Stroop-Bericht das Bild eines SS-Mannes bekannt, der seine Maschinenpistole auf einen jüdischen Jungen richtet. Dieser SS-Mann war der 1965 in der DDR aufgespürte, am 11.1.1967 verhaftete und vom Untersuchungsorgan des MfS im Ermittlungsverfahren zweifelsfrei überführte, vom Bezirksgericht Erfurt am 30.4.1969 zum Tode verurteilte und am 29.7. 1969 in Leipzig hingerichtete Josef Blösche. Auch er gehört heute zu den „Opfern“, denen in der ehemaligen Richtstätte in Leipzig ehrendes Gedenken zuteil wird, weil sie in der SBZ/DDR für ihre Verbrechen zur Verantwortung gezogen und gerichtet wurden.

Im Übrigen lagen bei westdeutschen Stellen Hinweise auf Blösche und seinen Wohnsitz in der DDR schon seit 1961 vor. Offensichtlich war auch für die bundesdeutsche Seite der „Fall Blösche“ nicht nur rechtlich, sondern auch politisch von Bedeutung. So bat z. B. Staatsanwalt Beier vom Landgericht Hamburg im März 1962 in einem Schreiben an die Landesjustizverwaltung Hamburg um Entscheidung,...“ wie bezüglich Blösche weiter vorgegangen werden soll. Nach der Schwere der gegen ihn vorliegenden Belastungen muss damit gerechnet werden, dass Blösche, wenn gegen ihn in der SBZ ein Verfahren durchgeführt wird, zum Tode verurteilt werden würde...“. Am 4.5.1965 wurde vom Amtsgericht Hamburg Haftbefehl gegen Blösche erlassen und Untersuchungshaft angeordnet. Aber erst im April 1966, nachdem wir bereits gegen Blösche ermittelten und Verdachtsprüfungshandlungen durchführten, wandte sich die Oberstaatsanwaltschaft Hamburg erstmals offiziell an die Generalstaatsanwaltschaft der DDR und informierte darüber, dass dort ein Verfahren gegen Dr. Ludwig Hahn u.a. - darunter auch Josef Blösche - geführt werde. Aus „Zweckmäßigkeitgründen“ sollte die DDR-Seite signalisieren, ob sie bereit sei, Blösche aufgrund Des... „hier vorliegenden Haftbefehls festnehmen zu lassen und ihn nach Hamburg zu überstellen...“. Offensichtlich sollte Blösche so das Leben gerettet werden und es ist auch nicht auszuschließen, dass ein Prozess „im Osten“ verhindert werden sollte, bei dem allzu viel über seinen damaligen Vorgesetzten Dr. Hahn und dessen Verbrechen sowie Familienverhältnisse bekannt werden könnte. Schließlich war der Inspekteur der Bonner Luftwaffe, Generalleutnant Johannes

Steinhoff, mit der Schwester der Ehefrau von Dr. Hahn verheiratet, also sein Schwager. Es konnte damals davon ausgegangen werden, dass sich die DDR auch hier den Hinweis auf die faschistische Vergangenheit dieses von Hitler mit höchsten faschistischen Orden dekorierten Oberst der faschistischen Luftwaffe nicht entgehen lassen würde. Schließlich war Steinhoff bereits im „Braunbuch“ genannt.

Auch deshalb, so denke ich, ist es wichtig, immer wieder daran zu erinnern, wer damals die Täter waren und wie sie insbesondere in der BRD über Jahrzehnte geschützt und strafrechtlicher Verfolgung entzogen, hofiert und mit hohen und höchsten Orden und Ehrentitel dekoriert sowie rentenrechtlich großzügig versorgt wurden. Dort, wo es Verbrechen und Opfer gab, gab es zwangsläufig auch Täter. Über diese wird heutzutage bei offiziellen Gedenkfeiern zumeist nicht geredet. Auch der Herr Bundeskanzler hielt das bei seiner Rede am Abend des 6. Juni 2004 anlässlich der sogenannten D-Day-Feierlichkeiten offensichtlich nicht für opportun, als er der „Bürger von Oradour“ gedachte, die...“ vor 60 Jahren einer entfesselten, unmenschlichen Waffen-SS zum Opfer „... fielen. ...“ Wir in Deutschland wissen, wer den Krieg verbrochen hat. Wir kennen unsere Verantwortung vor der Geschichte und wir nehmen sie ernst“... meinte er weiter. Tunlichst vermieden hat er allerdings eine Aussage darüber, dass es die Alt- BRD war, in der am Massaker von Oradour beteiligte Täter und als Befehlsgeber verantwortliche SS-Führer der SS-Division „Das Reich“ staatlich geschützt wurden und sich nicht ein Einziger aus der Gilde dieser „entfesselten, unmenschlichen Waffen-SS“ in diesem „Rechtsstaat“ für seinen Tatbeitrag zu diesem Verbrechen strafrechtlich zu verantworten hatte. Es blieb der DDR vorbehalten, wenigstens einem der Mörder von Oradour, dem SS-Offizier Heinz Barth aus Gransee, vor einem deutschen Gericht einen international bedeutsamen Prozess gemacht und mit den Aussagen dieses Täters als eines unmittelbar beteiligten „Zeitzeugen“ zur gerichtsnotorischen Dokumentierung des von „alten Kameraden“ immer wieder geleugneten Herganges dieses Verbrechens, der daran beteiligten Täter und Hintermänner beigetragen zu haben.

Wie nachsichtig BRD-Justizbehörden nicht nur in den 50er und 60er Jahren mit sogenannten NS - Gewaltverbrechen und den daran tatbeteiligten Verbrechern umging und wie mit welchen z. T. haarsträubenden Begründungen Täter aus der verniedlichend "NS-Zeit" genannten faschistischen Diktatur ihrer gerechten Strafe entzogen wurden und werden, ist erst vor kurzem am Beispiel des Verfahrens gegen den als "Todesengel von Genua" bekannten SS-Obersturmbannführer Friedrich Engel wieder einmal deutlich geworden. Der 5. (Leipziger) Strafsenat des Bundesgerichtshofes hat am 17.6.2004 über die Revision eines Urteils des Schwurgerichts in Hamburg entscheiden und... "das aller Voraussicht nach nicht mehr rechtskräftig abschließbare Verfahren eingestellt". Gegen Engel wurde, obwohl seine Täterschaft für die von ihm als SS-Sturmbannführer und Leiter der Sicherheitspolizei in Genua befohlene „Sühnemaßnahme“ (Erschießung von 59 italienischen Geiseln am Turchino-Paß im Jahre 1944) bereits jahrelang bekannt war, erst im Jahre 2000 Anklage erhoben. Ein italienisches Militärgericht hatte Engel 1999 in Abwesenheit wegen dieses und drei weiterer „kriegsverbrecherischer Morde“ zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. In Hamburg war er wegen Mordes zu 7 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden, gegen die er und die Staatsanwaltschaft Revision beantragt hatten.

Zur Zeit steht in München der slowakische Nazikollaborateur Niznansky wegen Mordverdacht vor Gericht. Als Hauptmann in der „Abwehrgruppe 218 Edelweiß“ hatte er im Rahmen der Partisanenbekämpfung Massaker an der Zivilbevölkerung in der Slowakei befohlen und war deshalb 1962 in der CSSR in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden. Heute bezeichnet man dieses Verfahren als „kommunistischen Schauprozess“. Wie viele andere Nazi-Verbrecher wurde er in der BRD weder angeklagt noch an die CSSR ausgeliefert, obwohl er damals noch nicht die BRD-Staatsbürgerschaft hatte. Bezeichnender Weise arbeitete er jahrelang „journalistisch“ für den hinlänglich bekannten amerikanischen Sender „Radio Free Europa“ und soll auch für den amerikanischen CIC tätig gewesen sein. 1996 erhielt er, obwohl seine Verbrechensbeteiligung und die Verurteilung in der CSSR bekannt waren, in der BRD problemlos die deutsche Staatsbürgerschaft und damit ist er vor Auslieferung an die slowakischen Behörden geschützt, die allerdings auch erst im Jahre 2000 Aktenmaterial und Zeugenaussagen auf den Tisch legten. Der Angeklagte hält sich natürlich für unschuldig. Aber interessant ist dabei, dass sein Verteidiger nicht zu Unrecht darauf verweist, dass in der BRD bis heute kein Versuch unternommen wurde, gegen deutsche Verantwortliche der „Edelweiß-Banditen“ und der „Abwehrgruppe 218“ zu ermitteln. Soweit mir bekannt ist, gibt es in der Bundeswehr noch immer den Traditionsnamen „Edelweiß“.

Die jahrzehntelang geübte Praxis und noch immer andauernde Handlungsunwilligkeit der BRD-Justiz gegen Nazi-Kriegsverbrecher und Verbrecher gegen die Menschlichkeit (bis 2000 kam es nach offiziellen Angaben der „Ludwigsburger Zentralstelle“ im Ergebnis von Ermittlungen gegen 106.496 Tatverdächtige lediglich in 6497 Fällen zu einer Verurteilung von so genannten NS-Verbrechern) stand und steht im krassen Gegensatz zu ihrem Vorgehen gegen Antifaschisten, die sich für die Verbreitung der Wahrheit über das Nazi-Regime und die Entlarvung von Hitlers einstigen willigen Gefolgsleuten einsetzen und insbesondere gegen antifaschistische Rechercheure, die sich für eine umfassende, am tatsächlichen Tatgeschehen orientierte Aufklärung faschistischer Systemverbrechen und ihre vorbehaltlose Ahndung engagieren. Vor allem, wenn es gegen DDR-Bürger geht, die nach heutiger Deutungsart als angebliche "Täter" im sogenannten „Unrechtsstaat DDR“ unbedingt und gnadenlos strafrechtlich verfolgt werden müssen, um mit der DDR auch juristisch abzurechnen, ist von Verfolgungs-Unlust als Methode nichts zu spüren. Da scheinen der Kreativität und dem Erfindungsreichtum für juristische Winkelzüge zum Zwecke einer unbedingt

gewollten Verurteilung weder Grenzen gesetzt zu sein noch anderweitige "rechtliche Bedenken" zu bestehen.

Auch deshalb scheint es mir zwingend notwendig, den zur Delegitimierung der DDR angetretenen Akteuren immer wieder den Spiegel vors Gesicht zu halten und deren Heuchelei im Umgang mit Geschichte durch den uns heute unter erschwerten Bedingungen dennoch möglichen Beitrag zur Verbreitung der Wahrheit zu entlarven. Der Geschichtsklitterung und der Umdeutung von Geschichtslügen in "geschichtliche Wahrheiten" muss m. E. mit mehr Gegenöffentlichkeit begegnet werden.

Die BRD wurde unter Konrad Adenauer, dem langjährigen CDU-Bundeskanzler, geradezu ein Eldorado für Hitlers eifrige Parteigänger und willige Vollstrecker. Schwarz-braune Eliten konnten - zu "Edeldemokraten" mutiert - hohe und höchste Staatsämter besetzen und waren überall präsent, ob in den Geheimdiensten, bei den Polizeibehörden, der Bundeswehr, in Politik und Wirtschaft und ganz besonders in der Justiz.

Ein Blick in das in den 60er Jahren in der DDR herausgegebene "Braunbuch" über Kriegs- und Nazi- Verbrecher in der BRD und in Westberlin vermittelt einen Eindruck vom erschreckenden Ausmaß dieses Nazi-Filzes, obwohl darin nur die Spitze des Eisberges benannt ist. Es hieße wohl Eulen nach Athen tragen, wenn ich hier darauf verweise, dass das MfS dazu und zu anderen einschlägigen Veröffentlichungen über solche Herrschaften ein gerüttelt Maß beigetragen hat. Aufklärung und Abwehr, Archivwesen und Untersuchungsorgan waren dabei maßgeblich beteiligt.

Vor Kurzem bin ich von zwei jungen Journalistinnen, die sich mit „Geschichtsaufarbeitung“ und damit zusammenhängend mit „Erinnerungen für die Zukunft“ befassen, zu einigen Aspekten der vormaligen Tätigkeit des MfS und speziell der HA IX/11 in Bezug auf „Kampagnen“ gegen die BRD durch öffentlich namhaft gemachte „Staatsnahe“ aus der Zeit des Faschismus befragt worden. Eine Frage zielte dabei darauf ab, warum und von wem solche angeblich... „schon vom Ansatz her den betreffenden Personenkreis diffamierende Bezeichnungen“... wie „Blutrichter“ oder „Nazi-Kamarilla“ gewählt wurden. Ich sagte ihnen, dass es im Ministerium für Staatssicherheit meines Wissens für jede solcher Aktionen Aktionsnamen, Decknamen oder bestimmte Bezeichnungen gab. Soweit ich das überblicken kann, wurden für solche Aktionen und Maßnahmen immer treffende Namen gesucht und „Nazi-Kamarilla“ ist doch wohl ein zutreffender Begriff für den Personenkreis, gegen den sich diese Aktion richtete, nämlich führende Altnazis in hohen und höchsten Ämtern der Bonner Republik. Und „Nazi-Blutrichter“ trifft genau auf diejenigen zu, an deren Händen Blut von Antifaschisten und anderen Opfern der Nazi-Justiz klebte. Nicht umsonst wurde in Nürnberg festgestellt, dass dieser Personenkreis.. „den Dolch des Mörders unter der Robe verborgen...“ trug.

Die damaligen propagandistischen Aktionen und Maßnahmen resultierten aus dem antifaschistisch determinierten politischen Selbstverständnis der DDR. Sie verstanden sich als ein Beitrag aus völkerrechtlicher Verpflichtung und nationaler Verantwortung im Kampf gegen die Renazifizierung der BRD und die dortigen Bestrebungen, selbst schwerste Nazi- und Kriegsverbrechen /Verbrechen gegen die Menschlichkeit entgegen dem geltenden Völkerrecht nach innerstaatlichem Recht verjähren zu lassen. Dominierten doch in der BRD von Anfang an Antikommunismus und damit einhergehend Verniedlichung, Leugnung und Abwiegung historischer Schuld bis hin zu Mythen das offizielle Geschichtsbild über den deutschen Faschismus.

An der Vergangenheit wird um der Gegenwart und Zukunft willen immer noch bzw. heute sogar mehr als früher herum gebogen und gelogen, was das Zeug hält. Ich erinnere hier nur an die

unsägliche These von den zwei Diktaturen in Deutschland und die Gleichsetzung des faschistischen Terror-Regimes (verniedlichend, aber absichtsvoll „Nationalsozialismus“ genannt) mit der DDR (denunzierend als „SED-Unrechts-Regime“ deklariert).

Die beiden Journalistinnen wollten auch wissen, wie ich den Erfolg solcher Kampagnen beurteile und bezogen das besonders auf solche bekannten Größen in der Bundesrepublik wie Flick, Oberländer, Globke, Lübke, Filbinger u.a.m. und wollten wissen, wie das mit der Verfolgung von Nazi-Verbrechen zusammenhängt. Zunächst war da erst einmal klar zustellen, dass zu unterscheiden ist zwischen der Aufklärung von Nazi-Kriegsverbrechen/Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie der strafrechtlichen Verfolgung von daran beteiligten Tätern als eine Seite der Medaille und einer mit öffentlicher Anprangerung und Bloßstellung verbundenen Offenlegung von Beweisen über die faschistische Vergangenheit bestimmter Personenkreise als eine Form politischer Auseinandersetzung damit auf der anderen Seite. Das sind zwei ganz verschiedene Schuhe. Während der Strafverfolgung völkerrechtliche Verpflichtungen und innerstaatliche gesetzliche Regelungen zu Grunde liegen, handelte es sich bei den propagandistischen Maßnahmen um eine politische Angelegenheit in Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner aus der Vergangenheit sowie der Gegenwart und in Hinblick auf die Zukunft.

Ich habe wiederholt in der Öffentlichkeit gesagt und sage es auch hier: Die DDR und namentlich das Ministerium für Staatssicherheit haben einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass die Schwarzbraunen in der Bundesrepublik nicht voll zum Zuge gekommen sind. Auch Dank unseres Wirkens ist es der internationalen und demokratischen Öffentlichkeit in der alten BRD gelungen, einen solchen Druck auszuüben, der das offizielle Bonn letztlich zwang, sich - wenn auch widerwillig - von solchen mit Verbrechen belasteten oder in der Zeit des Faschismus sehr intensiv involvierten Nazis zu trennen - wenn auch immer nur partiell und nicht grundsätzlich und nachhaltig.

Unstrittig ist wohl, daß wir - hier meine ich die DDR im allgemeinen und das MfS im besonderen - einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet haben, dass die für 1965 geplante Verjährung selbst schwerster Nazi- und Kriegsverbrechen / Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der BRD wegen der massiven nationalen und internationalen Proteste nicht zum Zuge kam. Gerade zu dieser Zeit sind deshalb massenweise Veröffentlichungen erfolgt, wie z. B. über Tausende weiter verwendete Nazi-Blutrichter oder mit dem „Braunbuch“ über Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin sowie über eine Reihe von hochrangigen Einzelpersonen aus Staat und Gesellschaft der BRD. In diesem Zusammenhang konnten es die besagten Damen nicht lassen zu unterstellen, unsere Motive wären aber doch durchweg nicht edel gewesen und verwiesen als Beispiel auf die Lübke-Affäre?

Das konnte und will ich nicht unwidersprochen hinnehmen. Offensichtlich spielte hier die seit 1990 gängige einseitige Sichtweise auf die deutsche Nachkriegsgeschichte und die vorsätzlich betriebene wahrheitswidrige alleinige Schuldzuweisung an die DDR und ihr Sicherheitsorgan eine Rolle. So genannte „Geschichtsaufarbeiter“ lassen ja bekanntlich nichts unversucht, den regierungsoffiziell verkündeten Auftrag zur Delegitimierung der DDR in die Praxis umzusetzen und zu verkünden: „Wir allein waren und sind die Guten und die von der anderen Seite schon immer die Schurken und Verbrecher“.

Was nun Heinrich Lübke betrifft, da gab und gibt es dazu sehr viele Lügen, Verleumdungen und Tatsachenverdrehungen, aber nicht von Seiten des MfS oder der DDR, sondern von denen, die sich zur Ehrenrettung Lübkes aufschwingen und beweisen wollen, dass die Unterlagen zu Lübke in der

DDR gefälscht worden seien, um dem Ansehen der Bundesrepublik in der Person des Bundespräsidenten zu schaden. An solchen Weißwäschern für Lübke und andere wegen ihrer Rolle im Nazi-Deutschland öffentlich an den Pranger gestellte Prominente in der BRD hat es bis heute nicht gemangelt. Da nehmen sich z. B. ein Knabe namens Hubertus und ein Helmut Kohl nicht aus. Bei dem so genannten Kanzler der Einheit liest sich das in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 29.2.2004 so: „Am 30.Juni 1969, zweieinhalb Monate vor dem regulären Ende seiner zweiten Amtszeit als Bundespräsident, trat Heinrich Lübke zurück. In der NS-Zeit wurde der Agrar- und Siedlungsexperte zeitweise mit Berufsverbot belegt. Nach 1945 wurde Lübke dann für die CDU Landwirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen, bevor er von 1953 bis 1959 das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernahm. 1959 wurde er zum Bundespräsidenten gewählt, nach dem Adenauer darauf verzichtet hatte, für das höchste Staatsamt zu kandidieren. Er war ein politisch engagierter Präsident, der sich stets als „erster Diener des Staates „ verstand..... Sehr zum Ärger Ost-Berlins forderte er das Selbstbestimmungsrecht für alle Deutschen und setzte sich immer wieder für die Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands ein. Auch der „Tag der Deutschen Einheit“ geht auf Lübke zurück... „ Weiter heißt es dann, Lübke habe der BRD ein hohes Ansehen im Ausland verschafft. Und nicht zuletzt deshalb habe das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ Lübke im Zusammenhang mit dem Bau eines Lagers für 2000 Häftlinge der Fa. Kalag bei Schacht VI in Neu-Staßfurt des Mordes an 279 KZ-Häftlingen angeklagt.

Und wörtlich heißt es weiter:...“ So ergoss sich eine Flut übelster Ehrabschneidungen über diesen zutiefst patriotisch denkenden und handelnden Mann, die kaum zu ertragen war. Heinrich Lübke, der sich gegen diese infamen Unterstellungen nur ungeschickt verteidigte, trat daraufhin 1969 vorzeitig zurück...“

Lübke war also sowohl „Opfer im Nationalsozialismus“ mit Berufsverbot (das bezieht sich offensichtlich auf seine durch Originaldokumente beweisbare zeitweilige Inhaftierung wegen des Verdachtes der Verwicklung in kriminelle Betrügereien seines Bruders im Jahre 1934. Nach der Einstellung des Verfahrens war Haftentschädigung abgelehnt worden, weil der Verdacht gegen ihn nicht vollständig ausgeräumt war. Das kann in den veröffentlichten Materialien schwarz auf weiß nachgelesen werden). Zugleich ist er auch „Opfer“ der „zweiten deutschen Diktatur“ durch die „SED-Propaganda“ (Dass auch hierzu entsprechende Dokumente der Öffentlichkeit präsentiert und die Lübke belastenden Unterlagen der BRD-Seite mehrfach zur Einsicht und Begutachtung angeboten wurden, bleibt unerwähnt).

Als die ersten Dokumente zur faschistischen Vergangenheit von Heinrich Lübke am 29.6.1964 in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgelegt wurden, gab es die IX/11 als Struktureinheit des MfS noch nicht. Aber später haben wir dann die Originaldokumente und anderes Archivmaterial vom Zentralarchiv des MfS sowie den gesamten Vorgang mit allem Schriftverkehr (Maßnahmepläne, Rechercheergebnisse, Pressematerial, Analysen und Einschätzungen etc.) von der Abteilung Agitation zur Archivierung übernommen. Diese Unterlagen befanden sich bis zur Auflösung 1990 in unserem Archiv und waren vollständig erhalten. Da ist an den Originalen nichts manipuliert oder gar gefälscht bzw. verfälscht worden und im gesamten Vorgang gab es nicht den geringsten Anhaltspunkt für irgendwelche Manipulationen an Dokumenten. Übrigens ist die Echtheit mehrfach durch international renommierte Wissenschaftler zweifelsfrei bestätigt worden. Wer dennoch immer wieder die alten Lügen von Fälschungen des MfS aufwärmt , muss sich m. E. fragen lassen: Warum wohl ist in den seit dem 3.10.1990 vergangenen 14 Jahren „deutsche Einheit“

nicht einmal ansatzweise der Versuch unternommen worden, anhand der kostenlos, komplett und im ursprünglichen Zusammenhang in den Besitz der BRD gelangten Unterlagen und Originaldokumente die These von der Fälschung durch entsprechende Expertisen zu beweisen?

Historiker und solche, die sich dafür halten, sollten doch wissen, dass quellenkritische Studien an Originalquellen als wissenschaftliche Methode mehr wert sind, als Berufung auf sekundäre Quellen und alles Nachplappern oder Abschreiben von fragwürdigen Darstellungen anderer. Mir ist nichts darüber bekannt, dass möglicher Weise auch die später durch die HA IX/11 aufgefundenen weiteren Beweisdokumente, z.B. aus amerikanischen Dokumentarfilmen, unter „rechtsstaatlichen“ Aspekten begutachtet worden wären. Haben die eifrigen Verfechter der Fälschungslegende etwa Angst vor der Wahrheit, der sie sich seit Jahrzehnten widersetzen? Lübke war zweifelsfrei auch mit dem Bau von Objekten zur Unterbringung von zur Sklavenarbeit getriebenen KZ-Häftlingen in den von ihm betreuten unterirdischen Rüstungsanlagen befasst - und das nicht etwa widerwillig und unter Gefahr für Leib und Leben. Bescheinigte ihm doch kein geringerer als Wernher von Braun: ... „Herr Lübke war immer zur Stelle, wenn irgendwo ganz schnell eine neue Baracke oder ein anderes kleines Bauwerk erstellt werden sollte ...“. Die von Lübke projektierten Baracken mit seiner Unterschrift auf den Bauzeichnungen waren zweifellos nicht irgendwelche Baracken - etwa Unterkünfte für KdF-Urlauber oder Lauben für Kleingärtner, sondern Lager für KZ-Häftlinge, die in den von Lübke „betreuten“ Objekten unter unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen rücksichtslos zum Einsatz getrieben wurden. Die hohe Sterberate von dorthin gebrachten und gnadenlos ausgebeuteten KZ-Häftlingen war wohl - wie die Dokumente belegen - selbst den zur Bewachung eingesetzten und bei der Vernichtung durch Arbeit durchaus nicht zimperlichen SS-Schergen mehr als suspekt. Deshalb ließen sie dort ums Leben gekommene KZ-Häftlinge auch obduzieren, um die Ursachen für das unverhältnismäßig hohe Massensterben zu ermitteln. Sie lagen zweifellos in den dortigen Arbeits- und Lebensbedingungen für die KZ-Häftlinge.

Wer nun aber glauben will, dass ja gerade deshalb, weil die behauptete „Fälschung“ nicht nachweisbar ist, die „Stasi“ hier mit besonderem Raffinesse gearbeitet habe, dem kann man wohl auch einreden, im Himmel sei Jahrmarkt und Ostern und Weihnachten fallen auf einen Tag.

Ich persönlich halte das damalige Vorgehen der DDR gegen ehemalige Nazi-Eliten allgemein und in diesem Fall gegen Lübke für opportun und finde daran nichts, aber auch gar nichts Ehrenrühriges. Als wenig ehrenhaft empfinde ich es allerdings, wenn Eliten aus der Nazi-Zeit, also Täter von damals, heute generell und ungeniert als „Opfer“ von „kommunistischer Propaganda“ des „SED-Unrechts-Regimes“ oder von „Stasi-Intrigen“ deklariert werden. Es fehlt nur, dass ihnen für dieses „Leid“ und „erlittenes Unrecht“ auch noch honorige „Opferrenten“ zugedacht werden.

Wenn es heute gegen „Staatsnahe“ aus der DDR geht, werden ganz andere Dimensionen von Manipulationen und Interpretationen zu propagandistischen Zwecken (wie sie der DDR und dem MfS unterstellt werden) und zur politischen Eliminierung Andersdenkender praktiziert und himmelschreiende Rechtskonstruktionen für eine strafrechtliche Verfolgung um jeden Preis kreiert .

Im Übrigen: Wenn die BRD-Juristen, die sich bei der gnadenlosen politisch motivierten Strafverfolgung von DDR-Bürgern hervortun und Angeklagten vorwerfen, sie hätten nichts zur Humanisierung des Grenzregimes getan und damit Tote billigend in Kauf genommen, mit einer solchen Rechtsauffassung in der Sache Lübke agiert hätten, dann wäre ihm die Anklagebank mit Sicherheit wohl nicht erspart geblieben. Juristisch war da mehr als nur ein Anfangsverdacht in Richtung mangelndem Einsatz für eine Humanisierung des verbrecherischen Regimes im Umgang mit KZ-Häftlingen und billigende Inkaufnahme Hunderter von Toten!

Es wäre doch wohl auch allgemein und für Geschichtsinteressierte nicht uninteressant, wenn endlich auch das offen gelegt würde, was sich in bestimmten Archiven der BRD an Unterlagen aus und über die Zeit zwischen 1933 und 1945 zu dem fraglichen Personenkreis befindet. Ich für meinen Teil kann mir nicht vorstellen, dass da nur „Entlastendes“ vorliegt und nur im Osten, in der DDR und beim MfS, belastendes Material gegen ehemalige Nazis archiviert war.

Vieles von dem, was in den 50er/60er Jahren und auch später angegriffen wurde, hat sich zwischenzeitlich zwar biologisch aber m.E. nicht politisch bzw. geschichtsträchtig überholt. Manch einer der zu „Edeldemokraten“ mutierten Altnazis war zurückgetreten (worden), etliche der Nazi-Blutrichter waren mit großzügigem Salär in den vorzeitigen Ruhestand gegangen und manch einer von Hitlers getreuen Gefolgsleuten und willigen Vollstreckern ist inzwischen verstorben. Das soll aber nicht heißen, dass wir die Altnazis in der BRD völlig aus dem Auge verloren und uns damit abgefunden hätten, dass einige von ihnen noch lange in Staat und Gesellschaft der BRD mitmischten - mache sogar heute noch.

Ich denke dabei z.B. an Hans Filbinger. Dieser Nazi-Marinerichter gehört zu meinen ganz speziellen „Freunden“. In dieser Sache war ich persönlich unmittelbar tätig und habe selbst in Archiven recherchiert. Sie ließ mich auch nach 1990 nicht los. Die Auseinandersetzung mit dessen faschistischer Vergangenheit dauert ja bis in die Gegenwart an. Er ist einer von den aus der Nazizeit belasteten BRD-Eliten, an denen die Unionsparteien ungeniert festhalten und die immer noch mitreden. Erinnerung sei hier nur an die offiziellen Ehrungen anlässlich seines 90sten Geburtstages und die skandalöse Nominierung als Wahlmann zur Wahl des neuen Bundespräsidenten im Jahre 2004.

In staatlichen Archiven der DDR hatten wir eine ganze Reihe von Urteilen – darunter auch Todesurteile - gefunden, an denen Filbinger beteiligt war. Er war unstrittig als Ankläger und Richter an Kriegsgesichtsurteilen, darunter auch Todesurteile gegen Deserteure, beteiligt. Aufgefundene Vollstreckungsunterlagen belegten, dass er selbst bei Exekutionen anwesend war und dort darauf achtete, dass der Delinquent auch wirklich zu Tode kam. Filbinger gehört zu den vielen Nazijuristen, die in der BRD weder strafrechtlich belangt, noch wegen ihrer faschistischen Vergangenheit irgendwelchen Benachteiligungen unterworfen waren. Im Gegenteil: Er gilt noch heute offiziell als „Ehrenmann“ und sein Ausspruch ...“Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein...“, war jahrelang richtungsweisend für die BRD-Justiz im Umgang mit Nazi-Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Erst als es gegen DDR-„Staatsnahe“ ging, die nicht ihresgleichen waren, vollzog sich ein grundlegender Sinneswandel. Was in der DDR rechtens war, muss heute einfach als Unrecht gelten und „rechtsstaatlich“ mit Strafverfolgung geahndet werden. So lautete ja bekanntlich der von Kinkel erteilte Auftrag an die bundesdeutsche Justiz.

Weil sie geltendes DDR-Recht anwendeten, werden DDR-Juristen wegen angeblicher Rechtsbeugung gnadenlos auch noch im hohen Alter vor Gericht gezerrt. Bei Filbinger kam das selbstredend nicht in Frage. Und deshalb nenne ich eine solche politisch determinierte Strafverfolgung von „Staatsnahen“ aus der DDR einerseits und die Schonung vor Strafverfolgung für Täter aus der Nazi-Zeit auch systemimmanente Ungleichbehandlung von „Linken“ gegenüber „Rechten“ - die man wohl Unrecht nennen darf.

Für unsere Aktivitäten in der Sache Filbinger interessierten sich übrigens seit 1990 schon mehrfach bestimmte Damen und Herren aus dem „Freundeskreis“ von Filbinger und auch 2 Herren vom Verfassungsschutz. Diese meinten doch allen Ernstes unterstellen zu können, ich hätte

seinerzeit gefälschte Kopien von Filbinger belastenden Urteilen an die HVA/X übergeben. Ich glaubte zunächst meinen Ohren nicht zu trauen - auch hier die gleiche Masche wie bei Lübke und anderen wegen Nazi-Vergangenheit namhaft gemachten Herrschaften - alles Opfer von „Fälschungen“ und „Stasi-Intrigen“. Weil die belastenden Hinweise und Beweise aus dem Osten überhaupt und insbesondere aus dem MfS stammten, konnte es sich nach westlicher Deutungsart nur um Fälschungen handeln. Bemerkenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass hier selbst der Verfassungsschutz in die Bemühungen zur Entlastung Filbingers einbezogen wurde und Beamte einer Behörde, die nach dem Legalitätsprinzip eigentlich hätten die vorliegenden Verdachtsgründe prüfen sollen, keinerlei Interesse an Hinweisen zur Auffindung der Originale von Dokumenten und sonstigen Beweismitteln zur strafprozessualen Prüfung der gegen Filbinger erhobenen Vorwürfe erkennen ließen. Ihr Auftrag war offenbar darauf gerichtet zu erkunden, wer damals alles dazu beitrug, die Filbinger belastenden Materialien aus der DDR in den Westen zu bringen und dort zu veröffentlichen. Ich bin der Überzeugung, dass die Macher von damals „in die Pfanne gehauen“ werden sollten und bei den „Weißwäschern“ an der Wahrheit über Filbinger und sein Wirken als „furchtbarer Jurist“ nicht das geringste Interesse bestand und besteht.

Filbinger, seit 1951 CDU-Mitglied, war 1966 in Baden-Württemberg Ministerpräsident dieses Bundeslandes geworden. Er trat damit die Nachfolge des zum Bundeskanzler der BRD gekürten Kurt Georg Kiesinger an. Kiesinger, der ebenfalls wegen seiner eigenen faschistischen Vergangenheit (langjährige Mitgliedschaft in der Nazi-Partei seit 1933 und Tätigkeit als Nazi-Propagandist) als einer aus der „alten Garde der Nazi-Aktivisten“ in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt wurde, galt für engagierte Antifaschisten als in einem solchen Amt unzumutbar und so sehr „auf der Rolle“, dass er von Beate Klarsfeld sogar öffentlich gehohlet worden war. Nach den im „Braunbuch“ veröffentlichten Angaben zu seiner Biographie im Nazi-Staat hatte er zunächst als Rechtsanwalt am Kammergericht Berlin gewirkt, ehe er in eine Tätigkeit bei der Rundfunkabteilung des Ribbentrop -Ministeriums berufen wurde. Dort machte er eine steile Karriere bis zum stellvertretenden Leiter der Rundfunkpolitischen Abteilung und Hauptverbindungsmann zum Göbbels-Ministerium. ... „Altnazi Kiesinger war einer der entscheidenden Organisatoren der verbrecherischen nazistischen Auslands-Rundfunkpropaganda, ein Vertrauensmann von Ribbentrop und Göbbels...“ , das ist im „Braunbuch“ nachzulesen. Kiesinger gehörte schon ab 1948 der CDU an, war von 1958 bis 1966 Ministerpräsident von Baden-Württemberg und Bundeskanzler von 1966 bis 1969. Seine u.a. im „Braunbuch“ ausführlich dokumentierte „Staatsnähe“ im faschistischen Deutschland als Akteur der Hitlerschen Auslandspropaganda tat seiner Nachkriegskarriere in der BRD keineswegs Abbruch. Anlässlich seines 100. Geburtstages im April dieses Jahres bezeugte ihm nicht nur die CDU-Prominenz die Ehre - auch seine Geburtsstadt gab einen Festakt für den „großen Sohn der Stadt Ebingen“ und der aktuelle Ministerpräsident von Baden-Württemberg , Erwin Teufel , meinte als einer der Festredner, dass die Verdienste dieses Mannes nicht hoch genug gewürdigt werden könnten. Die Deutsche Post AG ehrte ihn mit einer Sonderbriefmarke.

Solche Ehrungen sind für den vor 60 Jahren am 18.8.1944 von SS-Schergen im KZ Buchenwald heimtückisch ermordeten Antifaschisten Ernst Thälmann im „Rechtsstaat“ BRD allerdings nicht opportun. Als den Nazis zum Opfer gefallener Kommunist ist er offiziell staatlichen Gedenken offenbar nicht zumutbar.

Abschließend will ich aus aktuellem Anlaß noch auf ein bezeichnendes Beispiel für zweierlei Maß beim Umgang mit Geschichte und Personen Bezug nehmen. Ein antikommunistischer Eiferer,

der sich bei der Vertreibung von DDR-Wissenschaftlern aus der Humboldt-Universität, die nach seinem Verständnis "wegen ihrer Vergangenheit in der DDR und ihrer Nähe zum kommunistischen System einfach nicht mehr haltbar waren" besonders hervorgetan hat und für seine "Verdienste bei der Erneuerung" der Humboldt-Universität als erster nach der sogenannten Wende zum Ehrendoktor gemacht wurde, gilt als Freund und Vorbild für die studentische Jugend. Dieser u.a. mit dem Bundesverdienstkreuz dekorierte SS-Sturmbannführer der Waffen-SS und 1. Generalstabsoffizier der SS-Division "Götz von Berlichingen", Prof. Dr. Wilhelm Krelle, hielt bis zu seinem Tod in Juni dieses Jahres trotz gegenteiliger Beweise hartnäckig an seiner Version seiner „unbefleckten“ Biographie fest und behauptete, er sei nie Nazi und Angehöriger der SS gewesen. In Hinblick auf die vor den Landtagswahlen in Sachsen gegen den PDS-Spitzenkandidaten Peter Porsch losgetretene Kampagne wegen vermeintlicher IM-Tätigkeit für die „Stasi“ und der damit einhergehenden fristlosen Kündigung als Professor an der Uni in Leipzig will ich wegen des zweierlei Maß im Umgang mit „Staatsnahen“ nicht unerwähnt lassen, daß eben dieser SS-Führer Krelle als Generalstabsoffizier der Waffen-SS im Jahre 1944 zumindest zeitweilig nicht nur vermeintlich inoffiziell, sondern erwiesenermaßen hauptamtlich als so genannter I c-Offizier in Generalstab eines SS-Panzerkorps mit geheimdienstlichen Aufgaben (Feindaufklärung und innere Abwehr) befaßt war. Dieser notorische Antikommunist soll weiter Vorbild für die studentische Jugend an der Humboldt-Uni, jener Linke aber als Professor in Leipzig „unzumutbar“ sein. Welch ein Schwachsinn und welche Heuchelei!

Soll es auf ewig so weiter gehen, daß die "Staatstreuen" aus der Zeit des Faschismus - ja selbst in Nazi-Verbrechen involvierte Täter - der heranwachsenden Jugend unwidersprochen als nacheiferungswürdige Vorbilder präsentiert werden? Man darf gespannt sein, wie sich ein von der PDS im Berliner Senat gestellter Wissenschaftssenator in Bezug auf die Ehrendoktorwürde verhalten wird, nachdem ihm vor Kurzem Kopien der Dokumente übergeben worden sind, die die Rolle dieses „Vorbildes“ Krelle als SS-Führer eindeutig belegen, bis hin zum Verdacht der Verantwortlichkeit für Kriegsverbrechen seiner Einheit in der so genannten Endphase an der Westfront. Handlungsbedarf zur Aberkennung des Ehrendoktors der ehrwürdigen Humboldt-Universität ist gegeben.

Und damit schließt sich für meine Begriffe der Kreis von zweierlei Maß, von Wahrheit und Lüge im Umgang mit Geschichte und ihr Mißbrauch im Interesse derer, die schon immer die besseren Deutschen gewesen sein und um Himmelswillen sowie in Gottes Namen auch bleiben wollen.

Die folgende Information

Nr.7/ 2005

der Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären

Unterstützung e.V. – GRH e.V. vom Dezember 2005

nehmen wir gern in diese Dokumentation auf.

Wir bedanken uns für die Unterstützung und Genehmigung zur Veröffentlichung bei den Freunden der GRH e.V. sowie beim Autor des Beitrages, Genossen Siegfried Rataizik.

Berlin, im Dezember 2005

Mit dieser Information unterbreitet der Vorstand der GRH e.V. einem breiten Kreis von Interessenten die persönliche Sicht unseres Mitgliedes Siegfried Rataizik auf die in der „Zentralen Gedenkstätte Berlin - Hohenschönhausen“ verbreiteten Lügen, Verleumdungen und Anschuldigungen über die Deutsche Demokratische Republik und das Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) und speziell über den Untersuchungshaftvollzug und das Untersuchungsorgan des MfS. Seine Darstellungen ergänzen und vertiefen die Einschätzungen, Wertungen und Schlußfolgerungen, die bereits im Sachbuch „Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS“ erfolgten, und die jüngst Prof. Dr. Horst Schneider, Dr. Hannes Sieberer und Herbert Kierstein in den Publikationen „Erinnerungsschlacht ohne Ende“, „Das Gruselkabinett des Dr. Hubertus Knabe(lari)“ - wegen der starken Nachfrage inzwischen in dritter Auflage erschienen - bzw. „Verheizt und vergessen“ zur „Zentralen Gedenkstätte Hohenschönhausen“ vorgenommen haben.

Oberst a. D. Dr. jur. Siegfried Rataizik weiß, wovon er spricht: Er war von 1951 bis 1990 Mitarbeiter des MfS/AfNS der DDR. Viele Jahre leitete er den Untersuchungshaftvollzug im MfS (Abteilung XIV). Als Mitglied der GRH und ihrer TAG Berlin - Hohenschönhausen tritt er seit Bestehen der „Zentralen Gedenkstätte Hohenschönhausen“ und der „Gedenkstätten“ in den ehemaligen Untersuchungshaftanstalten des MfS in den Bezirksverwaltungen gemeinsam mit anderen Mitgliedern der GRH in sachlicher und überzeugender Weise gegen den in diesen „Gedenkstätten“ geschürten Haß gegen die DDR, das MfS und den Untersuchungshaftvollzug auf. Er hat sich u.a. auch Führungen durch die „Gedenkstätte Hohenschönhausen“ angeschlossen und dabei seinen Protest gegen die in den Führungen verbreiteten Lügen und Greueltaten zum Ausdruck gebracht. Weil die Direktion der „Gedenkstätte Hohenschönhausen“ die Verbreitung der Wahrheit über den Untersuchungshaftvollzug im MfS und über dessen Untersuchungsorgan vor Ort fürchtet, hat sie ihm Hausverbot erteilt!

Doch Siegfried Rataizik läßt sich dadurch nicht beirren. Immer wieder tritt er in der Öffentlichkeit auf, um seinen Standpunkt über die „Zentrale Gedenkstätte Berlin - Hohenschönhausen“ zu bekunden. Erinnert sei vor allem an seine kämpferische Mitwirkung bei der von der GRH, ISOR, RotFuchs u. a. initiierten Buchvorstellungen zu den Themen „Die DDR und ihre staatliche Sicherheit“ sowie „Zur Rolle der Gruselkabinette in der Erinnerungsschlacht“ in den alten und neuen Bundesländern.

„Gedenkstätten“ (besser Gruselkabinette) wie in Berlin - Hohenschönhausen gibt es aller Orten in diesem Land. Gedenkstätten für die Opfer des Faschismus sind bereits oder sollen zu antikommunistischen Propagandaplätzen umgewandelt werden. Während versucht wird, die faschistischen Greueltaten und die Schonung und Wiederverwendung faschistischer Verbrecher durch die BRD vergessen zu machen, wird der DDR ihre antifaschistische Grundhaltung abgesprochen. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht in Bild- und Printmedien die Geschichte der DDR verfälscht wird, die Leistungen der DDR-Bürger verunglimpft und das MfS und seine Mitarbeiter diffamiert werden. Andererseits werden Gebrechen und Verbrechen der kapitalistischen BRD, einschließlich ihrer Nachrichtendienste, Polizei- und Justizorgane sowie ihres Untersuchungshaft- und Strafvollzugs, verschwiegen oder verharmlost oder gar als ganz normale Erscheinung des „Rechtstaates“ abgetan. Jüngstes Beispiel ist die dubiose Rolle der BRD bei der Verschleppung, dem illegalen Transport und der Folter gefangener „Terroristen“ durch die CIA.

Der Vorstand der GRH e.V. ist der Auffassung, daß auch diese Information geeignet ist, unsere Mitglieder und Sympathisanten anzuregen, weiterhin und verstärkt der vom Antikommunismus geprägten Fälschung und Verklüftung der DDR Geschichte offensiv zu begegnen. Bewährt hat sich, auf öffentlichen Veranstaltungen aufzutreten, über eigene Erfahrungen zu berichten und seine persönliche Sicht der Dinge als Insider darzulegen. Verstärkt sollte dies auch durch Leser- oder Zuschauerzuschriften an Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten erfolgen. Auch ~Möglichkeiten des Internet sollten noch offensiver genutzt werden.

Dieter Stiebert

Geschäftsführer der GRH e.V.

Ein Beitrag zur Wahrheit über die Untersuchungshaftanstalt und das Untersuchungsorgan des MfS in Auseinandersetzung mit den Lügen, Verleumdungen und Anschuldigungen, die in der „Zentralen Gedenkstätte Berlin - Hohenschönhausen“ verbreitet werden.

(Erarbeitet von Siegfried Rataizik)

Vorbemerkungen

Der einleitende Beitrag über „Den Untersuchungshaftvollzug im MfS“ (Abt. XIV im MfS und in den BV) in dem Sachbuch „Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS“ beginnt mit den zwei Abschnitten „Dichtung und Wahrheit“.

Nach heutigen Erkenntnissen der geschichtlichen Verfälschung der Tätigkeit des MfS hätte man den 1.Abschnitt über den Vollzug der Untersuchungshaft im MfS beginnen müssen mit „Falschaussagen, Unwahrheiten, Lügen und Greuelmärchen“.

Ausgehend von den Ergebnissen der Enquete Kommission des Deutschen Bundestages vom Januar 1995, soll im Rahmen der Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED Diktatur in Deutschland, die Untersuchungshaftanstalt (UHA) des MfS Hohenschönhausen zu einer „Zentralen Gedenkstätte für die Opfer politischer Verfolgung von 1945 - 1989“ ausgestaltet werden.

Inzwischen sind durch die Kultusminister der Länder Vorgaben, Nutzungs- und Gestaltungskonzepte für die Einrichtung und Verwendung der ehemaligen UHA des MfS in den Bezirken als „Gedenkstätten“ für die „Opfer des Stalinismus und SED - Regimes“ herausgegeben worden. Hier ist schon erwähnenswert, daß die „Gedenkstätten“ in der ehemaligen Bezirksverwaltung (BV) des MfS in Potsdam finanziell gesponsert wird von der P.C. Flick Stiftung der BRD.

Der sich selbst zum Historiker ernannte ehemalige Mitarbeiter der BIRTHLER - Behörde und jetzige Leiter der zentralen Gedenkstätte Hohenschönhausen“, Dr. Hubertus Knabe, fordert die weitere Sanierung und vor allem für das Honorar der „Gedenkstätten Mitarbeiter“ und „Zeitzeugen“ für die nächsten Jahre 15 Millionen Euro aus Steuergeldern.

Seit 1989 wird die öffentliche Meinung durch eine Flut von Publikationen und „Zeitzeugen“ über das MfS bestimmt, gerichtet vor allem aber gegen den Untersuchungshaftvollzug des MfS und dessen Untersuchungsorgan. Die oft mit böartigen Unterstellungen und Verleumdungen, tendenziösen und selektiven Darstellungen darauf gerichtet sind, via Stasi-Hysterie jede positive Erinnerung an die DDR und ihren Sozialismusversuch auszulöschen.

Dabei produzieren sich zahlreiche selbsternannte Stasiexperten, fanatische Antikommunisten mit und ohne wissenschaftlichen Anstrich, gut bezahlte Parteigänger des heutigen Systems, aber auch tatsächliche und vermeintliche Opfer mit ihren subjektiven Sichten. Was wurde in den vergangenen Jahren dem MfS alles angedichtet? Mord, Totschlag, Komplizenschaft mit Terroristen, Folter, Psychiatriemißbrauch, radioaktive Bestrahlung von Inhaftierten, Machtmißbrauch, flächendeckende Ausspähung und Repression usw. Obwohl die eifrigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte der BRD im Ergebnis zig tausender Ermittlungsverfahren die Mitarbeiter des MfS de facto juristisch rehabilitieren mußten, beherrschen auch heute noch Horrorszenarien die MfS -Themen in den Medien.

Tausende Bürger, darunter viele Kinder und Jugendliche werden Tag für Tag durch die „Zentrale Gedenkstätte“ in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS in Berlin Hohenschönhausen geführt. Ihnen wird bei den Führungen erzählt, daß hier ehemals inhaftierte Menschen von Mitarbeitern des MfS mißhandelt und gefoltert worden seien. Man bezieht sich dabei immer wieder auf „Zeitzeugen“ von Hören und Sagen.

An Geschmacklosigkeit und Zynismus kaum zu überbieten ist das Auftreten und die Führung der Leipziger Thomaner in der so genannten „Zentralen Gedenkstätte Berlin Hohenschönhausen“. Ehemalige „Zeitzeugen“ führten die 60 Jungen im Alter von 10 bis 18. Das ZDF berichtete „Die Opfer des SED - Regimes zeigten sich tief berührt, als die Thomaner vor den ehemaligen Zellen Choräle und Motteten von Bach und Brahms vortrugen. Die Kinder und Jugendlichen waren ihrerseits sehr betroffen, als sie erfuhren, wie der Staatssicherheitsdienst seine politischen Gefangene behandelte. Der Leiter der Gedenkstätte Hubertus Knabe bedankte sich u. a. mit den Worten: ‚Es war als hättet ihr die bösen Geister ausgetrieben‘.“

Es stellt sich die Frage: „Wessen Geister?“

Diese Information, geschrieben von Insidern hinter den „Mauern“ der ehemaligen MfS-Gebäude, soll dazu dienen, durch sachbezogene Informationen der Wahrheit über die Tätigkeit der Untersuchungsorgane und des Untersuchungshaftvollzuges des MS ein gutes Stück näher zu kommen.

Wenn sie auch noch dazu beiträgt, die Lautstärke des blumigen, lügenhaften und phantasievollen Geschwätzes in der Öffentlichkeit über die „Zustände“ in den ehemaligen UHA des MfS realitätsbezogen zu relativieren, hat sie einen guten Zweck zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS erfüllt.

Anliegen des Beitrages ist es auch, zu einer Versachlichung beizutragen und die Leser in die Lage zu versetzen, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Von der Untersuchungshaftanstalt des MfS zur „Zentralen Gedenkstätte für die Opfer politischer Verfolgung von 1945-1989“ im Wandel der politischen Geschichtsschreibung:

„Das ist das berüchtigte Stasigefängnis, die Leitanstalt sozusagen. Die Folterkeller sind direkt von den Nazis über die Sowjets an die Stasi übergeben worden. .. Und da drüben in der Betonfabrik sollen sie die Leichen eingegossen haben“ verkündete die damalige, inzwischen bereits abgewählte,

bündnisgrüne Bezirksbürgermeisterin von Berlin Hohenschönhausen der Presse. „nicht zu vergessen“, fügt sie hinzu, „knöcheltief im Wasser haben die Häftlinge dort im berühmten U - Boottrakt gestanden“...

Auf diese peinlich schlichte und dummliche Art sich auszudrücken, aber keineswegs auf die Tendenz verzichtete eine Sendung von „Radio Kultur“ über die vom Berliner Senat betriebene, vom Bundesinnenministerium als Schwerpunkt geförderte „Gedenkstätte Hohenschönhausen“, der früheren Untersuchungshaftanstalt des MfS der DDR: „Zellen und Vernehmungsräume sind im wesentlichen so belassen, wie sie nach Schließung des Gefängnisses vorgefunden wurden. .. Trotzdem oder gerade deshalb muß ... besonders viel erläutert werden, um etwas von der wirklichen Situation der Häftlinge damals zu vermitteln. Aus dem Anblick der beinahe passabel eingerichteten und hellen Zellenräume - anstelle der Fenster allerdings Glasbausteine - sowie der mit DDR-üblichen Büromöbel ausgestatteten Vernehmerzimmer erschließen sich nicht ohne weiteres subtiler psychischer Druck, kalkulierte Drohung, Bespitzelung, Ungewißheit, Isolierung, Desorientierung und Schikane, mit deren Hilfe die Gefangenen zermürbt und zu Geständnissen gepreßt werden sollten.“

Die mit eigenen Augen zu sehenden und mit Händen zu ergreifenden Realitäten reichen also offenbar nicht aus, den angestrebten politischen Zweck zu erzielen, nämlich, wie wir hören: „(Während) Wannseevilla, Topographie des Terrors und Gedenkstätte Deutscher Widerstand. .. sich der Auseinandersetzung mit der NS Vergangenheit widmen, ist es Aufgabe von Hohenschönhausen. .. die Erinnerung an die Opfer der zweiten deutschen Diktatur,“ wie sie es bezeichnen, „wach zu halten“.

Sprechen die Aussagen der Ex-Bürgermeisterin und der heutigen „Gedenkstätten Leitung“ in ihrer intellektuellen Anspruchslosigkeit für sich, so zeigen die Darlegungen von Medien fehlende Sachkenntnis, allein schon was den Betrieb von Untersuchungs- und Haftanstalten im In- und Ausland angeht. Insbesondere scheint man bundesdeutsche Haftanstalten nur vom Hörensagen zu kennen, von ihren Haftbedingungen und ihrem Haftregime hat man offensichtlich keine blasse Ahnung. Wer beispielsweise Berlin - Moabit oder Berlin - Plötzensee aus eigener Erfahrung kennt, ist erstaunt über die „beinahe als passabel“ eingestuften Verwahrräume und Haftbedingungen in Hohenschönhausen.

Es ist offenkundig angebracht, sich über beide im Widerstreit der Meinungen stehenden Einrichtungen seine Gedanken zu machen, um der Wahrheit näher zu kommen, über die Untersuchungshaftanstalt in der DDR, ihre Rolle und ihre Probleme, wie über die bundesdeutsche „Gedenkstätte Berlin - Hohenschönhausen“, ihre politische Funktion und ihren historischen Aussagewert - zumal in sie enorme öffentliche Mittel gepumpt werden, für die der Steuerzahler am Ende aufkommen muß. Da es öffentliche Gelder sind braucht man es mit der Wahrheit nicht so genau zu nehmen.

Gehen wir zunächst - bevor wir uns gewissermaßen in das Innere begeben - der Frage nach, wie die Untersuchungshaftanstalt des MfS in Berlin - Hohenschönhausen entstanden ist, wie es zu ihrer Errichtung kam. Diese Frage führt uns in die ersten Nachkriegsjahre, in die Zeit des beginnenden Kalten Krieges, der Klassenauseinandersetzung und der Entstehung der beiden deutschen Staaten.

Die ehemalige Untersuchungshaftanstalt (UHA) des MfS in Berlin - Hohenschönhausen ist als bundesdeutsche Gedenkstätte zur Kronzeugin gegen das MfS, seine Untersuchungsorgane und den Untersuchungshaftvollzug gemacht worden.

Und weil nicht sein kann, was nicht sein darf, werden Greuelmärchen erfunden, werden falsche Behauptungen in die Welt gesetzt, wird eine infame Hetze gegen diese und die anderen UHA des MfS in den Bezirksverwaltungen sowie die dort tätig gewesenen Mitarbeiter des Untersuchungshaftvollzuges betrieben, um den angestrebten politischen Zweck zu erfüllen. Objektive Darstellungen und Bewertungen zum Untersuchungshaftvollzug finden kein Gehör und werden einfach ignoriert.

Die Untersuchungshaft in der DDR war - wie in der Bundesrepublik und in anderen Staaten auch - eine strafprozessuale Zwangsmaßnahme, die die ordnungsgemäße Durchführung des Strafverfahrens zu sichern hatte. Sie durfte nur angeordnet werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß der Strafprozessordnung (StPO) der DDR gegeben waren,

Nach § 122 StPO/DDR mußte ein dringender Tatverdacht bestehen und mindestens ein gesetzlicher Haftgrund vorliegen (Fluchtverdacht, Verdunklungsgefahr, Wiederholungsgefahr oder ein Verbrechen). Abgesehen von der bis zu 24 Stunden befristeten Unterbringung eines zunächst vorläufig Festgenommenen, war der Untersuchungshaftvollzug an das Vorliegen eines richterlichen Haftbefehls gebunden. Weisungen über die Durchführung des Vollzuges der Untersuchungshaft im jeweiligen Verfahren oblagen dem Staatsanwalt, dem Untersuchungsorgan und nach Anhängigkeit dem Gericht.

„Stasi - Sondergefängnisse“

Eine notwendige Klarstellung: Strafvollzugsanstalten gehörten nicht zum Bestand des MfS. Für diese war das Ministerium des Innern, Hauptverwaltung Strafvollzug, zuständig. Auch die Strafvollzugsanstalt Bautzen II; häufig als „Stasi-Gefängnis“ bezeichnet, war zu keiner Zeit eine Strafvollzugsanstalt des MfS. Das mußte auch der ehemalige „Landesbeauftragte der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Freistaat Sachsen“ Siegmund Faust in einem Interview für die Zeitung „Neues Deutschland“ einräumen. Und er fügte hinzu: „daß sich daran auch nichts ändere, nur weil sich manche Leute einbilden, in Mielkes Privatknast gegessen zu haben“.

Der Vollzug der Untersuchungshaft in den Untersuchungshaftanstalten des MfS basierte auf den dafür geltenden Rechtsgrundlagen der DDR. Für den Vollzug der Untersuchungshaft in den Einrichtungen des MfS galten die gleichen gesetzlichen Vorschriften, staatsanwaltlichen Weisungen und sonstigen Bestimmungen wie für den gesamten Untersuchungshaftvollzug.

Dienstliche Bestimmungen des MfS zum Vollzug der Untersuchungshaft waren unter anderem:

- Dienstanweisung über die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Beschuldigten;
- Die Ordnung über Rechte und Verhaltensregeln für die im Untersuchungshaftvollzug des MfS aufgenommenen Personen;
- Die Verpflegungsordnung und Verordnung über die medizinische Betreuung von Beschuldigten in den UHA des MfS.

Mit dem Ziel der weiteren Entwicklung und Festigung der Gesetzlichkeit der DDR unter Berücksichtigung des Völkerrechts und der weltweiten diplomatischen Anerkennung der DDR wurden die Rechtsgrundlagen und Dienstvorschriften für den Vollzug der Untersuchungshaft des MfS ständig verbessert und humanisiert. Das ging einher mit einer planmäßigen Ausbildung und

Befähigung der Mitarbeiter des Untersuchungshaftvollzuges. Ein nicht geringer Teil der Mitarbeiter hatte eine juristische Fachschule absolviert, die Leiter waren in der Regel Hochschulabsolventen. Die in einschlägigen UNO - Dokumenten festgelegten Mindestregeln für Gefangene und die völkerrechtlich verbindliche Bestimmung:

„Niemand darf der Folter oder grausamer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden“ wurden durch die Mitarbeiter der UHA des MfS im Umgang mit den Beschuldigten strikt eingehalten. Der Vollzug der Untersuchungshaft in den UHA des MfS stand zu keinem Zeitpunkt im Widerspruch zur internationalen Praxis. Niemals gab es Anlaß für offizielle Interventionen der UNO oder anderer zwischenstaatlicher Organisationen oder Gremien. Dies festzustellen scheint geboten, denn solche Interventionen gab es und gibt es in Bezug auf die Bundesrepublik.

Aus Presseinformationen wie z. B.:

- „Polizeigewalt gegen Fremde“, Aktion Courage dokumentiert 70 Fälle von Mißhandlungen durch Beamte;
- „Hungerstreik von Gefangenen in der Anstalt Tegel hält an“, Neben der Verbesserung der hygienischen Bedingungen, Versorgung und gesundheitlichen Betreuung fordern die Häftlinge jetzt auch die Lockerung der Abschirmung für Drogendealer;
- „Alptraum Abschiebeknast“, trotz Intervention des Antifolterkomitees, weiter skandalöse Zustände in Eisenhüttenstädter Einrichtung;
- Verletzung der Aufsichtspflicht im Gefängnis für Frauen in der Lichtenberger Alfredstraße: „Vier Frauen mißhandelten in der Lichtenberger Haftanstalt eine Mitgefangene“.

Und nicht zuletzt hat das Anti-Folterkomitee des Europarates Gewalttaten und unzumutbare Verhältnisse in den Justizvollzugsanstalten der BRD in Bremen - Oeslebenhausen, Berlin - Moabit und Berlin - Tegel moniert.

Zur objektiven Beurteilung und Wertung des Untersuchungshaftvollzuges gehören auch dessen materiellen Bedingungen. Diese waren maßgeblich an den Stand der wirtschaftlichen Entwicklung der DDR gebunden und von deren Möglichkeiten abhängig. Hinzu kam, die als Haftanstalten des MfS genutzten Objekte mußten durchweg in ihrer überalterten Bausubstanz, meistens auch für den vorgesehenen Zweck kaum oder völlig unzureichend geeignet, übernommen werden. Mehrheitlich stammten sie noch aus den frühen 20 iger Jahren. Das ließ sich nur schrittweise ändern.

Trotzdem wurden bis 1989 fünf Untersuchungshaftanstalten des MfS sowie ein Haftrankenhaus neu errichtet. Für diese Neubauten und die Neukonstruktion der anderen Objekte wurden etwa 240 bis 260 Millionen Mark aufgewendet.

Die Darstellung der Entwicklung des Untersuchungshaftvollzuges in der UHA Berlin - Hohenschönhausen lassen die verleumderische Absicht offen zu Tage treten, die räumlichen Bedingungen und Zustände aus der Zeit der Übernahme der ursprünglich fremdbestimmten und überalterten Gebäude und Einrichtungen dieser UHA für die Öffentlichkeit so darzustellen, als ob sie vierzig Jahre überdauert, also bis 1989 bestanden hätten und nicht bereits 1959 beendet worden seien. Damit soll entgegen den Tatsachen, also fälschlicher Weise, der Eindruck vermittelt werden, als seien die anfänglich vorgefundenen Haftbedingungen auch für die nachfolgenden Jahrzehnte zutreffend gewesen.

Der langjährige „Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der DDR“ (BStU) Joachim Gauck erklärte dazu selbst bei einer öffentlichen Veranstaltung des Bezirksamtes Berlin - Hohenschönhausen 1994, daß die Haftbedingungen in der dortigen UHA des MfS in den letzten 10

bis 20 Jahren (genauer in den letzten 30 Jahren) deutlich besser gewesen wären als im Durchschnitt in den Untersuchungshaft- und Strafvollzugseinrichtungen der DDR.

Im Interesse der Wahrheit einige weitere Angaben zur UHA

Berlin - Hohenschönhausen

Der betreffende Gebäudetrakt (eine ehemalige Fabrik) war 1951 durch das MfS von den sowjetischen Besatzungsbehörden leer übernommen worden. Dabei erfolgte weder eine Übergabe von Dokumenten über die Tätigkeit der vorherigen Nutzer noch von dort vorher Inhaftierten. Im Gebäude existierten zum Zeitpunkt der Übernahme in den Kellerräumen (aus der baulichen Lage abgeleitet entstand offenkundig der ständig strapazierte Begriff „U-Boot“) 55 Verwahrräume für 50 bis 60 Inhaftierte. Nicht, wie verlogener Weise behauptet wird, für Tausende Häftlinge.

Unmittelbar nach der Übernahme wurden durch das MfS erste bauliche Veränderungen vorgenommen, um eine Verbesserung der absolut unzureichenden Haftbedingungen zu bewirken.

Eine grundsätzliche Veränderung erfolgte mit dem Neubau der Untersuchungshaftanstalt. Von 1959-1990 wurden in den Verwahrräumen des alten Gebäudes keine Inhaftierten mehr untergebracht. Diese Räume dienten in dieser Zeit ausschließlich als Lager.

Gegenteilige Behauptungen sind so unwahr wie die unverschämte Verleumdung, Häftlinge seien dort vom MfS ermordet und ihre Leichen auf dem Gelände beseitigt worden.

In einem Beitrag der „Berliner Morgenpost“ vom 23. März 2001 wird behauptet: „ von der Gründung bis zum Untergang der DDR waren bis zu einer Million politisch Verfolgte den Repressionen des SED - Regimes ausgesetzt. Mehr als 2500 Häftlinge wurden in den Stasi - Gefängnissen ermordet, Tausende setzten ihrem Leben selbst ein Ende.“

Mit aller Schärfe wird diese Lüge zurückgewiesen.

Zur Kenntnis dieser Schreiberlinge und notorischen Lügner:

In der UHA Berlin - Hohenschönhausen des MfS gab es von 1951 - 1990 sechs Selbsttötungen und in allen UHA des MfS zusammen nur vierzehn Selbsttötungen. Im Vergleich dazu, ergibt sich aus einer „Kleinen Anfrage“ der Abgeordneten von Bündnis 90 / Die Grünen an den Berliner Senat über „Tod im Knast“ vom 01. Januar 2001, daß es allein in den Justizvollzugsanstalten Berlins von 1994-2001 52 Selbsttötungen gab.

Das sei gesagt, um der Wahrheit auch hier näher zu kommen, und ist als Hilfe für die „Museumsführer“ gedacht, die behaupten, die politisch verfolgten Inhaftierten seien den Repressionen der SED - Diktatur ausgesetzt gewesen.

Im übrigen müßte es doch einen Aufschrei der westdeutschen Staatsanwälte und Richter geben, die sich ansonsten so intensiv der Verfolgung der so genannten Regierungskriminalität widmen. Es gibt keinen einzigen Fall der Anklage geschweige denn Verurteilung wegen Ermordung, Folter oder Mißhandlung eines Inhaftierten im Untersuchungshaftvollzug des MfS. Nicht etwa weil hier die Strafverfolgung versagte, sondern weil es so etwas trotz allem Suchens nicht gegeben hat.

In dem Gespinnst von Unterstellungen und Unwahrheiten wird häufig der Städtische Friedhof in der Hohenschönhausener Gärtnerstraße angeführt. Auf diesem als „Denkort“ gestalteten Friedhof wurden 1999 die sterblichen Überreste von 132 Verstorbenen bestattet, die angeblich auf dem Gelände der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt und in dessen Umgebung gefunden worden seien. Auf dem Friedhof in der Gärtnerstraße hatten schon vorher Personen ihre letzte Ruhe gefunden, die nach offiziellen Verlautbarungen im damaligen sowjetischen Internierungslager ums Leben gekommen sein sollen. Es bleibt aber unklar, um wen es sich bei den Bestatteten tatsächlich

handelt und wodurch ihr Tod verursacht wurde. Zweifellos hat es in den Internierungslagern eine ganze Anzahl von Menschen gegeben, die in Folge von Krankheiten und Hunger verstorben sind. Hinzuzufügen ist, daß sich auf dem angrenzenden Gelände vor 1945 ein Außenlager des KZ Sachsenhausen befanden hatte, so daß es also auch Opfer aus der Zeit des Faschismus in Deutschlands sein könnten. Aber auch Tote in Folge der Bombenangriffe und aus den Kämpfen in den letzten Kriegstagen des II. Weltkrieges sind möglich.

Eine Untersuchung der Überreste nach Todeszeitpunkt, Todesursache usw. fand nicht statt.

Wer also suggeriert oder behauptet, darunter seien auch die sterblichen Überreste von „ermordeten Untersuchungshäftlingen des MfS“, tut dies wider besseres Wissen - aber mit einer erkennbaren politischen und verwerflichen Absicht.

Eine weitere Lüge: In der UHA Berlin - Hohenschönhausen habe es „Wasserzellen“ gegeben. Dies schildert eine Zeitzeugin, die der Spionage verdächtigt wurde, wie folgt: „Ich mußte stundenlang in eine Stehzelle, ständig tropfte Wasser auf meinen Kopf Nachdem ich eine Fehlgeburt hatte, half mir zwei Tage lang kein Arzt .•. Offensichtlich wurde man durch Walter Janka angeregt, der in seinen Buch „Schwierigkeiten mit der Wahrheit“ die Lüge von den Wasserzellen erfand.

An dieser Stelle hatte er ganz offensichtlich selbst Schwierigkeiten mit der Wahrheit.

Oder das Horrorszenario anderer „Zeitzeugen“:

„Hier wurden Tausende gequält - an Haken aufgehängt, in Gummizellen gesperrt, Tag und Nacht terrorisiert. „ Eine „Zeitzeugin“, die heute „Museumsführerin“ ist, behauptet: „Ich mußte Blutspuren von den Wänden wischen. .. So erzählt sie wie sie nach ihrer Verurteilung von den Wachposten mehrfach zu Reinigungsarbeiten in eine Folterzelle geführt wurde. „Da waren die Wände Blut bespritzt und auf dem Boden lag eine sogenannte Fesseljacke, in welche die Gefangenen vor der Folter gesteckt wurden, um ihnen jegliche Bewegungsfreiheit zu nehmen. Ich mußte die Zellewände mit Wasser abschrubben, doch ein paar Tage später boten sie bereits wieder den gleichen Anblick...

Die Projektion der „Folterzelle“ aus Wild-West-Erzählungen von Karl May in die „Gedenkstätte“ Berlin - Hohenschönhausen.

Zwei Abstellräume, in denen damals Abfallbehälter aufbewahrt wurden und die nicht als Verwahräume für Inhaftierte genutzt worden sind, werden nach „Rekonstruktion“ derzeit den staunenden Besuchern als „Folterzellen“ vorgeführt.

Die furchterregende Folterzelle zeigt, wie Häftlinge in einem Holzgerüst knien mußten, während von der Decke aus Behältern Wasser getropft haben soll, genau auf den Kopf des Betroffenen und dies stundenlang. Damit habe man diese Person „weich machen wollen.“

Leider gibt es viele Menschen, die diese Horrorgeschichte glauben. Die „Rekonstruktion“ erfolgte an Hand von Aussagen eines „Zeugen“. Dieser war laut eigenen Angaben von den sowjetischen Organen nach 1945 in Hohenschönhausen wegen Wehrwolf-Verdacht interniert. Er will diese „Folterzelle“ 1947 im damaligen zentralen Untersuchungsgefängnis des NKWD mit eingebaut haben. Die von ihm selbst gefertigten Skizzen hat er mit seinem eigenen Stempel am 28. März 1990 „beglaubigt“. Abgesehen von diesem merkwürdigen Zertifikat hat es in den Untersuchungshaftanstalten des MfS zu keiner Zeit so etwas gegeben.

Dies erklärt auch, weshalb sich bis heute niemand gefunden hat und auch niemand finden kann, wenn er bei der Wahrheit bleibt, der die Benutzung solcher „Folterzellen“ bestätigt.

Obwohl selbst die frühere Leiterin der „Gedenkstätte“ Hohenschönhausen Zweifel an der Existenz von „Folterzellen“ anmeldete, sahen weder sie noch ihre Nachfolger bisher Anlaß, diese offenkundige Geschichtsfälschung zu beseitigen.

Das ist ein weiterer Beweis dafür, wie kriminelle Phantasie eingesetzt wird, wenn es darum geht, die Mitarbeiter des MfS zu diskriminieren.

Die Herkunft dieses Phantoms ist sicher interessant und wird auch von einigen „Museumsführern“ nicht einmal geleugnet.

In einem seiner spannenden Bücher über Abenteuer und Erlebnisse im Wilden Westen Amerikas, in Südamerika bzw. Vorderasien beschrieb Karl May ein solches Foltergerät. („Durch die Cordilleren“) Nun wissen ja Kenner, daß Karl May seine Erlebnisse niederschrieb ohne an den Handlungsorten jemals gewesen zu sein. Er saß nämlich im „Knast“, nicht in Berlin - Hohenschönhausen, sondern in einem bürgerlichen Gefängnis in Sachsen. Es ist nicht überliefert, ob das „Foltererlebnis“ aus eigenen Erfahrungen stammt oder ob es sich um abenteuerlich spannend zu lesende Phantasie handelt.

Die Macher dieses „Exponates“ in Berlin - Hohenschönhausen sollten sich damit nicht länger der Lächerlichkeit aussetzen.

Die „Gummizelle“ als Vorzeige - Exponat für Grausamkeiten in der Untersuchungshaftanstalt Berlin - Hohenschönhausen.

Beim Rundgang durch die „Gedenkstätte“ wird den Besuchern ein Verwahrraum der übrigens erst 1974 eingerichtet wurde - gezeigt, den man landläufig als „Gummizelle“ bezeichnen könnte.

Es ist eine Disziplinierungszelle für Inhaftierte, die aus den verschiedensten Gründen, z.B. Entzugserscheinungen bei Drogenabhängigen Gewalttätigkeiten begingen und nur durch den Aufenthalt in diesem Raum, in dem sie sich selbst nicht verletzen konnten, wieder zur Ruhe gebracht wurden und ihre Gewaltakte gegen Mitarbeiter des Untersuchungsorgans oder des Untersuchungshaftvollzuges beendeten. Die „Museumsführer“ glauben mit hohen Zahlen von Insassen dieser Zellen Eindruck zu machen und die Grausamkeit und Unmenschlichkeit der MfS - Mitarbeiter beweisen zu können. Sie nennen Hunderte von Insassen. Tatsache ist, daß insgesamt von 1974 bis 1990 elf Inhaftierte kurzzeitig in diesem Verwahrraum untergebracht waren.

Die Erkenntnisse darüber können, sogar personifiziert, in den Gesundheitsakten für Inhaftierte bei der BIRTHLER Behörde nachvollzogen werden.

Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges gegen Beschuldigte waren in der DDR entsprechend den rechtlichen Vorschriften nur in Ausnahmefällen zulässig - wenn es zur Abwehr eines körperlichen Angriffs auf Angehörige der UHA, des Ermittlungsorgans oder sonstiger Personen, zur Verhinderung einer Flucht oder eines Angriffs auf das eigene Leben eines Beschuldigten notwendig war und die Gefahr nicht auf andere Weise abgewehrt werden konnte. Die Abwehr solcher Angriffe mittels Zwangsmaßnahmen mußte dem Grad der Gefährlichkeit angemessen sein, durfte demzufolge nur mit verhältnismäßigen Mitteln erfolgen und nur so lange andauern, bis der Zweck der Maßnahme erreicht war.

Die Akten des Untersuchungshaftvollzuges des MfS belegen, daß es bei der Anwendung derartiger Maßnahmen in keinem Fall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt wurde.

Es ist eine absolute Lüge, daß Inhaftierte, wenn sie keine Aussagen machten, dorthin gebracht wurden. Niemals wurde eine Beruhigungszelle als Druckmittel oder Erpressungsmittel während des Untersuchungsverfahrens genutzt. Im übrigen:

Jede Untersuchungs- oder Justizvollzugsanstalt auch in der BRD hat solche Beruhigungszellen. In Berlin - Moabit, so wurde im Fernsehen deutlich, gibt es gleich einen ganzen Trakt mit solchen Haftzellen.

Zur so genannten Röntgenkanone, mit der die „Stasi“ angeblich Untersuchungshäftlinge bestrahlt haben soll:

Eines der widerlichsten Lügen und Diffamierungen der Mitarbeiter des Vollzuges der Untersuchungshaft und des Untersuchungsorgans ist die Behauptung, Inhaftierte seien „verstrahlt“ worden.

Unter dem Titel „In Kopfhöhe ausgerichtet“ veröffentlichte „Der Spiegel“ in seiner Ausgabe vom Mai 1999 die Behauptung so genannter ehemaliger Regimegegner: „Mehrere Krebsfälle bei ehemaligen DDR - Dissidenten haben den Verdacht aufkommen lassen, die Staatssicherheit habe Oppositionelle in der Haft strahlenverseucht. „

Auch der jetzige Leiter der „Gedenkstätte Hohenschönhausen“ Hubertus Knabe griff das gierig auf und veröffentlichte dazu im Deutschland - Archiv 4/1999 einen Beitrag.

Als „Beweise“ für diese Verleumdung führte man an: Bei der Auflösung der Bezirksverwaltung des MfS in Gera im Jahre 1989 wurde im Fotoraum der dortigen Untersuchungshaftanstalt ein Durchleuchtungsgerät vorgefunden, über das eine ‚öffentlich nicht bekannte Begutachtung eines Physikers‘ vorliege. In einigen anderen UHA des MfS, auch in Berlin-Hohenschönhausen, wurden an die Beauftragten für die Auflösung des MfS gleichartige Geräte übergeben. Jürgen Fuchs, der ebenso wie Rudolf Bahro zeitweilig in der UHA Berlin - Hohenschönhausen untergebracht war, hatte im Kreise von Gleichgesinnten die Vermutung ausgesprochen, daß sein Krebsleiden ursächlich mit einer ‚Verstrahlung‘ mittels eines solchen Gerätes während seiner Inhaftierung zusammenhänge. Von ehemaligen ‚Bürgerrechtlern‘ wurde mehrfach der Verdacht geäußert, daß Rudolf Bahro und Gerulf Pannach ebenfalls solchen ‚Verstrahlungen, ausgesetzt waren und deshalb verstorben seien.

Einige Personen meldeten sich wie üblich in der Öffentlichkeit als „Zeitzeugen“, nachdem sie Bilder und Publikationen über Strahlungsgeräte in den Medien gesehen hatten und erklärten, auch sie seien mehrere Stunden einer Verstrahlung ausgesetzt gewesen. Nachdem ehemalige leitenden Offiziere der zuständigen Dienstseinheiten des MfS diese Anschuldigung öffentlich zurückgewiesen und sich der Staatsanwaltschaft als Zeugen angeboten hatten, wurden die Urheber der Verleumdungen und die kolportierenden Medien in der Sache merklich ruhiger.

Zur Sache selbst ist zu sagen: Anfang der 80 er Jahre entstand bei verantwortlichen Mitarbeitern des MfS, gestützt auf Erfahrungen der Zollverwaltung der DDR und der Strafvollzugsanstalten des Ministeriums des Innern der Gedanke, Durchleuchtungsgeräte zur intensiven Kontrolle von Effekten inhaftierter Personen einzusetzen. Festgenommene versteckten Beweismittel und anderes oft in Bekleidungsgegenständen.

Diese Geräte waren von ihrer Konstruktion und Wirkungsweise her objektiv nicht geeignet, gegen Menschen eingesetzt zu werden, und sie wurden auch in keinem Fall dazu eingesetzt.

Die Durchleuchtungsgeräte waren mit jenen identisch, die beispielsweise auf den Flughäfen zur Gepäckkontrolle eingesetzt werden.

Das Bundesamt für Strahlenschutz, das zweifellos dafür keine Erkenntnisse und Argumente des MfS nutzte, hielt die Behauptung über den Einsatz der Röntgengeräte gegen Festgenommene und Inhaftierte für unwahrscheinlich und ließ mitteilen, daß es keine Hinweise auf den Einsatz dieser Geräte gegen Menschen besitze und daß Diskussionen darüber unseriös seien.

Übrigens: Die Untersuchungshaft von Jürgen Fuchs erfolgte 1976 und die von Rudolf Bahro 1978. Damals gab es in den UHA des MfS überhaupt noch kein derartiges Gerät. Diese Geräte bewährten sich jedoch nicht in den UHA, so daß die Arbeit damit 1987/88 wieder eingestellt wurde.

Die „junge Welt“ fragte am 25. Mai 1999 nicht grundlos: „Aber warum ist die These vom Fuchsmord als Variante real existierenden Irrsinns überhaupt in den öffentlichen Umlauf gekommen? Autoren und Redakteure hätten zum Zwecke des Vergleichs sich doch über die Praxis in westlichen Haftanstalten erkundigen können, z. B. über die in Berlin - Moabit. Dort war es in den 70 er und 80 er Jahren gang und gäbe, die Habe einer speziellen Gruppe von Gefangenen regelmäßig zu durchleuchten. „

Erwähnenswert zu dieser Lüge ist wohl noch die Aussage von Rudolf Bahro vor dem Berliner Landgericht im Prozeß gegen seine „ehemaligen Ankläger“. Bahro sagte: „Meine Haft kann ich nicht unter Unrechtsstaat verbuchen. „ So erklärt sich auch, warum er den Prozeß gegen ehemalige Juristen als Farce, als „Siegerjustiz“ empfand. Ohne den Sieg des Kapitalismus „gäbe es diese Veranstaltung nicht. „ Dem Angeklagten bescheinigte Bahro sich korrekt verhalten zu haben. Die Haft habe keine psychischen und physischen Folgen hinterlassen.

Zu einigen Fragen der Bedingungen des Vollzugs der Untersuchungshaft in den UHA des MfS. die doch so unmenschlich gewesen sein sollten:

Weisungen über die Art und Weise des Vollzuges der Untersuchungshaft im Ermittlungsverfahren konnte nur der Staatsanwalt und im gerichtlichen Verfahren das Gericht erteilen.

Regelvollzug war auch in der UHA des MfS die Gemeinschaftsunterbringung von zwei und mehreren Inhaftierten in einem Verwahrraum unter Einhaltung der gesetzlich festgelegten Trennungsgrundsätze.

Durch den aufsichtsführenden Staatsanwalt erfolgte vierteljährlich - gemeinsam mit dem Leiter der UHA - Begehungen der Untersuchungshaftvollzugseinrichtungen. Dabei führte der Staatsanwalt mit Beschuldigten Aussprachen und kontrollierte die Einhaltung der für den Vollzug der Untersuchungshaft festgelegten Vorschriften und Weisungen.

Nach den zuletzt geltenden Regelungen des Untersuchungshaftvollzuges konnten die Beschuldigten bis zu viermal monatlich Briefwechsel haben und zwei- bis dreimal Besuch empfangen. Von diesen Rechten machten die Beschuldigten regelmäßig Gebrauch. Jeder Beschuldigte konnte einen Anwalt seiner Wahl mit seiner Verteidigung beauftragen. Der Verteidiger konnte nach Terminabstimmung seinen Mandanten sprechen und mit ihm ohne Einschränkungen korrespondieren. Zur Illustration eine Passage aus Erinnerungen von dem in der DDR und in der BRD bekannten Rechtsanwalt Friedrich Wolf: „Einen Tag nach der Akteneinsicht suchte ich meinen Mandanten in der UHA des MfS in der Magdalenenstraße in Berlin-Lichtenberg auf. Das Regime war äußerst diszipliniert und disziplinierend. Von der Atmosphäre des einstigen Amtsgerichtsgefängnisses war nichts mehr zu spüren. Alles verlief ruhig, höflich und distanziert ab, auch wenn man sich über Jahr und Tag

kannte. Die äußeren Bedingungen bei Mandantengesprächen waren Weltspitze. In keinem anderen ausländischen Gefängnis, das ich kannte, wurde Gleiches geboten. Zeitliche Beschränkungen gab es für Unterredungen mit Beschuldigten nicht. „

Jeder Beschuldigte hatte das Recht und auch die Möglichkeit, sich ausreichend mit den ihm zur Kenntnis zu gebenden Dokumenten des Strafverfahrens zu beschäftigen und dazu die relevanten gesetzlichen Bestimmungen einzusehen, die das Recht auf Verteidigung berührten. Von diesem Recht machten sie auch Gebrauch z. B. durch Einsichtnahme in das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung, die Anklageschrift, den Eröffnungsbeschluß, die Ladung zur Hauptverhandlung und andere Prozeßdokumente.

Soweit es sich um ausländische Bürger handelte und mit ihrem Heimatstaat entsprechende Abkommen bestanden oder Gegenseitigkeit geübt wurde, war jederzeit eine konsularische Betreuung des Beschuldigten gewährleistet.

Die Beschuldigten konnten Rechtsmittel entsprechend der Strafprozessordnung einlegen und sich über Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen beschweren. Sie konnten ihr Recht in Zivil-, Arbeits- und Familienrechtsachen wahrnehmen.

Die Beschuldigten hatten das Recht auf eine ordnungsgemäße, den allgemeinen Grundsätzen der Förderung und Erhaltung der Gesundheit entsprechende Unterbringung, auf materielle Versorgung, Ernährung, medizinische Betreuung und Hygiene.

Bei Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft konnten sie sich auf Wunsch in einer den Haftbedingungen angemessenen Form religiös betätigen, und sie konnten sich in der Anstaltsbibliothek Literatur - einschließlich die Bibel - ausleihen. Der Buchbestand der UHA Berlin - Hohenschönhausen betrug beispielsweise 1990 1150 Bücher und Fachliteratur.

Die Hausordnung legte für die Beschuldigten in allen UHA des MfS die Ordnungs- und Verhaltensregeln verbindlich fest.

Zur materiellen Versorgung von Beschuldigten:

Die Beschuldigten erhielten eine auf ernährungswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnissen beruhende und den Normen entsprechende Gemeinschaftsverpflegung. Aus gesundheitlichen Gründen erfolgte auf Anordnung des Arztes eine speziell zubereitete oder zusätzliche Verpflegung. Die Zusammensetzung und Zubereitung der Verpflegung wurde täglich durch Abnahme von Essenproben durch das medizinische Personal überwacht. Den Beschuldigten war es gestattet, auf eigene Kosten aus dem Angebot der UHA Waren des persönlichen Bedarfs (Nahrungsmittel, Tabakwaren, Kaffee, Tee usw.) zur eigenen Verwendung zu erwerben. Bis 1971 durften bis zu 50 Mark, ab 1980 bis zu 100 Mark monatlich ausgegeben werden. Mittellosen Beschuldigten wurde Geld zum Erwerb von Tabakwaren, Kaffee und Presseerzeugnissen zur Verfügung gestellt. Der persönliche Einkauf war einmal wöchentlich gestattet.

Zur medizinischen Betreuung von Beschuldigten in den UHA des MfS:

Für den gesamten Untersuchungshaftvollzug des MfS wurden seit 1951 in mehreren Etappen medizinische Einrichtungen und ein zentrales Haftkrankenhaus im Objekt Berlin - Hohenschönhausen aufgebaut. Das Haftkrankenhaus war für alle Beschuldigten im

Verantwortungsbereich des MfS, einschließlich der Bezirksverwaltungen, für die stationäre medizinische Versorgung zuständig.

Die Ersteinrichtung des Haftkrankenhauses, zu dem auch eine Bettenstation mit zehn Krankenzimmern und entsprechender Technik gehörte, erfolgte 1960 bis 1962. Von 1971 bis 1974 wurde es für 2,2 Millionen Mark erweitert. Danach verfügte das Haftkrankenhaus über zwei Stationen mit 21 Betten, sieben Notbetten sowie modernen Ausrüstungen für Diagnose und Therapie (Röntgen, EKG, EEG, klinisch-chemisches Labor usw.)

Es gab Untersuchungs- und Behandlungsräume für Gynäkologie, Urologie, Physiotherapie sowie einen OP - Bereich. Zum ständigen Personal gehörten Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin sowie Psychiater, Neurologe, ein Zahnarzt, ein Physiotherapeut sowie eine entsprechende Anzahl von examinierten Krankenschwestern, Pflegern und medizinisch-technische Assistentinnen. In allen UHA des MfS war eine ständige medizinische Betreuung durch Fachpersonal gewährleistet und es bestanden Möglichkeiten zur regelmäßigen Inanspruchnahme eines Arztes. So konnten sich Beschuldigte täglich für die regelmäßigen Sprechstunden des Arztes/Zahnarztes melden bzw. verordnete Behandlungen durch das medizinische Personal in Anspruch nehmen. In Notfällen stand jeder Zeit ein diensthabender Arzt zur Verfügung. Bei Erfordernis konnte der behandelnde Arzt entsprechende Fachärzte - auch aus dem staatlichen Gesundheitswesen - hinzuziehen. Die Versorgung mit erforderlichen Heil- und Hilfsmitteln, Zahnersatz und Medikamenten entsprach sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen und war DDR - üblich kostenlos.

Alle medizinischen Maßnahmen dienten der Gewährleistung des auch für inhaftierte Personen in der DDR uneingeschränkt geltenden Rechts auf medizinische Betreuung.

Bei Aufnahme in die UHA erfolgte grundsätzlich eine ärztliche Untersuchung. Für jeden Beschuldigten wurde eine Gesundheitsakte angelegt und geführt. Sie dokumentierte den Gesundheitszustand zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Untersuchungshaftanstalt, die vor der Inhaftierung in Anspruch genommene sowie die während des Vollzuges der Untersuchungshaft erfolgte medizinische Betreuung, den Gesundheitszustand zum Zeitpunkt der Entlassung oder Verlegung in eine andere Vollzugseinrichtung.

Eine exakte Dokumentation der medizinischen Betreuung des Beschuldigten wurde in seiner Gesundheitsakte auch deshalb erfaßt, um eventuellen Versuchen, die Zeit der Untersuchungshaft nachfolgend als Ursache für Erkrankungen oder anderer Körperschäden anzuführen, entgegen zu wirken.

Den Besuchern der „Gedenkstätte Hohenschönhausen“ wird das Haftkrankenhaus nicht gezeigt. Es wurde noch 1990 demontiert, die Einrichtung veräußert und in einen unansehnlichen Zustand versetzt. Es wird so getan, als hätte es diese moderne medizinische Einrichtung und eine dementsprechende medizinische Versorgung in der UHA des MfS in Hohenschönhausen nicht gegeben. Warum das geschah und weshalb man darüber kein Wort verlautet, lässt sich offensichtlich denken und fügt sich mit in das Lügengebilde über das MfS ein.

In diesen Rahmen der „Aufarbeitung“ paßt auch die Anklage gegen einen Arzt dieses Krankenhauses, der beschuldigt wurde, er habe psychisch kranke Personen während der Untersuchungshaft zur Einnahme von Medikamenten genötigt, die unter anderem ihre Aussagewilligkeit herbeigeführt hätten. Der Arzt mußte vom Landgericht Berlin frei gesprochen werden.

Als völlig aus der Luft gegriffen, unwahr und verleumderisch haben sich auch Anwürfe erwiesen, das MfS habe Inhaftierte oder politisch mißliebige Personen in Irrenanstalten „verschwinden“

lassen. Nach langjähriger Tätigkeit von Untersuchungskommissionen, durchgeführten Ermittlungsverfahren und nach Überprüfung der Aussagen von in solchen Fällen immer auffindbaren „Opfern“ mußte offiziell eingestanden werden, daß es keinen Mißbrauch der Psychiatrie in der DDR gegeben hat. Selbst die Behörde der BStU räumte 1997 ein: „die auf langwierigen Recherchen fußende Studie zeigt, daß es in der DDR anders, als gemutmaßt wurde, eine Psychiatrierung politischer Dissidenten nicht gegeben hat. „

Eine sicher unfreiwillige Darstellung der Lage in der UHA des MfS fand sich 1999 in einem Brief der „Opferverbände“ an den damaligen Berliner Kultursenator Peter Radunski. Dieser Brief wurde in der „Welt“ zitiert. Die Autoren führten darin Klage, daß bei einer Veranstaltung in der „Gedenkstätte“ Inhaftierte erklären durften, sie hätten dort 10 bis 15 Kilo zugenommen und wären erst durch die „Wende“ auf schlechte Verpflegung heruntergesetzt worden. Mithin: Sie seien bis dahin gut gepflegt worden.

Nebenbei wurde in diesem Protestbrief auch noch die damalige Leiterin der „Gedenkstätte“ scharf attackiert, weil sie erklärt hatte, daß das so genannte U-Boot nur bis 1951, also nur unter sowjetischer Regie, genutzt worden sei. Es war ihr letzter Auftritt, sie wurde von der Funktion „als Leiter der Gedenkstätte Hohenschönhausen“ entbunden und durch einen „Westimport“ ersetzt.

Die Realität der Untersuchungshaftanstalt und deren Widerspiegelung in der „Gedenkstätte Berlin - Hohenschönhausen“:

Ausgehend von den Ergebnissen der Enquete - Kommission des Deutschen Bundestages zur „Aufarbeitung von Geschichte in Folge der SED - Diktatur in Deutschland“, legte im Januar 1995 eine vom Berliner Senat beauftragte Fachkommission einen „Abschlußbericht“ darüber vor, die UHA des MfS Berlin - Hohenschönhausen zu einer „Zentralen Gedenkstätte für die Opfer politischer Verfolgung von 1945 bis 1989“ zu gestalten.

Dort solle das „System der politischen Verfolgung in der SBZ/DDR dokumentiert und der Öffentlichkeit vermittelt werden.“ In der Konzeption der Kommission und dem sie ergänzenden Nutzungs- und Gestaltungskonzept werden - in Vollzug der politischen Vorgaben - folgende ideologischen Prämissen fixiert (die sich auch in anderen „Gedenkstätten für die Opfer des Stalinismus und der SED - Diktatur“ in den ehemaligen UHA des MfS widerspiegeln.)

Der inzwischen neu gegründete Prominenten-Förderverein zur finanziellen Unterstützung der „Gedenkstätte Berlin - Hohenschönhausen“ verfolgt die gleiche politische Zielstellung. Zu den Gründern zählen unter anderem Alt-Bundeskanzler Helmut Kohl; Michael Glos, Stefan Hilsberg, Vera Lengsfeld und nicht zu vergessen Arnulf Baring und Hans-Eberhard Zahn.

Hier befindet man sich in abgewogener Gemeinschaft mit dem Flick - Konsortium, welches die „Gedenkstätte“ in der ehemaligen UHA des MfS in Potsdam finanziell sponsert. Die wichtigste, immer wieder als Leitgedanke vorgetragene und das Gesamtkonzept prägende konzeptionelle Aussage ist der Vergleich der DDR mit dem Naziregime (Erblast zweier Diktaturen). Demonstrativ werden „nationalsozialistisches und SED - Regime“ miteinander verkoppelt.

Bemerkenswert ist die Verbindung der nationalsozialistischen Zeit mit vierzig Jahren DDR - Sozialismus. Diese vorgegebene Betrachtungsweise läuft erkennbar darauf hinaus, die Verbrechen der Nazi - Diktatur zu bagatellisieren und dafür der DDR solche zu unterstellen.

Ein zweites ideologisches Raster ist die Konstruktion von den angeblichen „beiden Phasen der kommunistischen Gewaltherrschaft“. Einerseits gab es das sowjetische Internierungslager und das

NKWD –Untersuchungsgefängnis, andererseits die Untersuchungshaftanstalt des MfS der DDR als „Fortführung des sowjetischen Repressionsstils“. Beides wird miteinander verknüpft.

Ein Hauptanliegen besteht offensichtlich darin, die Vorstellung zu suggerieren, daß das „GULAG - System“ auf dem Territorium der Sowjetunion sowie die sowjetischen Hafteinrichtungen einerseits und die Untersuchungs- und Strafvollzugseinrichtungen der DDR andererseits Teile eines einheitlichen Systems waren. Dieser Lesart entspricht auch eine ausgestellte Karte der DDR in der „Gedenkstätte“, auf der etwa ein halbes Hundert Orte markiert ist. Die Karte trägt den bezeichnenden Titel „Archipel GULAG in der DDR.“

Grundsätzlich wird die sowjetische Besatzungspolitik verfälschend ihres antifaschistischen Inhalts beraubt. Mit erstaunlichen konfusen Darlegungen durch die Museumsführer zum Inhalt der Beschlüsse und Direktiven der Alliierten über den von den Besatzungsmächten zu inhaftierenden bzw. zu internierenden Personenkreis und über den Charakter dieser Maßnahmen wird der Eindruck zu erwecken versucht, daß die sowjetische Besatzungsmacht sich nicht von den vereinbarten Kriterien habe leiten lassen. Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht zur Durchsetzung der Festlegungen der Alliierten werden als „Terror der sowjetischen Geheimpolizei“ und als „Verfolgung von Gegnern der Sowjetisierung“ dargestellt.

Wie selbstverständlich, werden die historischen Realitäten, die aus der Politik der BRD gegenüber der DDR resultierten, komplett verschwiegen, und es wird gelogen.

Daß die Sicherheitspolitik der DDR über weite Teile ein Reflex auf die Bonner Politik war, wird ausgeblendet und in keiner Weise erwähnt. Es gab demnach keinen Kalten Krieg, keine gegnerischen Geheimdienste und Organisationen, keine Spione, keine Sabotage, keine massiven Einwirkungsversuche aller Art von außen. Jegliche Angaben zu den in den Untersuchungshaftanstalten des MfS tatsächlich Inhaftierten werden wohlweislich verschwiegen. Sonst müsste dann doch eingeräumt werden, daß der Hauptteil (ca. 95%) der Beschuldigten solche Straftaten begangen hatte wie Spionage- und Agententätigkeit, Diversion und Sabotage, Menschenhandel, Schleusertätigkeit und andere Bandenkriminalität, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, terroristische Handlungen u a m. Nur 5 % der Ermittlungsverfahren betrafen Mitglieder verfassungsfeindlicher Gruppen. Den Museumsbesuchern wird fälschlicherweise der Eindruck vermittelt, vom MfS seien ausschließlich Personen inhaftiert worden, die für die „Sicherung der Macht des SED - Politbüros“ gefährlich waren oder gefährlich erschienen. Um nicht völlig unglaubwürdig zu erscheinen, wird lediglich erklärt: „Agenten westlicher Geheimdienste habe es auch gegeben, vermutlich aber nur in der Minderheit.“

Zahlen und Fakten werden dazu nicht genannt. Sicherlich wird davon ausgegangen, wer die Definitionsmacht / Deutungshoheit besitzt, kann sowieso Zahlen und Fakten nach seinen Vorstellungen interpretieren oder gleich gänzlich unterschlagen und weglassen.

Die politisch - psychologisch wichtigste ideologische Schablone ist die ständig mit absolutem Gültigkeitsanspruch wiederholte Behauptung, bei den Inhaftierten und Internierten habe es sich um „Opfer politischer Verfolgung von 1945 bis 1989“ gehandelt.

Das „Opfer-Klischee“ findet seine psychologische und politische Ergänzung in dem „Opfer-Täter-Schema“. Entsprechend den politischen Vorgaben gelte es, über die „Leiden der Opfer“ und die „Schuld der Täter“ zu informieren.

Es wird durch die Museumsführer versucht, den Eindruck zu erwecken, daß es keine „richtigen Ermittlungsverfahren“ gegeben habe. Die Rollenverteilung ist auch hier festgelegt: Ohne jede Ermittlung und Prüfung von Tatsachen und Umständen sind die Internierten und Beschuldigten,

unabhängig von Rechtslagen und Tatbeständen, „Opfer.“ Die Angehörigen des Untersuchungshaftvollzuges und die Untersuchungsführer sind „Täter“, die ohne geringste Prüfung und rechtliche Wertung mit einer von vornherein feststehenden „Schuld“ beladen sind.

Schließlich wird das Schlagwort „Justizunrecht“ bemüht. Direktiven des Alliierten Kontrollrates, Gesetze und Verordnungen haben demnach nur formale Bedeutung gehabt und wären in der Praxis nicht beachtet worden. Die Rechtsordnung der DDR wird als Gegensatz zu Rechtsstaat und Rechtssicherheit interpretiert. Die „Gedenkstätten“ werden vom Schema der amtlichen Geschichtsdoktrin geprägt und diktiert. Im Westen 40 Jahre Freiheit, Demokratie und Recht, im Osten dagegen 40 Jahre Unfreiheit, Diktatur und Unrecht.

Diese politischen Vorgaben, ideologischen Leitbilder und Raster bestimmen das Anliegen, die Gestaltung und Tätigkeit, den gesamten Charakter der „Gedenkstätten“ und anderer gleichgelagerter Einrichtungen und Publikationen. Am Beispiel Berlin - Hohenschönhausen in Form von „Folterzellen“, „Wasserzellen“, Inhaftierten werden wohlweislich verschwiegen. Sonst müßte dann doch eingeräumt werden, daß der Hauptteil (ca. 95%) der Beschuldigten solche Straftaten begangen hatte wie Spionage- und Agententätigkeit, Diversion und Sabotage, Menschenhandel, Schleusertätigkeit und andere Bandenkriminalität, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, terroristische Handlungen u a m. Nur 5 % der Ermittlungsverfahren betrafen Mitglieder verfassungsfeindlicher Gruppen. Den Museumsbesuchern wird fälschlicherweise der Eindruck vermittelt, vom MfS seien ausschließlich Personen inhaftiert worden, die für die „Sicherung der Macht des SED - Politbüros“ gefährlich waren oder gefährlich erschienen. Um nicht völlig unglaubwürdig zu erscheinen, wird lediglich erklärt: „Agenten westlicher Geheimdienste habe es auch gegeben, vermutlich aber nur in der Minderheit.“

Zahlen und Fakten werden dazu nicht genannt. Sicherlich wird davon ausgegangen, wer die Definitionsmacht / Deutungshoheit besitzt, kann sowieso Zahlen und Fakten nach seinen Vorstellungen interpretieren oder gleich gänzlich unterschlagen und weglassen.

Die politisch - psychologisch wichtigste ideologische Schablone ist die ständig mit absolutem Gültigkeitsanspruch wiederholte Behauptung, bei den Inhaftierten und Internierten habe es sich um „Opfer politischer Verfolgung von 1945 bis 1989“ gehandelt.

Das „Opfer-Klischee“ findet seine psychologische und politische Ergänzung in dem „Opfer-Täter-Schema“. Entsprechend den politischen Vorgaben gelte es, über die „Leiden der Opfer“ und die „Schuld der Täter“ zu informieren.

Es wird durch die Museumsführer versucht, den Eindruck zu erwecken, daß es keine „richtigen Ermittlungsverfahren“ gegeben habe. Die Rollenverteilung ist auch hier festgelegt: Ohne jede Ermittlung und Prüfung von Tatsachen und Umständen sind die Internierten und Beschuldigten, unabhängig von Rechtslagen und Tatbeständen, „Opfer.“ Die Angehörigen des Untersuchungshaftvollzuges und die Untersuchungsführer sind „Täter“, die ohne geringste Prüfung und rechtliche Wertung mit einer von vornherein feststehenden „Schuld“ beladen sind.

Schließlich wird das Schlagwort „Justizunrecht“ bemüht. Direktiven des Alliierten Kontrollrates, Gesetze und Verordnungen haben demnach nur formale Bedeutung gehabt und wären in der Praxis nicht beachtet worden. Die Rechtsordnung der DDR wird als Gegensatz zu Rechtsstaat und Rechtssicherheit interpretiert. Die „Gedenkstätten“ werden vom Schema der amtlichen Geschichtsdoktrin geprägt und diktiert. Im Westen 40 Jahre Freiheit, Demokratie und Recht, im Osten dagegen 40 Jahre Unfreiheit, Diktatur und Unrecht.

Diese politischen Vorgaben, ideologischen Leitbilder und Raster bestimmen das Anliegen, die Gestaltung und Tätigkeit, den gesamten Charakter der „Gedenkstätten“ und anderer gleichgelagerter Einrichtungen und Publikationen. Am Beispiel Berlin - Hohenschönhausen in Form von „Folterzellen“, „Wasserzellen“, „Isolierzellen“ und der so genannte „Grotewohl-Expreß“. Wie der Vergleich von offiziellen Verlautbarungen und konzeptionellen Materialien, Präsentationen, Führungen und Publikationen zeigt, handelt es sich dabei vor allem um politisch-ideologische Propaganda und nicht um der Wahrheit verpflichtete Geschichtsaufarbeitung.

Wenn die Ausstellung zu den Verbrechen der faschistischen Wehrmacht überarbeitet werden mußte und der Zentralrat der Juden in Deutschland seine Mitarbeit in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten mit sofortiger Wirkung beendete, weil er die Gefahr einer Relativierung von NS-Verbrechen gegenüber denen des Stalinismus und der DDR-Staatssicherheit sieht, so ist bezogen auf die „Gedenkstätten“ in den ehemaligen UHA des MfS nicht nur einzelne Bildunterschriften, Texte und Aussagen von „Zeitzeugen“ falsch und unwahr, sondern die gesamten Ausstellungen haben mit der Wahrheit über die DDR, das MfS, den Untersuchungshaftvollzug und das Untersuchungsorgan des MfS nichts gemein.

Bei den Besuchern der „Gedenkstätte Berlin - Hohenschönhausen“ wird außerordentlich viel Mühe darauf verwendet, die Vorstellung zu erwecken, daß es sich bei den UHA des MfS nicht um „normale“ Untersuchungshaftanstalten gehandelt habe. Das Besondere dieser UHA läge in dem ausgefeilten System von Desorientierung, Isolation und Ohnmacht, das die Staatssicherheit gegenüber ihren Häftlingen praktiziert habe.

Der Rundgang mit den Besuchern und die Erläuterungen der „Zeitzeugen“ sind voll auf dieses Ziel abgestimmt. Das Ausgeliefertsein der Inhaftierten an den allmächtigen Staatsapparat in der Person des „Stasi- Wachpersonals und Vernehmers“ sei die prägende Erfahrung für das Leben in der UHA gewesen. Geschickt wird der Umstand genutzt, daß die Besucher in der Regel keine Vergleichsmöglichkeiten haben. Sie haben weder jemals „gesessen“ noch eine bundesdeutsche Haftanstalt besuchsweise von innen gesehen.

Die vorgeblichen „Schrecken der MfS - Hölle“ werden in Schlagworten gefaßt; Leben unter ständiger Beobachtung, erdrückende Wiederholung ewig gleicher Abläufe, Langeweile, Leerlauf, Türspion, Türklappe usw. Die Wahrheit wäre: Derartige Abläufe, Vorgänge, Bedingungen und Eindrücke gibt es überall in den Untersuchungshaftanstalten in aller Welt, mehr oder minder ausgeprägt. Beschuldigte sind besonders zu Beginn einer Inhaftierung solchen Belastungsfaktoren ausgesetzt wie Depression nach Festnahmestreß, Desorientierung, Perspektivlosigkeit, Anpassungsschwierigkeiten, Unsicherheit, besonders über die Verfahrenslage, die Reaktion in der Familie, im Arbeits- und Freundeskreis usw.

Die Durchsetzung einer „Schlafhaltung“ während der Nachtruhe, bei der die Hände sich auf der Bettdecke befinden sollten, hatte vor allem den Sinn, Suizid - Handlungen vorzubeugen.

In der UHA Berlin - Hohenschönhausen nahmen sich zwischen 1951 und 1989, also in fast vier Jahrzehnten, sechs Menschen das Leben. Zum Vergleich: In der Untersuchungshaft bei erwachsenen Männern in der Justizvollzugsanstalt Berlin Moabit sind seit 1991 bis 16. November 2000 allein 28 Suizide zu verzeichnen gewesen, 15 von ihnen innerhalb der ersten vier Tage nach der Inhaftierung. Ein Vergleich wäre auch dahingehend angebracht: Nach Angaben des Fernsehsenders RBB gelang im Land Brandenburg seit 1990 mehr als 100 Häftlingen der Ausbruch aus Vollzugseinrichtungen, in einer Reihe von Fällen bekanntlich mit schwerwiegenden Folgen,

ganz zu schweigen von den finanziellen Belastungen für die Steuerzahler durch die Fahndungsmaßnahmen zur Wiederergriffung der Täter.

Aus Gründen der Sicherheit und der Minimierung der Verletzungsgefahr für Beschuldigte wurden beim Neubau von UHA an Stelle vergitterter Fenster Glasbausteine eingesetzt. Diese Bauweise stimmt übrigens mit modernen Erkenntnissen des Untersuchungshaftvollzuges in den USA und in der BRD überein.

Als „Beweis“, daß es sich bei den UHA des MfS nicht um „normale UHA“ gehandelt habe, werden gleichermaßen auch andere Regelungen beim Vollzug der Untersuchungshaft angeführt, die von Beschuldigten - „Zeitzeugen“ als Schikane betrachtet wurden. So wurde z. B. durch die getrennte Zuführung von Beschuldigten zur Vernehmung verhindert, daß sich Beschuldigte begegnen konnten, womit eventuelle Verständigungsmöglichkeiten und damit Verdunklungsaktivitäten ausgeschlossen wurden.

Andere wollen in der U-Haft mit Karabinern traktiert worden sein. Aber: Weder das Aufsichtspersonal noch die Untersuchungsführer in der UHA durften überhaupt Waffen tragen - und das galt für alle UHA der DDR. Mit etwas nicht Vorhandenem konnten sie wohl schwerlich „traktiert“ worden sein.

In das Fach der Unwahrheiten und Lügen gehören auch Behauptungen von „Zeitzeugen“, es sei mit Heißluft und blendenden Scheinwerfern „gefoltet“ worden. Derartige Technik stand nicht zur Verfügung.

In das Konzept der systematischen Täuschung und Manipulierung der „Gedenkstätten“ - Besucher paßt auch, daß man sich über psychologische Vernehmungsmethoden und oft stundenlange Verhöre entrüstet und letzteres als unmenschlich charakterisiert. Und das, obwohl es kein Untersuchungsorgan der Welt geben wird, das auf die Anwendung psychologischer Erkenntnisse bei der Vernehmung von Beschuldigten verzichten kann. Und wenn die Aufklärung von Straftaten ernsthaft betrieben wird, was normaler Weise auch dazu beiträgt, die Zeit der Untersuchungshaft so kurz wie möglich zu halten, erfordert das eben nicht selten auch längere Verhöre.

Politiker und Journalisten sowie Vertreter von „Opferverbänden“ sowie „Zeitzeugen“ werden nicht müde zu behaupten, das MfS habe Inhaftierte gefoltet und mißhandelt. Lügen werden aber selbst durch stete Wiederholung nicht zu Wahrheiten. Wohl aber bleiben sie „hängen“, und das ist die gebotene politische Absicht.

Mitarbeiter von Auslandsvertretungen, ab 1974 auch der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR, führten eine Vielzahl von Gesprächen mit von ihnen konsularisch betreuten Beschuldigten in den UHA des MfS. Von 1974 bis 1989 erfolgten allein durch Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD etwa 3400 Besuche bei inhaftierten Beschuldigten. In der gesamten Zeit gab es keine nennenswerten Beanstandungen. Auch von den rund 32 000 Inhaftierten, die auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen in die BRD entlassen wurden, sind keine erwähnenswerten Beschwerden in dieser Richtung bekannt geworden. Von keinem kamen entsprechende Anzeigen gegen die Untersuchungsorgane und den Untersuchungshaftvollzug des MfS. Beachtenswert ist:

- Alle diese Personen wurden vor und während ihrer Entlassung von Rechtsanwälten der BRD und der DDR begleitet, betragt und ausdrücklich aufgefordert, über eventuelle Rechtsverletzungen in der Untersuchungshaft zu berichten;

- Alle durchliefen das „Notaufnahmeverfahren“ in Gießen, Berlin-Marienfelde oder anderswo. Dort wurden sie von Geheimdiensten betragt, auch nach „Menschenrechtsverletzungen“. Jahrelang

wohnten diesen Betrugungen Rechtsanwälte der Rechtsschutzstelle der BRD bei und fragten selbst nach Rechtsverletzungen.

- Die „Zentrale Erfassungsstelle der Länder Justizverwaltung“ in Salzgitter führte so genannte Vorermittlungen wegen Menschenrechtsverletzungen in den Haftanstalten durch. Es gibt dazu einen Rapport, gefertigt von bundesdeutschen Staatsanwälten dieser Dienststelle mit dem Ergebnis: Es gibt keine Beschuldigungen gegen den Untersuchungshaftvollzug und das Untersuchungsorgan des MfS.

- Bereits vor 1989 und auch danach erklärten der BND und das Bundesamt für Verfassungsschutz, ihnen folgte auch die CIA, „in der Untersuchung des MfS vollzog sich alles nach Recht und Gesetz.“

Erwähnenswert ist, daß 1989 durch Entscheidung der Regierung Hans Modrow mehr als 150 rechtskräftig verurteilte Spione dieser Dienste begnadigt und in die BRD entlassen wurden.

Insgesamt ist festzustellen, und das ließe sich auch durch weitere Beispiele erhärten, die UHA des MfS in Berlin - Hohenschönhausen wird in der „Gedenkstätte“ isoliert betrachtet, so daß hinsichtlich allgemeiner Haftumstände, der konkreten Haftbedingungen und Vorschriften keinerlei sachbezogene Vergleiche vorgenommen werden - weder mit internationalen Normen, den anderen UHA in der DDR, noch mit den entsprechenden Bedingungen in der BRD. Dabei ist nicht unbedingt an Stammheim gedacht, sondern naheliegender weise an die Justizvollzugsanstalten im Westteil Berlins, die zugleich auch Untersuchungshaftanstalten sind, wie z. B. die JV A Berlin - Moabit.

Unter diesen Bedingungen, die durch viele weitere Fakten ergänzt werden könnten, ist kaum zu erwarten, daß damit ein Beitrag zur historischen „Aufarbeitung“ der deutsch-deutschen Geschichte in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen geleistet wird.

Der Leiter der „zentralen Gedenkstätte Berlin - Hohenschönhausen“, Hubertus Knabe, erklärte 2001 bei seinem Amtsantritt, Hohenschönhausen sei „das Dachau des Kommunismus.“ In kaum zu überbietender Infamie wurde damit ausgedrückt, welchen politischen Zielen diese Art von „Vergangenheitsbewältigung“ dienen soll.

In einem Beitrag des ND vom 15.01.03 unter dem Titel „Wieder einmal wird die Stasi-Keule geschwungen - Verbaler Krieg um die Gedenkstätte Hohenschönhausen zieht weite Kreise“ wurde über Angriffe gegen die Leitung des Hauses berichtet, die nicht aus einer linken Ecke oder einem altstalinistischen Geheimfach stammten, sondern aus den eigenen Reihen der „Gedenkstätte.“ Konkret richteten sie sich gegen den wissenschaftlichen Direktor der Gedenkstätte Hubertus Knabe, vor allem aber auch gegen den bildungspolitischen Referenten Siegfried Reiprich. Die Schlammschlacht wurde mit offenen Briefen und Erklärungen geführt. Von „Skandalen“ in der „Gedenkstätte“, von „Entsorgung“ der Mitarbeiter, von „Vertreibung“, von „hysterischen Attacken“ usw. war da die Rede.

Hintergrund ist die Nichtweiterbeschäftigung des ehemaligen Gedenkstätten- Museumsführers oder auch „Zeitzeugen“ Rainer Schubert. Er soll bei seinen Führungen Mithäftlinge, Mitarbeiter und Besucher verbal attackiert und bedroht haben. Ein Besucher schilderte seine Begegnung mit Schubert wie folgt: Ich nahm im August 2002 an einer Führung teil. Bereits während der Einweisung der Besuchergruppe - vor allem Stadttouristen aus den alten Bundesländern - bedauerte Schubert lauthals, daß nicht bereits nach dem Mauerfall die „rumänische Lösung“ für alle Stasi- und SED - Mitglieder zur Anwendung kam. Einige Besucher stimmten ihm zu. Wörtlich hieß es unter anderem: Es ist dazu ja noch nicht zu spät.

Wer war Rainer Schubert?

Der Westberliner Rainer Schubert wurde 1976 in der DDR wegen staatsfeindlichen Menschenhandels, teilweise in Tateinheit mit Sabotage im besonders schweren Fall, Urkundenfälschung, Terror und staatsfeindlicher Hetze, zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt.

Weitere Literatur zum Thema:

- Autorenkollektiv

Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS

edition ost im Verlag Das Neue Berlin, Eulenspiegel Verlagsgruppe ISBN 3-360-01030-2

- Horst Schneider „Erinnerungsschlacht“ ohne Ende

Anmerkungen zum Streit um aktuelle Gedenkstättenpolitik SPOTLESS-Reihe Nr. 174

SPOTLESS-Verlag Berlin

ISBN 3-937943-09-9

- Horst Schneider

Das Gruselkabinett des Dr. Hubertus Knabe(lari)

SPOTLESS-Reihe Nr. 179

SPOTLESS- Verlag Berlin

ISBN 3-937943-14-5

- Hannes Sieberer / Herbert Kierstein

- Verheizt und vergessen

Ein US-Agent und die DDR-Spionageabwehr

edition ost im Verlag Das Neue Berlin, Eulenspiegel Verlagsgruppe ISBN 3-360-01065-5

Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e.V. Der Vorstand

Information Nr. 4/2005

- Über den Umgang mit DDR-Vergangenheit –

- Reaktionen auf die Reportage „Vis-a-vis“ von Christina Matt im ND vom 19.12.02.2005

Siehe auch im Internet unter: www.mfs-insider.de

„Die Sicherheit“ - ein Bestseller

„Zwanzig führende Stasi-Generäle und -Oberste bereiten ein Buch über die Tätigkeit beim DDR-Ministerium für Staatssicherheit vor“

Nachdem die Deutsche Presseagentur Anfang Januar 2002 diese Meldung verbreitete, vergingen nur wenige Stunden und dem Zeitgeist verpflichtete Printmedien veröffentlichten in dicken Lettern verbissene Wehrufe. „Ungeheuerlichkeit!“, „Rechtfertigung!“, „Stasi-Führung wieder vereint!“, solche und ähnliche Ressentiments wurden von Haßpredigern bereits zu einem Zeitpunkt, da noch keine Zeile von den knapp 1300 Seiten der beiden Bände* gedruckt war. Das ging bis hin zum Ruf nach dem Staatsanwalt bzw. „Herr Schily übernehmen Sie!“

Am 4. April 2002 kamen die ersten 4000 Doppelbände auf den Markt. Inzwischen gibt es drei Auflagen. Dank allen, die sich für den Kauf unserer Sachbuch-Bände entschieden und für seine

Weiterverbreitung eingesetzt haben. Der Doppelband hat bisher nahezu 12 000 Käufer, aber noch weit mehr interessierte Leser gefunden – nicht nur aus den eigenen Reihen. Am Maßstab ostdeutscher Verlage gemessen also ein Bestseller. Das ist die beste Antwort auf solche Orakel wie: das Buch sei „unnützlich und infam“, eine „unerträgliche Zumutung“, es enthalte „nichts Neues“ und sei schon von daher „wert- und bedeutungslos“. Die Herausgeber und Autoren und alle, die daran mitgewirkt haben, – und das waren nicht wenige ehemalige Angehörige des MfS – waren allerdings vom Erfolg der Publikation überzeugt.

Der Verlag teilte offenkundig die Prognose der Verfasser auch unter seinen ökonomischen Prämissen. Übrigens gab es allein wegen der Finanzierung wüste Spekulationen und Unterstellungen. Sie gipfelten in solchem Aberwitz wie, das Buch wäre mit „verschundenen SED-Millionen“ finanziert worden oder gar, das Komitee für Staatssicherheit der ehemaligen UdSSR hätte die Kosten für die Bände bestritten, um sich damit „von seiner Schuld an Rosenholz freizukaufen“.

Am 22. April 2002 erfolgte im alten ND-Gebäude am Franz-Mehring-Platz in Berlin die erste öffentliche Vorstellung der gerade erschienenen Buchbände. In den folgenden drei Jahren haben die Autoren mehrmals unter dem Thema „Die DDR und ihre staatliche Sicherheit“ vor mehr als 7000 Teilnehmern aus Ost und West Rede und Antwort gestanden. Häufig wurde die Frage gestellt: „Was können eine solche Publikation bewirken anlässlich der hierzulande herrschenden politischen Verhältnisse, angesichts der täglichen Hetze und Verleumdung durch die Medien, der durch immense Steuergelder und Finanzspritzen großer Konzerne gesponserten und in Gang gesetzten sogenannten Geschichtsaufarbeitung?“

Lassen wir dazu den „Bürgerrechtler“ Konrad Weiss zu Wort kommen. Im September 2002 schrieb er noch mit dem Ausdruck scheinbarer Gelassenheit im „Rheinischen Merkur“, es gebe höchst überflüssige Bücher, eines davon sei das Buch „Die Sicherheit – zur Abwehrarbeit des MfS“. Zwei Jahre später, am 14. November 2004, ließ er höchst aufgeregt in der „Sächsischen Zeitung“ verlauten, daß sich „hochrangige Stasi-Kader zusammengefunden hätten, um alternative Geschichtsforen und Enquêtekommisionen zu veranstalten, im Internet und in der edition ost“ zu publizieren und so dem SED-Staat einen würdigen Platz in den Geschichtsbüchern sichern zu helfen. Das Schlimme sei aber, so Weiss weiter, daß diese Bücher nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Debatte bleiben und sich selbst höchste Gerichte unbedarft die darin belegte Sichtweise zu eigen machen. Fazit: Wir tun gut daran, diesen Weg unbeirrt fortzusetzen.

Allerdings, nicht die Reaktion derer ist uns wichtig, die sich ihrer Teilhabe an der Liquidierung der DDR in der Öffentlichkeit rühmen. Die Anerkennung vieler ehemaliger Angehöriger des MfS und weiterer solidarisch mit uns Verbundener kam beispielsweise im raschen Verkauf der Exemplare – trotz des von den Autoren nicht zu beeinflussenden Buchpreises – zum Ausdruck. Die Zustimmung gipfelte meist in zwei Worten: „Danke“ oder „Endlich!“. Auch Kritisches wurde gesagt, es betraf unter anderem Hinweise auf Dienstleistungen, die nicht erwähnt sind, aber auch Meinungen von Rezensenten oder „Kennern“. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Paperbackausgabe des Buches – erschienen im Mai 2003 – verwiesen. Dort wurden am Schluß des 2. Bandes Auszüge aus Rezensionen und andere Stellungnahmen veröffentlicht.

Die Herausgeber und Autoren nehmen für sich in Anspruch, mit den Bänden und den dazu durchgeführten Veranstaltung zur Verbreitung der Wahrheit über die DDR, über die Sicherheitspolitik der SED und insbesondere die Verantwortung und Tätigkeit des MfS, speziell seiner Abwehr, beigetragen zu haben. Dies wird fortgesetzt.

Das MfS hat im Rahmen der Staats- und Rechtsordnung der DDR gehandelt. Seine Tätigkeit war vor allem auch eine notwendige Antwort auf die subversiven Angriffe und die Bedrohung durch den Westen, allen voran die BRD in den Grenzen der heutigen Altbundesländer. Deshalb wurde in unserer Publikation die unmittelbare Bedrohung, die objektive Lage, die Ziele, die Mittel und Methoden der Subversion gegen die DDR dargestellt und auch gezeigt, welche Kräfte am Werke waren. Erwiesenermaßen liegen in den 40jährigen Erkenntnissen zum gegnerischen Vorgehen auch Beweggründe, warum die BIRTHLER-Behörde getreu ihrem Gesetzesauftrag alles tut, um gerade diese Tatbestände zu deckeln. Denn aus diesbezüglichen MfS-Dokumenten lassen sich leicht Schlüsse zum aktuellen Handeln der US-Geheimdienste und ihrer bundesdeutschen Verbündeten ableiten. Mit dem Buch zur Abwehrarbeit und weiteren einschlägigen Veröffentlichungen anderer Autoren sollen vor allem junge Menschen angeregt werden, sich eigene Gedanken über die Entwicklung der BRD sowie deren Innen-, Außen- und Militärpolitik - besonders in den Zeiten des Kalten Krieges - zu machen und die Tätigkeit der Geheimdienste und mit gleichem Vorsatz wirkenden Einrichtungen unter die Lupe zu nehmen. Unbestreitbar halten sie damit auch ein Rüstzeug dafür in der Hand, sich nicht von den gigantischen Mitteln psychologischer Kriegsführung und Massenverdrummung einlullen zu lassen.

Dadurch, daß die Fragen zur Sicherheitspolitik der SED sowie die Verantwortung des MfS zu deren Durchsetzung, seine Erfolge, seine Fehler, Irrtümer und auch Schwächen angesprochen und öffentlich gemacht wurden, wird auch das Selbstbewußtsein und der Mut aller, die den Anfeindungen ausgesetzt sind, ihnen erhobenen Hauptes die Stirn bieten und sich ihrer DDR-Biographie nicht berauben lassen, gestärkt. All das dient der Objektivität und Sachlichkeit in der Auseinandersetzung mit der Geschichte der beiden deutschen Staaten. Die offensive Zurückweisung von Lügen, Halbwahrheiten und Verfälschungen der Tätigkeit des MfS ist auch Widerstand gegen den sozialen Kahlschlag in der heutigen BRD. Der Nachweis der Rechtmäßigkeit und Legitimität des Handelns von Abwehr und Aufklärung des MfS ist nicht zu trennen vom juristischen und politischen Kampf gegen das anhaltende Rentenstrafrecht, gegen die andauernde politische Ächtung und soziale Ausgrenzung der ehemaligen Mitarbeiter des MfS und ihrer Familien.

Obwohl selbst die Ergebnisse bundesdeutscher Klassenjustiz nach 15 Jahren belegen, daß das MfS juristisch rehabilitiert ist, werden durch eingefleischte und frisch aktivierte Antikommunisten aller Couleur längst widerlegte Greuelmärchen immer von neuem aus der Schublade geholt und aufpoliert: Killerkommandos, Mord, vergiftete Akten, Röntgenkanonen, Folter in Untersuchungshaftanstalten, Mißbrauch der Psychiatrie, Doping, Kinderpornographie, Kannibalismus und dergleichen weitere Verleumdungen. Mit der Stasi-Hysterie soll das MfS als „Kronzeuge“ gegen den „Unrechtsstaat DDR“ vermarktet werden.

Das zeigt sich gegenwärtig unter anderem in den Plänen um das Gedenkstättenkonzept des Bundes und der Länder, insbesondere zu den sogenannten Gedenkstätten mit doppelter Vergangenheit. Antikommunismus und Totalitarismus-Doktrin zielen darauf ab, die Unterschiede und Gegensätze zwischen dem faschistischen Deutschland einerseits und der DDR andererseits in solch einer Weise zu verwischen. Es soll der Eindruck entstehen, daß die Verbrechen der Faschisten von der DDR sogar noch übertroffen wurden. So bezeichnete Herr Knabe, einer jener „neuen“ Gedenkstättenleiter, die ehemalige Untersuchungshaftanstalt des MfS in Berlin-Hohenschönhausen beispielsweise als „Dachau des Kommunismus“. Gemeinsam mit der BIRTHLER-Behörde müht man sich darum, Schülern und Studenten ein diesem Geist entsprechendes „DDR-Geschichtsbild“ zu

vermitteln. Die jüngste Kanzler-Entscheidung, die BStU-Behörde nicht aufzulösen, sondern der Kulturstaatsministerin zu unterstellen, läßt darauf schließen, auch in Zukunft die Stasi-Hysterie zu einer tragenden Säule „deutscher Leitkultur“ werden zu lassen.

Wer jene Menschen, die auf der Grundlage der Verfassung der DDR und ihrer Gesetze im Interesse des Schutzes des friedlichen Lebens und Arbeitens der Bürger mit dem MfS inoffiziell zusammengearbeitet haben, als „Spitzel“ oder „Denunzianten“ diffamiert und verleumdet, beteiligt sich an politischem Rufmord. Wer sich an der gesamtdeutschen MfS-Hatz beteiligt, sollte wissen, daß er Schützenhilfe leistet bei der Verleumdung der DDR, ihrer politischen und sozialen Errungenschaften. Durch DDR-Hetze und Anti-Stasi-Propaganda soll von der inneren, krisengeschüttelten Lage abgelenkt werden. Man will verhindern, daß die Unzufriedenheit großer Teile der BRD-Bevölkerung über den massiven Sozialabbau nicht in eine antikapitalistische, nach gesellschaftlichen Veränderungen rufende Massenstimmung umschlägt.

Deshalb sollte es heute vor allem darum gehen, den immer aggressiver auftretenden Imperialismus zu bändigen, es gilt, gemeinsam zu verhindern, daß Krieg, Neofaschismus, existentielle Not, Angst und Perspektivlosigkeit immer erdrückender den Alltag bestimmen. Die aktuelle Entwicklung unterstreicht die Aussage in dem doppelbändigen MfS-Sachbuch: „Ebenso wie es gerechtfertigt war, in Gestalt der DDR eine sozialistische Alternative zur Macht der Bourgeoisie zu errichten, so legitim und notwendig war es auch, dieses Aufbauwerk des werktätigen Volkes zu schützen.“

Zugeben zu müssen, unter Führung der SED im Zusammenwirken mit allen Schutz- und Sicherheitsorganen, mit allen staatlichen und gesellschaftlichen Kräften und mit den Bürgern das friedliche Aufbauwerk von Generationen letztlich vor der Konterrevolution nicht bewahrt zu haben, schmerzt uns um so mehr, je größer der historische Abstand zu diesen Ereignissen wird und je brutaler die politischen und sozialen Folgen im „vereinten Deutschland“ hervortreten und weit darüber hinaus wirken, je deutlicher die Ursachen dafür werden.

Dr. Reinhard Grimmer, Oberst a. D. Mitherausgeber und Autor

* Die Sicherheit, zur Abwehrarbeit des MfS, Band 1 und 2, edition ost im Verlag Das Neue Berlin, 2002, 1., 2. und 3. Auflage, Seite 573 - 577

Ein Blick auf die in der BRD -alt- angelegten Aktendepots

Auszug aus „Die Sicherheit - Zur Abwehrarbeit des MfS“, Bd.2 Kapitel: Akten, Karteien und eine Behörde (Seite 573 - 576)

Von Willi Opitz

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, einen Blick auf die in der Bundesrepublik angelegten Aktendepots zu werfen. Der Blick muß flüchtig bleiben, da die übergroße Mehrzahl der Akten, nicht nur die der Geheimdienste, nach wie vor als geheime Kommandosache in Tresoren verschlossen sind.

Heinz Kühne, ehemals Chefkurier der Zentrale des Ostbüros der SPD in Hannover (später Leiter der Berliner Filiale des Ostbüros), berichtete 1949: »Im Bereich Auswertung/Kartei wurde eine Spezialkartei für Sonderaufgaben auf dem Gebiet der Wirtschaftssabotage geführt Sie umfaßte alle Agenten, die aufgrund ihrer Stellung in der Sowjetischen Besatzungszone/DDR Einfluß auf die Ausführung der Befehle der Sowjetischen Militäradministration oder auf die Durchführung der Wirtschaftspläne der DDR hatten ... Im Auftrag der Engländer gab es eine Kartei über nazistische Offiziere, die als jetzige Agenten des Ostbüros später zu Sonderaufgaben verwandt werden sollten ... Es existierte ein Berichtsarchiv, in dem jeder Bericht der Agenten gesammelt wurde. Darin befindet sich auch ein Nachweis über die den jeweiligen alliierten und deutschen Stellen übergebenen Zusammenfassungen der Agentenberichte ... Der Bereich Kartei führte die Agentenkartei ..., in welcher die Fragebogen, alle persönlichen Angaben der Agenten, das Verbindungswesen über Kuriere sowie die Anzahl und die wesentlichen Inhalte der vom jeweiligen Agenten gelieferten Berichte vermerkt sind.«²⁰

Auch Helmut Bärwald, seit 1949 leitender Mitarbeiter und von 1966 bis 1971 Leiter des Ostbüros der SPD, machte auf das Anlegen von Dossiers aufmerksam:

»Das bis zum Ende des Ostbüros ständig erweiterte und vervollständigte Archiv wurde im Laufe der Jahre in etwa 450 Sachgebiete gegliedert. Der 44seitige Archivplan liest sich wie ein Leitfaden durch die Geschichte der SBZ/DDR

Da gibt es zum Beispiel zum Teil mehrfach untergliedert Sachgebiete über die Entwicklung deutscher Behörden in der SBZ sowie über die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD). So z. B. zu Länderregierungen, Polizei, Nationale Volksarmee mit Vorläufern, Justiz, Wirtschaft, Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft Versorgung, Kultur, Verkehr. Es gab fast keinen Bereich, über den im Archiv des Ostbüros nichts zu finden war. In etwa 40 Sachgebieten wurden Informationen über die SED (einschließlich ihrer Entwicklung) einsortiert; in zahlreichen Sachgebieten wurden Informationen über die anderen Parteien und .. Massenorganisationen in der SBZ/DDR (FDGB, FDJ u. a.) gesammelt...

Etwa 50 Sachbereiche enthielten Informationen über den staatlichen Aufbau der DDR; zum Beispiel über die Volkskammer, den Staats- und Ministerrat und über die Ministerien, selbstverständlich auch über das Ministerium für Staatssicherheit und das Ministerium für Justiz. Ein in 20 Bereiche untergliedertes Sachgebiet trägt die Bezeichnung Infiltration, Aufweichung, Verdeckter Kampf< etc....

Das Ostbüro unterhielt außerdem ein umfangreiches Personenarchiv mit Hunderten, wenn nicht Tausenden Akten ... sowie ein umfangliches Publikationsarchiv, zumeist mit Primärliteratur (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und andere Publikationen) aus der SBZ/DDR, aus der Sowjetunion und anderen Ostblockländern.

Parallel zum Aufbau und zur ständigen Weiterentwicklung des Archivs wurde eine Personenkartei eingerichtet und bis zum Ende des Ostbüros im Januar 1971 ständig mit neuen Daten und Archivhinweisen >gefüttert<. Von Anfang an galt das Prinzip: Erfäßt und mit Archivhinweisen versehen wird jede Person, die in den beim Ostbüro hereingekommenen, überprüften und als zuverlässig befundenen Informationsmaterial namentlich genannt wird. Auf diese Weise konnte das Ostbüro zum Beispiel über viele Jahre hinweg etliche >Karrieren< im Apparat der SED, des Staatssicherheitsdienstes, in Justiz, Wirtschaft, im Militärapparat oder in anderen Bereichen der SBZ/DDR kontinuierlich verfolgen ...

Am Ende des Ostbüros enthielt die Kartei mehrere hunderttausend Namen und ein Mehrfaches an Archivhinweisen.«²¹

Die »Berliner Zeitung« meldete am 11. April 2000: »Die Akten der DDR liegen offen. Als Siegerin der Geschichte pflegt die Alt-BRD ihre Geheimnisse«. Und sie legte den Finger auf die offensichtlich politisch gewollte Ungleichbehandlung: »Während die Stasiunterlagen seit 10 Jahren ... zur Verfügung stehen, haben die Geheimdienste des alten Westens noch nicht einmal begonnen, ihre in mehr als 50 Jahren aufgehäuften Akten, Dateien und Tonträger an das nach dem Gesetz zuständige Bundesarchiv in Koblenz abzugeben. Nach Auskunft des für die Bestände der Bundesrepublik zuständigen Abteilungsleiters, Wolfram Werner, hat der Bundesnachrichtendienst in München-Pullach in seiner Registratur einige Archivfachleute eingestellt, die das Material abgeschirmt von der Öffentlichkeit nach >archivarischen Gesichtspunkten* in den Gebäuden des BND selbst verwalten sollen. Der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden unter der Bestandsbezeichnung >B-206< (Bundesnachrichtendienst) bislang lächerliche 116 Aktennummern aus der Hinterlassenschaft der Vorgängerbehörde, der Organisation Gehlem.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln soll, so wird in Koblenz nicht übertrieben konkret mitgeteilt, >demnächst< einige Bestände abgeben, aber wie viele und wann, das ist noch offen. Über die entscheidende Frage, wann sie benutzt werden können, wird nicht gesprochen.«²²

Der Verfassungsschutz, nur einer der in der BRD existierenden Geheimdienste, betreibt unter der Bezeichnung »Nachrichtendienstliches Informationssystem« (NADIS) ein eigenes Informationssystem. In diesem waren, wie der Verfassungsschutzbericht 1995 gewissermaßen beiläufig bemerkt, zu diesem Zeitpunkt Daten von 947.501 Personen gespeichert. 470.000 Speicherungen betrafen Personen, die Sicherheitsüberprüfungen unterworfen wurden. In diesem Verfassungsschutzbericht wurde auch eine Zahl von 35.000 organisierten Linksextremisten genannt. Anderen Angaben zufolge enthält »NADIS« sogar die Daten von insgesamt 18 Millionen Personen.²³

Zu diesem »Informationssystem« äußerte sich 1998 der frühere Abteilungsleiter des Bundesverfassungsschutzes, Hansjoachim Tiedge (er trat 1985 in die DDR über), in seinen Erinnerungen. »Denn anders als bei den Angehörigen der Sicherheitsbehörden und den Angehörigen der Ministerialbürokratie handelt es sich bei der Mehrzahl der Verkarteten um Personen, die wegen eines tatsächlichen oder vermuteten verfassungsfeindlichen Zusammenhangs in das Blickfeld der Sicherheitsbehörden gerieten und deswegen verkartet wurden.

Es sind aber nicht nur Agenten und politische Gewalttäter, Kommunisten und Faschisten verkartet worden, sondern eben auch eine große Zahl von Bürgern, die alles andere als Verfassungsfeinde sind ...

Das sind einmal die schon genannten Personen aus dem Umfeld der echten Verfassungsfeinde, selbst meist anständige und jedem Extremismus abholden Staatsbürger...

Aber es gibt auch die große Gruppe von Personen, die wegen ihres eigenen, für den Verfassungsschutz auffälligen Verhaltens in NADIS geraten sind. Das ist der junge Linke, der schon lange vor Tschernobyl, ja, noch vor der Entstehung der Grünen als politische Kraft einen Aufkleber mit Antiatomkraftparolen am Auto hatte; da ist der politisch interessierte Staatsbürger, der aus Neugier oder aus echtem politischen Interesse eine Wahlveranstaltung einer vom Verfassungsschutz beobachteten Partei besuchte. Da ist der junge Mann, der am Wochenende auf dem Luftweg seine Tante in Ostberlin zu deren fünfzigsten Geburtstag besucht und das Pech hatte, in Tegel >getippt< worden zu sein. Da ist, da ist und da ist«²⁴

Es ist davon auszugehen, daß die Verfassungsschutzzentrale in Köln zwischenzeitlich nicht nur die personenbezogenen Daten der ehemaligen Mitarbeiter des MfS und anderer Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR gespeichert hat, sondern auch anderer »Belasteter« aus weiteren Organen und Einrichtungen der DDR.

In der vom selben Geheimdienst angelegten sogenannten »Verbunddatei« seien zudem etwa 1,5 Millionen Bundesbürger (Abgeordnete, Richter, Betriebsräte und Studenten) nachrichtendienstlich erfaßt. Das wird in einem Gesetzentwurf festgestellt, der von der dem 12. Deutschen Bundestag angehörenden Abgeordneten Koppe eingebracht worden war.

Darin wird zugleich nachgewiesen, daß der BND als geheimer Auslandsnachrichtendienst der BRD trotz des für ihn geltenden Verbots jeglicher Inlandsaufklärung systematisch Bundesbürger ausspäht. So führt er demnach eine umfangreiche Datensammlung, die sogenannte »54er Kartei«, über das Intimleben von Politikern.²⁵

Im seinem Buch »Schnüffler ohne Nase. Der BND – die unheimliche Macht im Staat«²⁶ belegt der Autor Erich Schmidt-Eenboom, daß der BND zumindest bis 1990 eine flächendeckende Post- und Telefonkontrolle der Verbindungen sowohl nach wie auch aus der DDR durchführte. Er bezifferte die Zahl der Postsendungen, die dazu vom BND heimlich gelesen wurden, auf jährlich 2,1 Millionen. Die persönlichen Beziehungen Hundertausender Bundesbürger zu DDR-Bürgern wurden so erforscht und in Westberlin dokumentiert. Beim Verdacht auf »enge Beziehungen zur DDR« wurden die Erkenntnisse an den Bundesverfassungsschutz weitergereicht.

Der Militärische Abschirmdienst der BRD (MAD) führt z. B. die »Basis-Datei Zersetzung«, in der bereits Anfang der 80er Jahre mindestens 50.000 Bürger der BRD erfaßt waren, die sich gegen die Wehrpflicht und Aufrüstung ausgesprochen hatten. Der frühere Datenschutzbeauftragte des Bundes, R. Baumann, stellte in seinem Jahresbericht 1986 fest, daß »gut die Hälfte aller Wehrpflichtigen« sicherheitsüberprüft worden seien.²⁷

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz prangerte 1999 »alarmierend Verstöße gegen den Datenschutz«²⁸ sowie ausufernde Videoüberwachung von unbescholtenen Personen an. »Schon jetzt ist jeder erwachsene Deutsche 52mal in Unternehmensdatenbanken registriert.« Die Berliner Zeitung meldete 1999, daß »nach Mitteilung der Bundesregierung im polizeilichen Informationssystem »INPOL« 4.266.783 Personendatensätze erfaßt« seien. »Darunter mehr als eine Million Datensätze zur Personenfahndung.«

Daß es sich bei alledem keinesfalls allein um eine »deutsch-deutsche« Spezifik handele, ergebe, wenn denn die Akten geöffnet würden, ein Vergleich mit »Ausforschungs- und Speicherpraktiken« eines jeden Geheimdienstes auf der Welt. Die nämlich ähnelten einander im Prinzip wie ein Ei dem anderen, schlußfolgerte das Blatt²⁹

Wohl wahr: Die Schweiz, trotz zahlreicher nachgewiesener Verstrickungen mit Nazideutschland als Musterland der Demokratie gerühmt, verfügt ebenfalls über einen durchaus ansehnlichen »Datenberg«, den ihre Geheimdienste angelegt haben. Wie ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß dieses Landes enthüllte, brachten es die Staatsschutzbehörden der Schweiz, wie bereits an anderer Stelle angeführt, bei einer Bevölkerungszahl von 6,5 Millionen auf immerhin 900.000 Erfassungen.

Der feine Unterschied zwischen diesen Aktenbergen und Datenspeichern und den Unterlagen, die sich in den Archiven des MfS befinden, besteht nur darin, daß es sich bei denen in der BRD um »demokratisch« und »rechtsstaatlich« erlangte und gespeicherte Angaben handelt – beim MfS

dagegen aber um »unrechtmäßig« erworbene und damit um »Opfer-Akten« oder sinnigerweise um »Opferberge«.

So kann Geschichte auch geschrieben und »bewältigt« werden. Der Wahrheit ist damit nicht gedient

Fußnoten

20 Heinz Kühne: Kurier - Spitzel - Spione. Dietz Verlag, Berlin 1949, S. 15-18.

21 Helmut Bärwald: Das Ostbüro der SPD 1946 - 1971. Kampf und Niedergang. Sinus-Verlag, Krefeld 1991, S. 48-50.

22 Götz Aly: Die Erben des totalitären Dauerfrohsinns. Die Akten der DDR liegen offen. AI-Siegerin der Geschichte pflegt die Alt-BRD ihre Geheimnisse. In: Berliner Zeitung, 11 April 2000.

23 Horst Bethke: Unrecht von Anfang an. In: Neues Deutschland, 28. Januar 1997. Siehe Horst Bethke: Verfassungsschutz gibt PDS die Ehre. In: Neues Deutschland, 25./26. Mai 1996.

24 Hansjoachim Tiedge: Der Überläufer - Eine Lebensbeichte. Verlag Das Neue Berlin, Berlin 1998, S. 232-233.

25 Gesetzentwurf und Antrag der Abg. Frau Koppe und der Gruppe Bündnis 90/Die Grün: -zur Aufhebung der Geheimdienstgesetze. In: Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/4402 vom 9. Februar 1993.

26 Erich Schmidt-Eenboom: Schnüffler ohne Nase. Der BND - die unheimliche Macht -Staat. ECON-Verlag 1993.

27 Die Angaben wurden dem Autor freundlichst zur Verfügung gestellt von Prof. Dr. h.c.: Manfred Naundorf (Potsdam).

28 Vgl.: Alarmierende Verstöße - Mißbrauch bei Videoüberwachungen und im Internet b.: Neues Deutschland, 5. Mai 1999.

29 Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS im Bundestag. In: Berliner Zeitung, 13. April 1999.

Dr. Wolfgang Stuchly:

Strafrente in Deutschland?

Um es vorweg zu nehmen: Die Frage muss gegenwärtig noch mit einem eindeutigen - Ja - beantwortet werden. Es bleibt der Nazi- Diktatur und der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland - als einzige - vorbehalten, seit der Einführung der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 1889 das tragende Prinzip der Wertneutralität des Rentenrechts gebrochen zu haben. Von den Nazis gegenüber Juden, Polen und anderen „slawischen Minderheiten in den eingegliederten Ostgebieten“, von der westdeutschen Gesetzgebung gegenüber „staatsnahen“ DDR-Bürgern nach dem übergestülpten Rechtssystem der Alt- BRD.

Es ist nicht Gegenstand dieses Artikel, die inneren und äußeren Ursachen für die Ereignisse von 1989 - 1991 in der DDR bzw. in Deutschland zu analysieren, die letztlich zum Anschluss der DDR an die BRD und zur systematischen Zerstörung des gesellschaftlichen Systems der DDR führten. Es muss aber daran erinnert werden, dass dieser Prozess mit einer maßlosen Hetz- und Verleumdungskampagne gegen die DDR, ihre gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre Repräsentanten verbunden war, die im Prinzip bis heute - 15 Jahre nach Herstellung der „Einheit

Deutschlands“ - noch unvermindert anhält. Angriffsziele sind, neben den politischen Verantwortungsträgern, vor allem die Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane, insbesondere das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR mit seinen offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern (IM). Die westdeutsche Politik und Justiz, flankiert von der Mehrzahl der Medien und „Opfern der SED- Diktatur“, versuchen systematisch die DDR und viele ihrer ehemaligen Bürger zu delegitimieren, zu kriminalisieren, zu verleumden, auszugrenzen und gegeneinander auszuspielen. Der damalige Justizminister und vormalige BND- Chef Kinkel hat auf dem Richtertag 1991 die Richtung gewiesen. Im Hinblick auf die politische Strafverfolgung von DDR- Bürgern durch die westdeutsche Sondergerichtsbarkeit sind folgende Zahlen bemerkenswert: Von den in über 100.000 Ermittlungsverfahren beschuldigten DDR- Bürgern blieben 1212 Angeklagte übrig mit letztlich 289 sehr fragwürdigen Urteilen. Bezogen auf das MfS wurden von über 10.000 Ermittlungsverfahren, nicht wenige davon mit Untersuchungshaft, schließlich 20 (!) Urteile gegen offizielle MfS- Angehörige verkündet, darunter 12 Geldstrafen und 7 Freiheitsstrafen auf Bewährung. (2)

Medienkampagnen, Politikererklärungen und „Zeitzeugenberichte“ über Auftragsmorde, Folter, Wasserzellen, radioaktive Bestrahlungen, Killerkommandos und andere schwere „Stasi- Verbrechen“ lösten sich in Luft auf, sie existierten ganz einfach nicht, waren erlogen, es gab keine „Stasi- Täter“, das MfS war weitgehend entlastet. Und dennoch: Die Hetze und Verleumdung gegen das MfS geht weiter, die Ausgrenzung, Ungleichbehandlung und Enteignung seiner Mitarbeiter soll begründet werden.

Ältere Genossinnen und Genossen der KPD werden sich an vergleichbare Situationen im Westdeutschland der 50er- Jahre erinnern, als nach dem Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. 08. 1951 eine politische Sondergerichtsbarkeit geschaffen wurde. Im Zuge von ca. 250.000 Ermittlungsverfahren wurden über 10.000 Urteile, mehrheitlich mit Freiheitsentzug, gefällt. Auch damals war die politische Strafverfolgung, vornehmlich gegen Kommunisten und erklärte Antifaschisten, mit einer Welle politischer, beruflicher und sozialer Ausgrenzung verbunden. Die Essener Initiativgruppe kämpft noch heute um die Rehabilitierung der Opfer dieser politischen Willkür. Sie kann der Solidarität vieler ähnlich betroffener ehemaliger DDR- Bürger sicher sein.

Die von politischer Strafverfolgung, von beruflicher und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten ehemaligen DDR- Bürger setzen sich zur Wehr. Sie wurden Mitglied in Vereinen, Verbänden, Organisationen, Parteien und Initiativen und kämpfen organisiert und solidarisch um ihre Rechte.

ISOR e. V. vertritt vorrangig die sozialen Interessen der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR, also der Nationalen Volksarmee (NVA), der Grenztruppen, der Deutschen Volkspolizei (DVP), des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) u. a. ISOR wurde 1991 gegründet, umfasst gegenwärtig rund 24.500 Mitglieder, wobei in den 15 Jahren bereits über 10.000 Mitglieder verstorben sind. Die Schwerpunkte des Wirkens von ISOR sind:

- der Kampf um die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts,
- die entschiedene Zurückweisung von Lügen und Verleumdungen der DDR und ihrer ehemaligen Bürger,
- Solidarität und Kooperation mit gleich oder ähnlich orientierten Verbänden, Vereinen, Organisationen und Parteien,
- ständige personelle und damit finanzielle Stärkung des Vereins zur Lösung der selbst beschlossenen Aufgaben.

Im Mittelpunkt stand und steht der Kampf gegen das nach wie vor existierende Rentenstrafrecht, wobei diese Aufgabe einzuordnen ist in den generellen Kampf gegen den massiven Sozialabbau, gegen Rechtsradikalismus und Neonazis, gegen Fremdenhass, für Frieden und soziale Gerechtigkeit. Rentenstrafrecht - was ist darunter konkret zu verstehen, wie entstand es und wie ist es zu überwinden? Im Zuge der Überleitung der Versorgungssysteme der DDR, darunter der vier Sonderversorgungssysteme (NVA, Mdi/VP, MfS und Zoll) wurde sehr schnell klar, dass die westdeutsche Sozialgesetzgebung, letztlich der Staat, den Anschluss der DDR an die BRD nutzen wollte, „staatsnahe“ DDR- Bürger im Hinblick auf ihre Versorgungsansprüche ungleich zu behandeln und durch eine differenzierte Rentenregelung zu bestrafen. Das wurde bereits im sogenannten Einigungsvertrag von August 1990 deutlich, nahm aber im Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) vom 25.07.1991 konkrete Gestalt an. Mit dem RÜG wurde für die Berechnung der Rente eine allgemeine Beitragsbemessungsgrenze festgelegt. Die Rentenansprüche in einzelnen Versorgungssystemen und bei bestimmten Personengruppen wurden nachhaltig gekürzt. Für alle ehemaligen Angehörigen des MfS z. B. wurden die Rentenansprüche auf 70 % des Durchschnittseinkommens der DDR- Bürger, maximal auf 802,- DM begrenzt. Das geschah, obwohl alle Angehörigen des MfS von Beginn ihrer Tätigkeit, wie der „Arbeitgeber“ auch, 10 % des Bruttogehaltes in ihr Versorgungssystem eingezahlt hatten.

Eine Flut von Petitionen, Widersprüchen und Klagen, u. a. auch von ISOR initiiert, Demonstrationen und Protestveranstaltungen von Parteien, Organisationen, Verbänden und Initiativen zwangen letztlich Justiz und Gesetzgeber, viele Bestimmungen der Begrenzung der Rentenansprüche zu beseitigen. Das waren zweifellos konkrete Ergebnisse aktiver Solidarität vieler Betroffener und ihrer Verbände. Aber, das Rentenstrafrecht gegenüber ehemaligen Angehörigen des MfS besteht bis heute über 15 Jahre nach „Herstellung der Einheit Deutschlands“. Im Gegenteil, der Deutsche Bundestag beschloß im Mai 2005 ein Gesetz, das entgegen einer Orientierung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom Juni 2004 „neue“ Strafrentner schuf. Für alle ehemaligen Angehörigen des MfS blieb es bei der stereotypen, willkürlichen, der Wertneutralität des Rentenrechts Hohn sprechenden Kollektivschuld: „Es ist ...verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass ... allein aufgrund der Zugehörigkeit zum Sonderversorgungssystem ... MfS/AfNS, die während dieser Zugehörigkeit erzielten Entgelte pauschal nur bis zu dem im Beitrittsgebiet erzielten Durchschnittseinkommen berücksichtigt werden.“ (2)

Die betroffenen Ostdeutschen haben in organisierter Solidarität schon sechsmal diskriminierende Regelungen ihrer Altersversorgung verändern helfen. Sie werden auch die letzten Hürden im Ost-West- Gefälle nehmen. ISOR e. V. wird in aktiver Solidarität mit vielen Partnern alle politischen und juristischen Möglichkeiten nutzen, um das Rentenstrafrecht gegen rund 200.000 ehemalige DDR- Bürger (Rentner, Hinterbliebene, Anwarter) endgültig zu beseitigen. Deshalb: Strafrente in Deutschland? Ja, leider noch immer!

(1) Wertneutralität des Rentenrechts Strafrente in Deutschland? ISOR e. V. (Hg) Kai Homelius Verlag ISBN 3-89706-881-8, 313 S., 18,00 EUR

(2) Friedrich Wolff. Einigkeit und Recht - Die DDR und die deutsche Justiz. Edition ost, Das Neue Berlin Verlagsgesellschaft mbH ISBN 3-360-01062-0, 192 S., 12,90 EUR

(3) Beschluss des BVerfG vom 22. Juni 2004 über die Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde eines ehemaligen MfS- Angehörigen

(Unser Autor war langjähriger Mitarbeiter der Spionageabwehr im MfS und ist z. Zt. Pressesprecher von ISOR e. V.)
